

zda

Zentrum für
Demokratie
Aarau

Centre for Research on Direct Democracy c2d | UZH
Allgemeine Demokratieforschung | UZH
Politische Bildung und Geschichtsdidaktik | PH FHNW

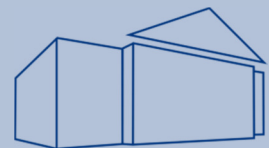
Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden

Evaluationsbericht im Auftrag des BAK

Corsin Bisaz, Emilienne Kobelt, Caroline Rausch, Michael Strebelt,
Andreas Glaser, Daniel Kübler

Studienberichte des Zentrums für Demokratie Aarau, Nr. 16
31. März 2019

www.zdaarau.ch



Universität
Zürich^{UZH}

n|w

Fachhochschule
Nordwestschweiz



Finanzierungsnachweis: Die vorliegende Studie wurde im Auftrag des Bundesamts für Kultur durchgeführt.

Impressum

Publikationsreihe des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA)

Herausgegeben von Andreas Glaser, Daniel Kübler und Monika Waldis

ISBN-Nr.: 978-3-906918-14-3

Bezugsadresse:

Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA)

Villa Blumenhalde, Küttigerstrasse 21

CH-5000 Aarau

Telefon +41 62 836 94 44

E-Mail info@zdaarau.ch

www.zdaarau.ch

© bei den Autor*innen C. Bisaz, E. Kobelt, C. Rausch, M. Strebler, A. Glaser, D. Kübler

Einleitender Überblick

Gegenstand dieser vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführten Evaluation sind die Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK) und dem Kanton Graubünden zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache fungiert das BAK als Auftraggeberin. Die Studie dient zum einen als Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf die Förderperiode 2021–2024, zum anderen sollen ihre Ergebnisse in die Beantwortung des vom Nationalrat am 28. September 2017 angenommenen Postulats Semadeni (15.4117) «Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben!» einfließen. Der Evaluationsbericht enthält eine Bilanz über die aktuelle Situation des Rätoromanischen und des Italienischen in ihren angestammten Sprachgebieten und in der restlichen Schweiz und zeigt adäquate Verbesserungsmöglichkeiten bei den Förderinstrumenten auf. Ausgeklammert wurde das Thema der Medienförderung, das zwar eine massgebliche Rolle für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer Minderheitensprache spielt, jedoch Gegenstand anderer, parallel laufender Projekte ist.

Die Evaluator*innen haben einen Fragenkatalog zur Nützlichkeit und Angemessenheit der ergriffenen Massnahmen zusammengestellt. Dieser nimmt Bezug auf die vom Kanton Graubünden und von den unterstützten Sprachorganisationen im Rahmen der jeweiligen Leistungsvereinbarung ergriffenen Massnahmen zugunsten der Sprachförderung. Anhand dieses Fragebogens wurden insgesamt 54 Angehörige der rätoromanischen und italienischen Zivilgesellschaft im Kanton Graubünden sowie in der übrigen Schweiz befragt. Die Auswahl ist nicht im statistischen Sinne repräsentativ, doch wurde darauf geachtet, dass die Vielfalt des Hintergrunds von Personen (Sprachregionen, Alter, Geschlecht) sowie der sprachpolitischen Meinungen berücksichtigt wird. Zur Vervollständigung des Gesamtbildes wurden anschliessend 11 Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen der involvierten Institutionen, Wissenschaftler*innen und Politiker*innen geführt. Aus den so gewonnenen Gesamtergebnissen haben die Evaluator*innen Empfehlungen zuhanden des BAK für die künftige Ausgestaltung und Durchführung der Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache im Kanton Graubünden abgeleitet.

Die Evaluation hat aufgezeigt, dass sich die Situation der beiden Sprachminderheiten stark unterscheidet. In Bezug auf die rätoromanische Sprache besteht bereits mittelfristig die Gefahr einer existenziellen Bedrohung. Die rätoromanische Sprache wird selbst in ihrem traditionellen Verbreitungsgebiet als Amts-, Arbeits- und Alltagssprache durch das Deutsche zurückgedrängt beziehungsweise gar verdrängt. Es finden sich rätoromanische Gemeinden, die entgegen ihrer offiziellen Amtssprache im Internet ausschliesslich auf Deutsch auftreten.

Beim Italienischen geht es dagegen nicht um den Fortbestand der Sprache, diese ist im traditionellen italienischen Territorium nach wie vor weitgehend unangefochten Amts-, Arbeits- und vor allem auch Alltagssprache. Die grösste Herausforderung für das Italienische besteht vielmehr im Verhältnis der einzelnen Sprecher*innen zu den kantonalen Behörden und staatsnahen Betrieben und damit darin, zu einer gleichwertigen Amtssprache im gesamten Staatswesen des Kantons Graubünden zu werden.

Dies würde sich etwa daran zeigen, dass Italienischsprachige bei der Personalrekrutierung nicht länger diskriminiert würden und Italienisch eine Arbeitssprache in der Kantonsverwaltung sowie in staatsnahen Betrieben wäre.

Als allgemeine Schwäche erweist sich die Umsetzung des an sich minderheitenfreundlichen Sprachengesetzes des Kantons Graubünden. Insbesondere der Kanton Graubünden, dem die Hauptverantwortung für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache in Graubünden zukommt, nimmt die ihm aufgetragene Verantwortung nur zögerlich wahr.

Einen weiteren Schwachpunkt ortet die Evaluation im eminent wichtigen Bereich des Sprachunterrichts. Beklagt wird von verschiedenen Personen, dass die romanischen und italienischen Lehrmittel qualitativ den deutschsprachigen nicht gleichwertig seien und zudem häufig erst mit Verspätung erschienen. An Mittelschulen werde der Romanisch- und der Italienischunterricht mit Verweis auf Kosten und Lehrer*innenmangel gekürzt oder ganz gestrichen. Die «Bildungskette» des Romanisch- und Italienischunterrichts sei an verschiedenen Stellen unterbrochen oder zumindest ausgedünnt. Die Gefahr ist real, dass insbesondere die Romanischkenntnisse weiter sinken, weniger Romanischlehrer*innen ausgebildet werden und das Romanische langsam aber sicher ausstirbt.

Die Evaluator*innen gelangen zu folgenden vier Hauptempfehlungen:

Erstens ist angesichts der prekären Sprachsituation des Rätoromanischen der konzentrierte Einsatz finanzieller Mittel im Bildungssektor erforderlich. Dieser wird für die Erhaltung der Sprache als zentral eingestuft. Im Vordergrund steht dabei die Gewährleistung eines ununterbrochenen Angebots von Unterricht in rätoromanischer Sprache von den Kinderkrippen bis zur Universität. Um der zunehmenden gesellschaftlichen Mobilität Rechnung zu tragen, ist das Modell zweisprachiger Kindergärten und Primarschulen (Chur, Domat/Ems) auf weitere deutschsprachige Gemeinden auszuweiten.

Zweitens müssen Massnahmen ausserhalb des traditionellen Verbreitungsgebiets des Romanischen ergriffen werden. Auch hierbei steht die Förderung von Bildungsangeboten im Vordergrund, insbesondere der Betrieb zweisprachiger Schulen Rätoromanisch/Deutsch – nicht nur im deutschsprachigen Gebiet des Kantons Graubünden, sondern auch in anderen deutschsprachigen Kantonen.

Drittens ist die Mehrsprachigkeit der kantonalen Verwaltung zu stärken. Da viele Italienischbündner*innen einsprachig sind, stellt es ein unabweisbares Bedürfnis dar, die Akzeptanz und den Gebrauch des Italienischen in der kantonalen Verwaltung sowie in staatsnahen Betrieben zu stärken. Die deutschsprachigen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sollten daher bessere Italienischkenntnisse erlangen und italienischsprachige Bewerber*innen nicht wegen fehlender Deutschkenntnisse benachteiligt werden. In jedem Amt sollten alle drei Amtssprachen derart vertreten sein, dass die Mitarbeitenden die mündliche und schriftliche Kommunikation in allen drei Amtssprachen selbst sicherstellen können.

Viertens sollen Kanton und Bund ihre Governance in diesem Bereich überdenken. Zwar hat sich die Leistungsvereinbarung als Mittel zur Sprachförderung bewährt, doch birgt die Konstruktion der Kontrolle der Bundesgelder mit zwei nacheinander geschalteten Leistungsvereinbarungen die Gefahr, die strategische und operative Verantwortung im Bereich der Sprachförderung zu verwischen. Die Leistungsvereinbarungen sollen konkreter als bisher ausgestaltet sein und die einzelnen Massnahmen und Zuständigkeiten sind jeweils präzise festzulegen. Um die koordinierte Implementierung der geeigneten Massnahmen in der Praxis sicherzustellen, ist im Rahmen der Leistungsvereinbarung ein stärkeres Monitoring vorzusehen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitender Überblick	3
Inhaltsverzeichnis	6
1. Einleitung	8
2. Evaluationskonzept und Methode	10
2.1 Getroffene Massnahmen.....	10
2.2 Einschätzung der Massnahmen des Kantons Graubünden und der Sprachorganisationen	11
2.3 Herausforderungen und Empfehlungen.....	13
2.4 Zusammenfassender Überblick	15
3. Evaluationsgegenstand	16
3.1 Rechtliche Ausgangslage.....	16
3.2 Leistungsvereinbarungen.....	18
3.2.1 Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Graubünden.....	18
3.2.2 Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der PGI	18
3.2.3 Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der LR.....	19
3.2.4 Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der ANR	21
4. Einschätzungen der Romanisch- und Italienischsprachigen	22
4.1 Lagebeurteilung	22
4.1.1 Romanisch – Lage im Sprachgebiet.....	22
4.1.2 Romanisch – Probleme der Sprachförderung im Sprachgebiet.....	23
4.1.3 Romanisch – Lage ausserhalb des Sprachgebiets.....	25
4.1.4 Romanisch – Herausforderungen für Sprachförderung ausserhalb des Sprachgebiets	26
4.1.5 Italienisch – Lage im Sprachgebiet	27
4.1.6 Italienisch – Probleme der Sprachförderung im Sprachgebiet	28
4.2 Massnahmen des Kantons	29
4.2.1 Romanisch – Einschätzung der umgesetzten Massnahmen zur Sprachförderung.....	29
4.2.2 Romanisch – Weitere nötige Massnahmen	32
4.2.3 Italienisch – Einschätzung der umgesetzten Massnahmen zur Sprachförderung.....	35
4.2.4 Italienisch – Weitere nötige Massnahmen.....	36
4.3 Massnahmen der Sprachorganisationen	37
4.3.1 Romanisch – Einschätzung der Sprachförderung der umgesetzten Massnahmen sowie deren Struktur.....	37
4.3.2 Romanisch – Weitere nötige Massnahmen	39
4.3.3 Romanisch – Einschätzung der Uniuns affiliadas und deren Massnahmen	41
4.3.4 Italienisch – Einschätzungen der PGI.....	41
4.4 Romanische Medien und Literatur.....	42
4.5 Summarische Beantwortung der Evaluationsfragen aus Sicht der Befragten.....	43
4.5.1 Evaluationsfrage 3.....	43
4.5.2 Evaluationsfrage 4.....	44
4.5.3 Evaluationsfrage 5.....	44

4.5.4	Evaluationsfrage 6 und 7	45
4.5.5	Evaluationsfrage 8	46
5.	Synthese	48
5.1	Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Massnahmen des Kantons	48
5.1.1	Rechtsdurchsetzung als Vorbedingung für Wirksamkeit	48
5.1.2	Zögerliche Wahrnehmung der Verantwortung durch den Kanton	49
5.1.3	Verbesserungsfähige Zusammenarbeit	50
5.1.4	Mängel im Sprachunterricht	50
5.1.5	Deutsch als dominierende Arbeitssprache des Kantons	51
5.1.6	Bescheidene Wahrnehmung übersetzter Publikationen	52
5.2	Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Massnahmen der Sprachorganisationen	53
5.2.1	Lia Rumantscha	53
5.2.2	Pro Grigioni Italiano	54
5.2.3	ANR	54
5.3	Wichtigste Herausforderungen	55
5.3.1	Rätoromanisch	55
5.3.2	Italienisch	55
5.4	Beantwortung der Evaluationsfragen	56
6.	Empfehlungen	58
6.1	Vier Hauptempfehlungen	58
6.1.1	Fokussierung des Mitteleinsatzes auf den Bildungssektor	58
6.1.2	Massnahmen ausserhalb des traditionellen Verbreitungsgebiets	59
6.1.3	Mehrsprachige kantonale Verwaltung	60
6.1.4	Governance	60
6.2	Weitere Empfehlungen	62
6.2.1	Allgemein	62
6.2.2	Kanton	62
6.2.3	Sprachorganisationen	63
7.	Anhang	65
7.1	Interviewleitfaden	65
7.2	Abstimmungsunterlagen	68

1. Einleitung

- 1 Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat am 15. Februar 2018 das Mandat für eine externe Evaluation der Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem BAK und dem Kanton Graubünden zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte im Hinblick auf die Förderperiode 2021–2024. Diese wurde durch das BAK gemeinsam mit dem Kanton Graubünden vereinbart und inhaltlich ausgerichtet.
- 2 Das BAK hat auf eine entsprechende Offerte vom 14. März 2018 hin dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) am 2. Mai 2018 den Zuschlag für die Durchführung der Evaluation erteilt. Wie in der Ausschreibung ausdrücklich erwünscht, geht die vom ZDA durchgeführte Evaluation über eine reine Beurteilung der Leistungsvereinbarung (LV) zwischen dem BAK und dem Kanton Graubünden hinaus. Vielmehr nimmt die Evaluation die LV zum Ausgangspunkt, um die Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden in einem breiteren Rahmen zu untersuchen. Damit soll sie nicht nur im Hinblick auf die Erneuerung der LV für die Förderperiode 2021–2014 als Entscheidungsgrundlage dienen, sondern auch geeignete Ansätze für die Förderung des Rätoromanischen ausserhalb des traditionellen Verbreitungsgebiets aufzeigen. Zudem sollen die Ergebnisse der Evaluation in die Beantwortung des vom Nationalrat am 28. September 2017 vom Nationalrat angenommenen Postulats Semadeni (15.4117) «Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben!» einfließen. Damit beauftragte das Parlament den Bundesrat, in einem Bericht darzulegen, wie sich die Förderung der Minderheitensprachen effektiv auswirkt. Der Bericht soll eine Bilanz über die aktuelle Situation des Rätoromanischen und des Italienischen in ihren angestammten Sprachgebieten und in der restlichen Schweiz enthalten und adäquate Verbesserungen der Förderinstrumente aufzeigen. Hingegen wird in der Evaluation das Thema der Medienförderung explizit ausgeklammert. Die Medien spielen zwar eine massgebliche Rolle für die Erhaltung und Weiterentwicklung einer Minderheitensprache, doch ist dieses Thema Gegenstand weiterer laufender Projekte auf anderer Ebene.
- 3 Die Durchführung der Evaluation erfolgte in vier Modulen. Im Rahmen des Moduls I wurden zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen ermittelt sowie aus den Dokumentationen des Kantons Graubünden und der unterstützten Organisationen die wesentlichen im Rahmen der jeweiligen LV ergriffenen Massnahmen zusammengestellt. Die Sichtung der bislang durchgeführten Massnahmen im Lichte der einschlägigen rechtlichen Vorgaben lieferte die faktischen Grundlagen für die Ausarbeitung zielgerichteter Fragen zur Ermittlung der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Massnahmen. So wurde in den Modulen II und III zahlreichen Angehörigen der rätoromanischen und italienischen Zivilgesellschaft im Kanton Graubünden wie auch in der restlichen Schweiz ein Fragenkatalog zur Nützlichkeit und Angemessenheit der ergriffenen Massnahmen unterbreitet. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit Repräsentant*innen verschiedener Zielgruppen innerhalb und ausserhalb des traditionellen Verbreitungsgebiets der beiden Sprachen geführt. Abschliessend wurden in Modul IV aus den gewonnenen Ergebnissen Empfehlungen für die künftige Ausgestaltung und Durchführung der Massnahmen zur Erhaltung der Förderung und Erhaltung der rätoromanischen und der italienischen Sprache im Kanton Graubünden abgeleitet. Hierzu wurden zusätzliche Gespräche mit Vertreter*innen der involvierten Institutionen, mit Expert*innen und Politiker*innen geführt.

- 4 Dieser Evaluationsbericht folgt in der Gliederung nicht den vier Modulen, sondern strukturiert die erhobenen Informationen inhaltlich: Nachdem wir im Folgenden im 2. Kapitel das Evaluationskonzept und die Methode sowie im 3. Kapitel die rechtliche Struktur des Evaluationsgegenstands als Ausgangslage vorgestellt haben, geben wir im 4. Kapitel die in telefonischen Interviews gesammelten Einschätzungen romanisch- und italienischsprachiger Bündner*innen der bisher getroffenen Massnahmen zugunsten ihrer Sprache wieder. Im 5. Kapitel, der «Synthese», nehmen wir aufgrund der erhobenen Daten, den vorgestellten Interviews sowie von zusätzlichen Experteninterviews eine Einschätzung der Situation vor. Diese Einschätzung führt uns im abschliessenden, 6. Kapitel zu den Empfehlungen, wie die Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden – und angesichts des breiter gefassten Auftrags auch ausserhalb des Kantons Graubünden – verbessert werden sollten.

2. Evaluationskonzept und Methode

- 5 Als Erschwernis für die Abschätzung der Zweckmässigkeit und die Bewertung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen erweist sich der Umstand, dass es an einer flächendeckenden empirischen Datengrundlage fehlt. Die Wirksamkeit der Massnahmen müsste in erster Linie anhand eines quantitativen Vergleichs der Sprecher*innen über die Jahre hinweg beurteilt werden. Um die Eignung von Massnahmen beurteilen zu können, wäre auch die Kenntnis der relevanten Zielgruppen, beispielsweise aufgeschlüsselt nach dem Lebensalter, von Bedeutung. Die letzten verlässlichen Daten stammen indes aus der Eidgenössischen Volkszählung aus dem Jahr 2000, in welcher Angaben zum Sprachgebrauch letztmals gesamtschweizerisch flächendeckend erhoben worden sind. Es ist anzunehmen, dass infolge der stetig gewachsenen Mobilität der Bevölkerung und der Abwanderung aus den Randregionen seither signifikante Veränderungen stattgefunden haben. Es ist heute nicht bekannt, wie viele Personen im Kanton Graubünden die rätoromanische und die italienische Sprache sprechen und auf welchem Sprachniveau dies der Fall ist. Die Sprachenlandschaft Graubündens ist statistisch auf dem Stand des Jahres 2000 eingefroren. Dies dürfte heute jedenfalls für die Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache im deutschen Sprachgebiet hinderlich sein. So dürfte die Zahl der rätoromanisch sprechenden Personen im Churer Rheintal und in deutschsprachigen Gemeinden jenseits der Sprachgrenze mutmasslich zugenommen haben.
- 6 Gemäss Ausschreibung soll die Evaluation insgesamt zwölf Evaluationsfragen beantworten. Das Konzept der vorliegenden Evaluation basierte auf vier Modulen und orientierte sich im Aufbau an den Standards der Schweizerischen Evaluations-Gesellschaft (SEVAL)¹. Dies ermöglichte einen transparenten Überblick über die einzelnen Analyseschritte und erleichtert die sach- und aufgabengerechte Bearbeitung der Evaluationsfragen. Die Module I/II&III/IV erforderten jeweils unterschiedliche methodische Ansätze, die im Folgenden dargestellt werden.

2.1 Getroffene Massnahmen

Zu beantworten waren im Modul I die folgenden Evaluationsfragen:

Evaluationsfrage 1: Sind die vom Kanton Graubünden umgesetzten Massnahmen angemessen und nützlich, um die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Kultur zu gewährleisten?

Evaluationsfrage 2: Sind die Tätigkeiten der Sprachorganisationen angemessen und nützlich, um die Förderung und Erhaltung der rätoromanischen und italienischen Kultur zu gewährleisten?

- 7 In diesem ersten Modul wurden zunächst aus den Berichten der Sprachgemeinschaften sowie des Kantons Graubünden im Rahmen ihrer jeweiligen LV die wesentlichen bisher ergriffenen Massnahmen detailliert zusammengetragen. Ergänzend wurde die Verwendung der romanischen und der italienischen Sprache auf Internetseiten des Kantons, der Gemeinden und staatsnaher Betriebe untersucht. Ferner wurden unter anderem Umfragen zur Benutzung der romanisch- respektive

¹ RÜEFLI/ZWEIDLER/KOCI, Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL-Standards von der Mitgliederversammlung am 9. September 2016 verabschiedet 2016; vgl. dazu RÜEFLI/ZWEIDLER, Erläuterungen zu den SEVAL-Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards), von der Mitgliederversammlung am 7. September 2017 verabschiedet.

italienischsprachigen Gesetzesausgaben unter Gerichtsschreiber*innen und Anwäl*innen durchgeführt. Zudem erhob die Staatskanzlei des Kantons Graubünden dankenswerterweise die Nachfrage nach der romanisch- respektive der italienischsprachigen Ausgabe des Abstimmungsbüchleins in den Gemeinden.² Alle diese Informationen dienten in erster Linie als Grundlage für die anschliessenden Befragungen. In Bezug auf die Nützlichkeit der getroffenen Massnahmen wurden zusätzliche Informationen von den Bundesfinanzhilfe-Empfänger*innen in Bezug auf die Nutzung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte erfasst. Ergänzend erforderte die Evaluation eine Analyse des vielschichtigen institutionellen Rahmens der Sprach- und Kulturförderung des Romanischen und des Italienischen (letzteres nur im Kanton Graubünden). Die Einschätzung der Angemessenheit und Nützlichkeit der Massnahmen durch die Anspruchsgruppen ist Teil von Modul II und III und die Einschätzung der Bundesfinanzhilfe-Empfänger*innen ist Teil von Modul IV.

2.2 Einschätzung der Massnahmen des Kantons Graubünden und der Sprachorganisationen

In den Modulen II und III waren die folgenden Evaluationsfragen zu beantworten:

Evaluationsfrage 3: Entsprechen die Massnahmen den Bedürfnissen der rätoromanisch- und italienischsprachigen Bevölkerung und der aktuellen Situation dieser beiden Sprachen?

Evaluationsfrage 4: Sind weitere Massnahmen zu unterstützen? Wenn ja, welche und in welchen Bereichen?

Evaluationsfrage 5: Gibt es Vorkehrungen ausserhalb der Sprachenförderung des Kantons Graubünden, die einen positiven oder negativen Einfluss auf die Entwicklung der italienischen und rätoromanischen Sprachen und Kulturen im Kanton Graubünden haben könnten?

Evaluationsfrage 6: Entsprechen die Tätigkeiten den Bedürfnissen der rätoromanisch- und italienischsprachigen Bevölkerung und der aktuellen Situation der beiden Sprachen?

Evaluationsfrage 7: Sind weitere Massnahmen zu unterstützen? Wenn ja, welche und in welchen Bereichen?

Evaluationsfrage 8: Ist die Struktur der Organisationen für die Aufgabenerfüllung geeignet?

- 8 Die in Modul I zusammengetragenen Kataloge getroffener Massnahmen bildeten den Ausgangspunkt der Module II und III, welche sich der subjektiven Einschätzung der vom Kanton Graubünden und der Sprachorganisationen betriebenen Sprachförderung widmen. 54 qualitative, leitfadengestützte Interviews, die zu diesem Ziel geführt wurden, bildeten die Grundlage für die Beantwortung der Evaluationsfragen 3 bis 8. Sie fanden zwischen dem 17. August 2018 und dem 01. Oktober 2018 statt. Repräsentant*innen verschiedener Zielgruppen in und ausserhalb des traditionellen Sprachgebiets wurden dafür ausgewählt:

- Vertreter*innen der Sprachorganisationen (samt Unterorganisationen)
- Lehrer*innen, Ausbilder*innen von Lehrpersonen mit Bezug zum Romanischen respektive zum Italienischen (alle Schulstufen, einschliesslich Weiterbildung)

² Siehe Rz. 179 sowie Kapitel 7.2.

- Vertreter*innen aus der Wissenschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft (jeweils mit Bezug zu der romanischen/italienischen Sprache und zu dem Sprachgebiet)
 - Gemeindeschreiber*innen/-kanzlisten*innen im traditionellen Sprachgebiet
 - Andere Personen, die durch ihre berufliche oder nebenberufliche Tätigkeit einen besonderen Bezug zur italienischen oder romanischen Sprache haben
- 9 Bei der Auswahl der Vertreter*innen der romanisch- respektive italienischsprachigen Zivilgesellschaft wurde darauf geachtet, dass diese sich in Bezug auf Alter, Geschlecht, Wohnregion und (wo bekannt) politischen Ansichten möglichst breit zusammensetzt. Von den 58 angefragten Personen konnten drei nicht erreicht werden, eine Person wollte nicht teilnehmen und eine angefragte Person liess sich durch eine andere Person mit sehr ähnlichem Profil vertreten.
- 10 Von den 54 Interviews wurden 2 Interviews mit Personen aus der italienischsprachigen Diaspora (d.h. Personen, die in den italienischsprachigen Gebieten des Kantons aufgewachsen sind, nun aber ausserhalb dieser traditionellen Sprachgebiete wohnhaft sind), 15 Interviews mit Personen der romanischsprachigen Diaspora (Personen, die in den romanischsprachigen Gebieten aufgewachsen sind, nun aber ausserhalb dieser traditionellen Sprachgebiete wohnen), 6 Interviews mit Personen aus dem italienischen Sprachgebiet und 31 Interviews mit Personen aus dem romanischen Sprachgebiet geführt. Die Interviews wurden je nach Wunsch der Interviewpartner*innen und nach Sprachkenntnissen der Interviewer*innen auf Deutsch (30 Interviews), Italienisch (5 Interviews) oder Romanisch (19 Interviews) durchgeführt. Die Interviews dauerten zwischen 30 und 60 Minuten.
- 11 Der Interviewleitfaden (siehe Anhang) hatte vier Teile. Nach einem Einleitungsteil, welcher den persönlichen Sprachgebrauch der Interviewten thematisierte, wurden die Gesprächspartner*innen gebeten, eine allgemeine Einschätzung der Situation des Romanischen beziehungsweise des Italienischen abzugeben, sowie die Hauptprobleme der Sprachgemeinschaft und die Schwierigkeiten der Förderung dieser Sprachen zu benennen. Bei der romanischen Diaspora bezog sich diese zweite Frage spezifisch auf die Situation ausserhalb des Sprachgebiets. In einem dritten Teil wurden die Interviewten zu den Massnahmen des Kantons, der Sprachorganisationen sowie zu ihrer Einschätzung der Medien- und Literatursituation befragt. Im Schlussteil hatten die Interviewten noch einmal die Möglichkeit, Elemente der Sprachförderung herauszustreichen, die Ihnen persönlich zentral erscheinen, sowie Aspekte zur Sprache zu bringen, die während des Gesprächs nicht genannt wurden.
- 12 Aus forschungsökonomischen Gründen wurden von den Interviews keine Wortprotokolle erstellt, sondern die Antworten der Interviewten zu den verschiedenen Fragen beziehungsweise Problembereichen zusammengefasst. Im Blick blieb dabei stets der Unterschied zwischen Personen aus dem Sprachgebiet und aus der Diaspora sowie auch zwischen den beiden Sprachen. Die Auswertung ist im Folgenden auch nach den zwei Sprachgruppen gegliedert. Auf die Unterschiede zwischen der Diaspora und dem Sprachgebiet wird – wo nötig – hingewiesen. Ferner wird auf den beruflichen Hintergrund beziehungsweise die Interessenbindungen der Interviewpartner*innen verwiesen, wenn bestimmte Aussagen offensichtlich auf diesen Hintergrund Bezug nehmen. Aussagen von Einzelpersonen werden entsprechend gekennzeichnet, wenn nötig mit Verweis auf den jeweiligen

Hintergrund der Interviewpartner*innen (sofern dies relevant erscheint und sofern dies nicht auf die Identität der Interviewpartner*innen schliessen lässt).

2.3 Herausforderungen und Empfehlungen

Folgende Evaluationsfragen waren Gegenstand des Moduls IV:

Evaluationsfrage 9: Wo liegen die wichtigsten Herausforderungen für die Erhaltung und Förderung der romanischen und italienischen Sprache im Kanton Graubünden / in der Schweiz?

Evaluationsfrage 10: Sollte der Kanton Graubünden (und somit die Sprachorganisationen) die finanziellen Mittel anders verwenden, um die Ziele der LV zu erreichen?

Evaluationsfrage 11: Ist die LV, welche der Bund mit dem Kanton Graubünden bzw. der Kanton Graubünden mit den Organisationen abgeschlossen hat, zur Steuerung der Finanzhilfe geeignet?

Evaluationsfrage 12: Sind neue Massnahmen einzuführen, um die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur zu gewährleisten? Ist ein anderes Unterstützungsdispositiv zu erstellen?

- 13 In Modul IV verbreitert sich die Optik der Untersuchung wieder. Die Ergebnisse der Module I–III, eine Analyse des bestehenden Schrifttums sowie die punktuelle Ergänzung mit Experten*inneninterviews erlaubt es den Evaluator*innen, die bestehende Struktur der staatlichen Sprachförderung von Grund auf zu überdenken. Leitziel der Überlegungen ist, dass sich die Förderungsmassnahmen stärker an den Bedürfnissen der geförderten Sprachgemeinschaften (Ergebnisse der Module II und III) und möglichst nahe am Normzweck ausrichten (Modul I).
- 14 Die Evaluation der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Massnahmen des Kantons und der Sprachorganisationen stützt sich in erster Linie auf die Sichtung der umfangreichen Befragungen Rätoromanisch- und Italienischsprachiger in Graubünden.³ Zudem wurden öffentlich zugängliche Informationen sowie punktuell telefonisch oder per E-Mail Auskünfte von Mitarbeiter*innen der betreffenden Institutionen eingeholt. Zur Abrundung wurden die zentralen Fragen mit Repräsentant*innen der betroffenen Institutionen in persönlichen Gesprächen erörtert. Insgesamt wurden in diesem Rahmen 11 vertiefte Experten*inneninterviews mit 13 Personen durchgeführt. Neben den Vertreter*innen des Bundesamts für Kultur, des Kantons Graubünden und der Sprachorganisationen fanden solche vertieften Befragungen auch mit Wissenschaftler*innen und Bündner Bundesparlamentarier*innen statt. Die Gespräche hatten eine Einschätzung der Situation durch die Expert*innen zum Gegenstand und dauerten im Schnitt rund eine Stunde. Sie wurden zwischen dem 18. September und dem 09. November 2018 durchgeführt.

³ Kap. 4.

2.4 Zusammenfassender Überblick

Modul	Zielgruppe(n)	Bereits bestehende Daten und Quellen	Noch zu erhebende Daten	Datenerhebung und -analyse	Behandelte Evaluationsfragen																		
					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
I Analyse der Massnahmen	-Involvierte Institutionen	-Rechtsnormen und LV-en -Berichte der Sprachorganisationen und des Kantons GR -Weitere Berichte (ECRML) und Daten	-Ergänzende Daten zur Nutzung bedeutender Produkte und Dienstleistungen	-Dokumentenanalyse -Expert*inneninterviews																			
II Einschätzung der Massnahmen des Kantons	-Vertreter*innen der Sprachgemeinschaften	-Zusammengetragene Informationen (Modul I)	-Befragungsdaten (qualitativ)	-telefonische Interviews mit ausgewählten Vertreter*innen der Zielgruppen																			
III Einschätzung der Massnahmen der Sprachorg.																							
IV Herausforderungen und Verbesserungsansätze	-Vertreter*innen der Institutionen -Wissenschaftler*innen	-Wissenschaftliche Literatur -Berichte und weitere relevante Dokumente	-Befragungsdaten (qualitativ)	-Dokumentenanalyse -Expert*inneninterviews																			

Dunkle Schattierung: Priorität; helle Schattierung: ergänzende Informationen sowie Synthese

3. Evaluationsgegenstand

- 15 Aus der Analyse der getroffenen Massnahmen (Modul I) ergeben sich die folgenden Ergebnisse zur rechtlichen Ausgestaltung.

3.1 Rechtliche Ausgangslage

- 16 Die Schweizerische Eidgenossenschaft und der Kanton Graubünden haben im Jahr 2012 erstmals eine LV für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend die Durchführung der Finanzhilfen des Bundes zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur abgeschlossen. Im Jahr 2016 wurde im Anschluss daran erneut eine LV für die Jahre 2017 bis 2020 geschlossen.
- 17 Die Rechtsgrundlage für den Abschluss mehrjähriger LV findet sich in Art. 23 Abs. 2 SpG. Aus Art. 22 Abs. 1 i.V.m. Art. 23 Abs. 1 SpG folgt, dass die Finanzhilfen auf Gesuch des Kantons Graubünden an diesen gewährt werden und dass die LV dementsprechend unmittelbar mit dem Kanton Graubünden zu schliessen sind. Die unmittelbare Gewährung von Finanzhilfen durch den Bund an Gemeinden oder Sprachorganisationen wie auch der Abschluss hierauf bezogener LV ist folglich nach der geltenden Rechtslage nicht vorgesehen. Abgesehen von – im vorliegenden Zusammenhang nicht einschlägigen – Finanzhilfen an den Kanton Tessin zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache⁴ darf der Bund nach dem geltenden Recht auch nicht an andere Kantone Finanzhilfen ausschütten.
- 18 Die verfassungsrechtliche Pflicht des Bundes zur Unterstützung von Massnahmen des Kantons Graubünden zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache ist in Art. 70 Abs. 5 BV verankert. Die Erhaltungs- und Fördermassnahmen zugunsten der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur sind in Form von Finanzhilfen an den Kanton Graubünden zu gewähren.⁵ Zugleich sieht das Bundesrecht vor, dass der Kanton Graubünden mittels dieser Finanzhilfen wiederum Organisationen und Institutionen unterstützt, die überregionale Aufgaben der Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur wahrnehmen.⁶ Auf dieser Grundlage hat der Kanton Graubünden seinerseits LV mit der Lia Rumantscha (LR) und der Pro Grigioni Italiano (PGI) geschlossen. Der Bund kann überdies Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen Presse unterstützen.⁷ Die hierfür gesprochenen Finanzhilfen werden dem Kanton Graubünden für die Unterstützung von Nachrichtenagenturen gewährt.⁸ Zu diesem Zweck hat der Kanton Graubünden eine LV mit der Agentura da Novitads Rumantscha (ANR) geschlossen.
- 19 Die wichtigste materiell-rechtliche Vorgabe für die Gewährung der Finanzhilfen ist, dass diese geeignet sein müssen, der Erhaltung und der Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache zu dienen. Im Verordnungsrecht finden sich Spezifizierungen darüber, welche Massnahmen

⁴ Vgl. dazu im Einzelnen Art. 22 SpV.

⁵ Art. 22 Abs. 1 Bst. a SpG.

⁶ Art. 22 Abs. 1 Bst. b SpG; Art. 19 SpV.

⁷ Art. 22 Abs. 2 SpG.

⁸ Art. 21 Abs. 1 SpV.

von vornherein als geeignet anzusehen sind. In Bezug auf Massnahmen unmittelbar durch den Kanton Graubünden sind dies:⁹

- Sprachunterricht an öffentlichen Schulen
- Übersetzungstätigkeit
- Publikationen in rätoromanischer und italienischer Sprache
- Förderung der Mehrsprachigkeit in der kantonalen Verwaltung
- Erhaltung und Förderung der sprachlich-kulturellen Identität.

20 Geeignete Massnahmen der Lia Rumantscha betreffen folgende Bereiche:¹⁰

- Sprachausbau und Spracherneuerung
- ausserschulischer Unterricht in rätoromanischer Sprache und Kultur
- Entwicklung und Durchführung von Massnahmen zur Erhaltung und Förderung des Rätoromanischen
- Beratung, Vermittlung und Dokumentation
- Publikationen für Kinder und Jugendliche.

21 Geeignete Massnahmen der Pro Grigioni Italiano betreffen folgende Bereiche:¹¹

- Entwicklung und Durchführung von Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur
- Publikationen zur italienischen Sprache und Kultur
- Aufbau und Betrieb einer Dokumentationsstelle zur italienischen Sprache und Kultur.

22 Der Bund ist verpflichtet, regelmässig die Zweckmässigkeit und die Wirksamkeit der Massnahmen zu überprüfen.¹² Der vorliegende Bericht dient als Arbeitsgrundlage für die Überprüfung der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen. Zudem enthält er Argumente, um die Frage in dem vom Nationalrat angenommenen Postulat zu beantworten, «ob das Engagement des Bundes wie auch der Kantone und Gemeinden sowie der unterstützten Sprachorganisationen den heutigen Entwicklungen genügend Rechnung trägt und wie der Bund Verbesserungen erreichen kann, um Ziele und Grundsätze des Sprachenartikels zu erfüllen»¹³.

An den Merkmalen der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Massnahmen orientieren sich die der Befragung von Angehörigen der Zivilgesellschaft zugrunde gelegten Evaluationsfragen,¹⁴ die anhand der Ergebnisse vorgenommenen Beurteilungen¹⁵ wie auch die auf dieser Grundlage ausgearbeiteten abschliessenden Empfehlungen¹⁶.

⁹ Art. 18 Bst. a SpV.

¹⁰ Art. 19 Abs. 1 SpV.

¹¹ Art. 19 Abs. 2 SpV.

¹² Art. 25 Abs. 2 SpG.

¹³ 15.4117 Postulat – Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben! (Silva Semadeni).

¹⁴ Kapitel 4.

¹⁵ Kapitel 5.

¹⁶ Kapitel 6.

3.2 Leistungsvereinbarungen

3.2.1 Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Graubünden

3.2.1.1 Zweck der Leistungsvereinbarung

- 23 Basierend auf einer mehrjährigen LV realisiert und fördert der Kanton Graubünden mit finanzieller Unterstützung des Bundes Projekte und Sprachorganisationen.¹⁷ Diese haben die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur sowie die Stärkung der Dreisprachigkeit innerhalb der kantonalen Verwaltung zum Ziel, namentlich im Verkehr mit kommunalen Behörden und der Bevölkerung sowie im Bildungsbereich.
- 24 Der Kanton Graubünden unterstützt mit den Finanzhilfen des Bundes die überregional tätigen rätoromanisch- und italienischsprachigen Organisationen und Institutionen, die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache in den Medien.

3.2.1.2 Massnahmen

- 25 Der Kanton Graubünden unternimmt und unterstützt verwaltungsinterne und -externe Massnahmen zur Sprachförderung. Verwaltungsinterne Massnahmen umfassen die Übersetzung von Gesetzen ins Italienische und Romanische, die Förderung italienisch-/romanischsprachiger Lehrmittel, die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Verwaltung, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die finanzielle Unterstützung der zweisprachigen Maturität, der Lehrerausbildung in Italienisch und Romanisch sowie zusätzlicher Projekte von Dritten.
- 26 Verwaltungsexterne Massnahmen bestehen aus festen, an LV gebundenen Beiträgen an die Sprachorganisationen (LR, PGI und ANR) sowie aus Projektfinanzierungen. Beispiele solcher durch den Kanton direkt mitfinanzierter Projekte sind Publikationen (beispielsweise «Globi im Nationalpark» auf Romanisch oder die Ausgabe der Fachzeitschrift «Babylonia» zum Thema Rätoromanisch), Italienisch- und Romanischkurse sowie kulturelle Anlässe mit Verbindung zu den italienischen/romanischen Sprachgruppen. Auch die Unterstützung der Chasa editura rumantscha (CER) fällt unter die Projektfinanzierung.

3.2.2 Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der PGI

3.2.2.1 Mittelempfängerin

- 27 Die PGI ist die Dachorganisation der Italienischbündner. Sie verfolgt die statutarischen Zwecke, die italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden und im Bund zu fördern und zu verteidigen, das kulturelle bündnerisch-italienische Erbe zu erhalten sowie die bündnerisch-italienischen Kulturanlässe und den kulturellen Austausch zu unterstützen.

3.2.2.2 Zweck der Leistungsvereinbarung

- 28 Ziel der LV zwischen dem Kanton und der PGI ist gemäss deren Ziffer 1 die Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur Graubündens.

¹⁷ Vgl. Art. 17–21 SpV.

3.2.2.3 Massnahmen

- 29 Die PGI verpflichtet sich in der LV, Projekte, Publikationen und Beratungen als Leistungen zu erbringen.
- 30 Die Tätigkeiten der PGI können in politische und in kulturelle Tätigkeiten eingeteilt werden. Zu den politischen Tätigkeiten gehören unter anderen die Bemühungen, dass die Radiotelevisione Svizzer (RSI) die italienischsprachigen Täler Graubündens nicht vernachlässigt und dass bei Richter*innenwahlen eine Mindestanzahl von Richter*innen der italienischen Sprache mächtig sind sowie dass wichtige Stellen im Kanton mit Personen besetzt werden, die Italienisch verstehen oder sprechen.
- 31 Zu den kulturellen Tätigkeiten zählen namentlich Publikationen, welche die PGI selbst herausgibt, wie der «Almanacco del Grigioni Italiano» und die «Quaderni grigionitaliani» sowie, für Kinder und Jugendliche, die Zeitschrift «Mondo nostro». Kulturelle Projekte, welche von der PGI unterstützt wurden, umfassen die Bereiche Kunst (etwa zu Alberto Giacometti), Literatur, Musik, Theater und Kino und fanden meist in Italienischbünden statt.

3.2.3 Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der LR

3.2.3.1 Mittelempfängerin

- 32 Die LR ist der Dachverband romanischsprachiger Vereine. Ihre Mitgliedervereinigungen sind weitgehend unabhängig und die finanziellen Mittel konzentrieren sich auf die LR. Angesichts der stark verästelten Struktur lohnt sich ein kurzer Überblick über die wichtigsten Mitgliedervereinigungen und deren Aktivitäten.
- 33 Die regionalen Roman*innenvereine als Mitglieder der LR sind neben dieser für die Sprachförderung in ihrem Teil Graubündens verantwortlich. Es handelt sich dabei um die Surselva Romontscha (www.surselva-romontscha.ch), die selbst kulturelle Anlässe/Projekte in ihrem Sprachgebiet unterstützt und Bücher herausgibt; die Uniun Rumantscha Grischun Central, die ebenfalls kulturelle Anlässe/Projekte in ihrem Sprachgebiet unterstützt; sowie die Uniun dals Grischs (www.udg.ch), die neben der Unterstützung kultureller Anlässe/Projekte in ihrem Sprachgebiet einen eigenen Buchladen führt sowie Bücher und jährlich den «Chalender ladin» herausgibt.
- 34 Weitere Mitgliedervereine der LR sind namentlich die Uniun da las Rumantschas e dals Rumantschs en la Bassa (www.uniun-urb.ch), deren Bedeutung deshalb hervorgehoben wird, weil sie die Rätroman*innen, die ausserhalb des traditionellen Sprachgebiets wohnen, repräsentieren soll – was immerhin etwa die Hälfte aller Rätroman*innen ausmacht. Sie unterstützt kulturelle Anlässe/Projekte mit Romanischbezug ausserhalb Graubündens. Weiter ist die Giuventetgna Rumantscha (GiuRu), der regionenübergreifende Verein der romanischen Jugend, zu erwähnen. Ein Projekt, das von diesem gemeinsam mit der LR initiiert und umgesetzt wurde, ist eine Website, auf der in der Landkarte Graubündens sichtbar gemacht wird, wo romanischsprachige Unternehmen existieren (www.perrumantsch.ch).

- 35 Ein weiterer Verein, der jedoch nur projektbezogen oder über andere Kanäle Bundesgelder bezieht, ist etwa die Societad Retorumantscha. Diese bezweckt die Erforschung und Kultivierung der romanischen Sprache in ihren Idiomen und soll den Weg zu deren Annäherung untereinander ebnen. Sie gibt die «Annalas» und den «Dicziunari Rumantsch Grischun» heraus. Weiter kann die Quarta Lingua erwähnt werden, ein Verein, der sich allgemein der Unterstützung des Romanischen verschrieben hat.
- 36 Die LR hält zudem 18 von 20 Stammanteilen an der CER. Die CER ist ein Verlag. Die übrigen beiden Stammanteile hält die Uniun per la Litteratura Rumantscha. Diese hat zum Zweck, die romanische Literatur zu fördern. Konkret setzt sich die Uniun per la Litteratura Rumantscha dafür ein, Autor*innen ein Lektorat zu vermitteln, Vorlesungen von Autor*innen zu unterstützen, die «Dis da litteratura» (romanische Literaturtage) zu organisieren, die Zeitschrift «Litteratura» herauszugeben und ein romanisches Verlagshaus (die Chasa editura rumantscha) zu ermöglichen.

3.2.3.2 Zweck der Leistungsvereinbarung

- 37 Ziel der LV zwischen dem Kanton und der LR ist gemäss deren Ziffer 1 die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprache und Kultur.

3.2.3.3 Massnahmen

- 38 Die LR verpflichtet sich in der LV, Leistungen im Bereich angewandte Linguistik, Bildung, Projekte und Dokumentation, Beratung sowie Herausgeberschaft/Produktionen zu erbringen.
- 39 Politisch beteiligt sich die LR vereinzelt an Abstimmungskämpfen mit Bezug zur romanischen Sprache (z.B. «No Billag», «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule»). Sie engagiert sich zur Sicherung des Romanischen bei Gemeindefusionen (z.B. Albula/Alvra; Ilanz/Glion; Surses; Bergün/Filisur; Breil/Vuorz/Andiast) und unterstützt Sprachkurse zur sprachlichen Integration von Deutschschweizer*innen in traditionell romanischsprachigen Gemeinden (600-800 Personen nehmen jährlich daran teil).
- 40 In den romanischen Regionen verfügt die LR über Kontaktpersonen, die als Bindeglieder zwischen der regionalen Bevölkerung und ihr wirken. Sie organisiert «cafés rumantschs», die in ganz Graubünden als Plattform zum Romanischlernen dienen. Sie bietet linguistische Spaziergänge sowie romanische Vorlesungen, Diskussionen und Gesangsveranstaltungen an. Die LR führt auch eine (freiwillige) Online-Registrierung («Zählung») der Rätoromanen durch.
- 41 Die LR bietet Übersetzungs- und Lektoratsdienste an. Sie hat ein ausführliches elektronisches Wörterbuch (www.pledarigrond.ch) erstellt und plant ein Sprachkorrekturprogramm in einem Idiom. Für öffentliche Institutionen (Gemeinden, Regionen und andere öffentliche Korporationen), für Organisationen und Betriebe von grosser regionaler Bedeutung (Post, Regionalspitäler, Elektrizitätswerke usw.) sowie für Projekte von besonderer Bedeutung für die romanischsprachigen Gebiete wird der «Servetsch linguistic» (Sling) mit Projektmitteln des Kantons zu vergünstigten Übersetzungstarife angeboten.

- 42 Im Bereich der sprachlichen Bildung stellt die LR Eltern und Kindern (sowie Krippen und Kindergärten) mit www.kidsfits.ch ein Mittel zur Verfügung, Romanisch als Mehrwert zu erleben.
- 43 Die LR unterstützt kulturelle Anlässe/Projekte mit Bezug zum Romanischen (etwa einen dreimonatigen Aufenthalt für eine rätoromanische Künstlerin in einem Atelier in Warschau). Sie fördert die romanische Literatur, z.B. indem sie romanische Werke (neu) herausgibt, Literaturabende veranstaltet und eine Online-Buchhandlung (auf ihrer Homepage) führt.
- 44 Gemäss der LV mit dem Kanton hat die LR als Hauptträgerin der CER deren Unabhängigkeit in programmlicher Hinsicht gegenüber ihren Gremien zu gewährleisten. Für den Betrieb und die Verlagstätigkeit der CER hat die LR jährlich 180 000 Franken aus den in dieser LV gesprochenen Mitteln zweckgebunden aufzuwenden. Pro Jahr hat die CER mindestens sechs Titel unter Berücksichtigung der Idiome und des Rumantsch Grischun herauszugeben, wovon sich mindestens vier Titel an Erwachsene zu richten haben. Der Beirat der CER ist im Einvernehmen mit Bund und Kanton einzusetzen und das Verlagsprogramm sowie das Jahresbudget sind Bund und Kanton frühzeitig und in detaillierter Form vorzulegen. Gemäss LV hat die LR darauf hinzuwirken, den Kreis der Teilhaber der CER zu erweitern.

3.2.4 Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der ANR

3.2.4.1 Mittelempfängerin

- 45 Kerngeschäft der ANR ist die Unterstützung der romanischen Printmedien. Tatsächlich ist sie für die inhaltliche Ausarbeitung der bündnerromanischen Tageszeitung «La Quotidiana» verantwortlich. Neben der Quotidiana erscheinen noch einzelne romanische Seiten in der Regionalzeitung Engadiner Post/Posta ladina und die «La Pagina da Surmeir» (eine wöchentlich erscheinende Regionalzeitung im romanischen Idiom Surmiran). Die Frage, wie es mit der romanischen Presse weitergehen soll, ist aktuell Gegenstand eines Projekts der Arbeitsgruppe Medias Rumantschas.
- 46 Im Bereich der romanischen Medien muss neben der ANR die Radiotelevision Svizra Rumantscha (RTR) mit ihrer Trägergesellschaft, der SRG SSR Svizra Rumantscha (SRG.R), als gewichtigste und grösste Akteurin im romanischen Sprachraum erwähnt werden. Diese stellt Radio-, Fernseh- sowie Online-Inhalte her.

3.2.4.2 Zweck der Leistungsvereinbarung

- 47 Ziel der LV zwischen dem Kanton und der ANR ist gemäss Ziffer 1 die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprache durch die Stärkung der schriftlichen Präsenz der rätoromanischen Sprache im Alltag.

3.2.4.3 Massnahmen

- 48 Die ANR verpflichtet sich mit der LV, ein Basisangebot an journalistischen Beiträgen (Text und Foto) in den rätoromanischen Idiomen und in Rumantsch Grischun als Unterstützung von allen Print- und elektronischen Medien zu erbringen. Wenn die gesamte Sprachgemeinschaft angesprochen ist, muss in der Regel Rumantsch Grischun verwendet werden. Die ANR hat die Beiträge allen Medien unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

4. Einschätzungen der Romanisch- und Italienischsprachigen

- 49 Im Folgenden werden die subjektiven Einschätzungen der 54 interviewten Personen zu den vom Kanton Graubünden und der Sprachorganisationen betriebenen Sprachenförderung (erhoben in den Modulen II & III)¹⁸ zusammengefasst.

4.1 Lagebeurteilung

4.1.1 Romanisch – Lage im Sprachgebiet

- 50 Allgemein können zwei gegensätzliche Einschätzungen über die Lage des Romanischen in dessen traditionellem Sprachgebiet ausgemacht werden. Während für die einen Interviewpartner*innen der Niedergang des Romanischen unaufhaltbar und eine logische Folge der rückläufigen Sprecher*innenzahl sowie der, durch die erhöhte Mobilität der Bevölkerung und des vereinfachten Zugangs der Bergregionen, fortlaufenden Sprachdurchmischung ist, ist die Lage für die anderen besser als vor 50 Jahren: Romanisch geniesse heute ein grosses Prestige und werde auch von den Jugendlichen gerne gesprochen. Eine starke junge Kulturszene würde davon zeugen. Die Sprache profitiere auch vom zurzeit hohen Ansehen der (persönlichen) Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft.
- 51 Es sind sich alle interviewten Personen darüber einig, dass sich die romanischsprachigen Durchschnittsbürger*innen sehr wenig für das Romanische engagieren. Wie von einem Interviewpartner formuliert, kämpfe man heute nicht mehr fürs Romanische, benutze es aber aus Freude an der Sprache. Das Romanische sei keine Notwendigkeit, sondern nur eine Möglichkeit. Manche führen das mangelnde Engagement fürs Romanische durch die Romanischsprachigen selbst auf Bescheidenheit und fehlendes Selbstvertrauen zurück: Weil ihre Sprache eine Minderheitssprache sei, würden sie nicht auf ihren Rechten beharren. Zudem gebe es zu wenige Leute, die sich beruflich mit diesen Fragen auseinandersetzen. Gemäss einigen Befragten gebe es aber sehr wohl ein Bewusstsein dafür, dass man der Sprache und der Kultur Sorge tragen müsse.
- 52 Abgesehen von diesen allgemeinen Einsichten weisen alle interviewten Personen darauf hin, dass unbedingt zwischen den verschiedenen romanischsprachigen Regionen unterschieden werden müsse. Es werde zwar in allen Regionen des traditionellen Sprachgebiets Romanisch gesprochen, aber nur in bestimmten Gebieten sei Romanisch Umgangssprache. Letztere seien aufgrund der in jedem Interview genannten wachsenden sprachlichen Durchmischung – einige sprechen von Germanisierung (besonders in fusionierten Gemeinden wie Albula oder Ilanz, in Gemeinden nahe der Sprachgrenze und in Tourismusregionen wie dem Oberengadin) – jedoch auf dem Rückgang. Ferner müsse auch zwischen zentralen und peripheren Gemeinden (in letzteren werde mehr Romanisch gebraucht) unterschieden und die spezielle Situation der «Grenzgemeinden» bedacht werden, wo das Romanische am stärksten unter Druck sei.
- 53 Für die interviewten Personen führt die sprachliche Durchmischung dazu, dass der deutschen Sprache immer mehr Gewicht zukommt. Dies sei in erster Linie auf das Verhalten der Romanischsprachigen

¹⁸ Vgl. oben Kap. 2.2.

selbst zurückzuführen, welche sich zu schnell und in jeder Situation den Deutschsprachigen anpassen würden.¹⁹ Auf der anderen Seite wird auch eine mangelnde Bereitschaft der deutschsprachigen Zuzüger*innen zur sprachlichen Integration genannt.²⁰

4.1.2 Romanisch – Probleme der Sprachförderung im Sprachgebiet

Sprachliches Ungleichgewicht in der Zweisprachigkeit

- 54 Für alle interviewten Personen ist die Zweisprachigkeit Deutsch-Romanisch in den romanischsprachigen Gebieten eine Selbstverständlichkeit. Ein Problem sei jedoch, dass dem Deutschen wesentlich mehr Gewicht gegeben werde. Dies wird von allen Interviewpartner*innen durch die zu schnelle sprachliche Anpassung der Romanischsprachigen illustriert. Da alle Romanischsprecher*innen in gleicher Weise auch Deutsch könnten, würden sie sich sofort den deutschen Sprecher*innen anpassen – dies äussere sich beispielsweise an Gemeindeversammlungen, die in gewissen romanischsprachigen und besonders in zweisprachigen Gemeinden auf Deutsch abgehalten würden. Oft wird dies als einfachster Weg betrachtet, auch für die Romanischsprachigen selbst: Das berufliche Leben verlaufe für die meisten auf Deutsch, was einen negativen Einfluss auf die romanischen Sprachkompetenzen habe. Dies sei vor allem in den (fehlenden) schriftlichen Kompetenzen ersichtlich: Die romanische Schriftsprache würden viele nach Abschluss der Primarschule nicht mehr brauchen.
- 55 Am Anfang dieses Ungleichgewichts stehe jedoch der Umstand, dass nicht alle deutschsprachigen Zuzüger*innen Romanisch verstünden, sodass diese Sprache im Alltag nicht gebraucht werde. So wird das Übergewicht der deutschen Sprache von manchen interviewten Personen von den mangelnden Romanischkenntnissen der deutschsprachigen Zugüger*innen abhängig gemacht. Diese seien zu wenig sensibilisiert – ein Interviewpartner findet, dass eine Sympathiekampagne notwendig wäre –, um Romanisch zu lernen; wobei passive Kenntnisse genügen würden, um beim romanischsprachigen Gegenüber einen Wechsel ins Deutsche zu vermeiden. Dies würde den Zuzüger*innen auch einen effektiveren Spracherwerb erlauben. Im Moment werde jedoch oft beobachtet, dass dieser nicht zu deren Prioritäten gehört: Romanisch zu lernen würde von manchen Zuzüger*innen eher als Hindernis für ihre Kinder gesehen, was sie lieber durch Englischlernen ersetzen würden. In diesem Sinne wurde auch eine (durch das Stimmvolk abgelehnte) Initiative²¹ lanciert. Gleichzeitig sind die interviewten Personen aber auch selbstkritisch und betonen, dass vielen Zuzüger*innen, die Romanisch gelernt haben, gar nicht die Möglichkeit gegeben werde, es zu sprechen, weil die romanischsprachigen Personen sofort ins Deutsche wechseln würden, wenn jemand etwas langsamer oder nicht perfekt Romanisch spricht. Dies nehme den Zugezogenen den Anreiz, Romanisch zu lernen.
- 56 Allgemein sei das Deutsche auch in der Beschriftung des öffentlichen Raums wesentlich präsenter als das Romanische. Dies wird von mehreren Interviewpartner*innen als unlogisch betrachtet: Zwar sei Romanisch im Tourismussektor ein Verkaufsargument, aber es werde unnötigerweise immer alles auf Deutsch übersetzt; ein Interviewpartner nennt hier das Beispiel der Beschriftung des neuen Schulhauses seiner (offiziell romanischsprachigen) Gemeinde. Dies wiederum gebe dem Deutschen eine grössere Sichtbarkeit als dem Romanischen. Oft sei Touristen*innen (beispielsweise im

¹⁹ Vgl. Rz. 54.

²⁰ Vgl. Rz. 55.

²¹ Fremdsprachen-Initiative, abgelehnt am 24. September 2018.

Oberengadin) gar nicht bewusst, dass sie sich in romanischsprachigem Gebiet befinden. Romanisch verkomme so etwas zur Folklore und wirke unauthentisch. Für die Symbolik und die Sprachsensibilisierung sei eine starke öffentliche Präsenz des Romanischen zentral.

- 57 Das unterschiedliche Gewicht von Deutsch und Romanisch wird wiederholt aufgrund von erfolgten Gemeindefusionen von deutsch- und romanischsprachigen Gemeinden illustriert. In den fusionierten, offiziell zweisprachigen Gemeinden laufe heute alles auf Deutsch. Das Sprachengesetz sehe zwar eine zweisprachige Funktionsweise vor, die jedoch in der Praxis nicht vorhanden sei. Ferner sei in den neuen Gemeindeordnungen oft ein «Anti-Diskriminierungsartikel» enthalten, der vorschreibe, dass niemand aufgrund seiner Sprache Nachteile haben dürfe. Dies bedeute, dass viele Dokumente und die Kommunikation nur in Deutsch erfolgen, weil Personen mit romanischer Muttersprache perfekt zweisprachig sind, Deutschsprachige jedoch nicht. Demzufolge würden Letztere ansonsten diskriminiert. Hinzu komme, dass viele ursprünglich romanischsprachige Gemeinden deutschsprachige Gemeindepräsident*innen haben, die nicht in Romanisch kommunizierten. Hier müssten sich aber auch die Romanischsprachigen selbst an der Nase nehmen, weil sie nicht bereit seien, solche öffentlichen Funktionen wahrzunehmen.

Sprecher*innenverlust durch Abwanderung

- 58 Die Abwanderung wird neben dem sprachlichen Ungleichgewicht als grösstes Problem für die Erhaltung des Romanischen genannt. Es wird auf die grosse Anzahl an Romanischsprachigen hingewiesen, welche aus dem Sprachgebiet ziehen und die Sprache ihren Kindern tendenziell nicht weitergeben – beispielsweise, weil sie anderssprachige Partner*innen haben. Spätestens in der dritten Generation gehe in diesen Familien die romanische Sprache verloren. Hinzu komme, dass die Abwandernden oft Gutgebildete seien («Kulturträger*innen»), deren Fehlen sich im Sprachgebiet stark bemerkbar mache: Ihr Wegfall bedeute oftmals einen Rückgang der Anzahl Personen, welche gewillt und kompetent seien, Milizämter in Gemeinden und Vereinen zu übernehmen.

Segmentierung des Sprachgebiets, Nutzung unterschiedlicher Idiome

- 59 Als eine Herausforderung für die Sprachförderung wird die Segmentierung des Sprachgebiets genannt, welche durch die Nutzung unterschiedlicher Idiome noch weiter vertieft werde. Der Versuch, durch die Erarbeitung und Einführung des Rumantsch Grischun (RG) eine Brücke zwischen diesen Idiomen zu bauen, wird von der überwältigenden Mehrheit der interviewten Personen als gescheitert betrachtet. Im Gegenteil habe dieses neue Romanisch neue Schwierigkeiten gebracht: Erstens hätten neu ausgebildete Lehrer*innen nicht mehr genügend Kenntnisse in den Idiomen, die sie in den meisten Primarschulen unterrichten sollen.²² Zweitens sei Rumantsch Grischun ein Nachteil für den täglichen Gebrauch, weil die romanischsprachige Bevölkerung Deutsch gegenüber dem Rumantsch Grischun bevorzugen würde. Drittens habe der Konflikt bezüglich des Rumantsch Grischun die Rumantschia insgesamt geschwächt; dies ist besonders die Meinung von Interviewten in der Diaspora. Eine Person fragt sich, ob dies möglicherweise sogar gewollt war. Jedoch gibt es auch einige wenige Personen, vor allem aus dem Sprachgebiet, die finden, dass die romanischsprachige Gemeinschaft gestärkt aus der «Krise» hervorgehe, und die gemeinsame Ablehnung des Rumantsch Grischun die Idiome näher zusammengebracht habe.

²² Vgl. Rz. 83.

4.1.3 Romanisch – Lage ausserhalb des Sprachgebiets

- 60 Von vielen interviewten Mitgliedern der Diaspora wird die mangelnde Unterstützung fürs Romanische ausserhalb des Sprachgebiets beklagt. Besonders das Fehlen von Sprachkursangeboten (beziehungsweise das Fehlen der Ressourcen dafür) für die Kinder von Romanischsprachigen ausserhalb des Sprachgebiets wird bemängelt. Das gelebte Romanisch (in Vereinen) und private Initiativen würden zu wenig unterstützt und deren Nachhaltigkeit sei nicht garantiert. Kritisiert wird einerseits die LR, von welcher sich Teile der Diaspora im Stich gelassen fühlen. Andererseits wird aber auch von einer Person, die selbst in der Romanischförderung aktiv ist, moniert, dass der Bund beziehungsweise die jeweiligen Kantone das Romanische nicht wie jede andere Fremdsprache behandeln, sondern als Landessprache gesondert fördern sollten. Von verschiedenen Personen wurden konkret folgende Probleme erwähnt:

Fehlendes Bewusstsein fürs Romanische

- 61 Einige Personen aus dem Sprachgebiet, wie auch Mitglieder der Diaspora finden, dass in der Schweiz das Bewusstsein für die Mehrsprachigkeit im Allgemeinen und fürs Romanische im Besonderen fehle. Als konkrete Beispiele wurden genannt, dass bei der SRG oft von drei Landessprachen die Rede sei – beispielsweise werde bei der Miss-Schweiz-Wahl angekündigt, dass die Übertragung in allen drei Landessprachen stattfinde –, oder dass im Nationalrat die elektronische Anzeige den Stimmausgang nur in drei Sprachen anzeigt. Ferner liesse das Wissen der Unterländer*innen übers Romanische zu wünschen übrig. Als Romanischsprachige*r müsse man sich im Unterland viel rechtfertigen beziehungsweise erklären.

Fehlende Vernetzung

- 62 Ein zentrales Problem für Anbieter*innen von Sprachkursen oder anderen Angeboten für die romanische Diaspora sei das Identifizieren romanischsprachiger Personen im Unterland, um sie auf die Angebote aufmerksam zu machen. Es fehle eine Datengrundlage (eine Art Verzeichnis der Romanischsprachigen) sowie Netzwerke.²³ Der Austausch von Daten von Vereinen untereinander und von Behörden mit Vereinen sei aus Datenschutzgründen problematisch. Schulen in Zürich dürften beispielsweise keine Informationen über die eingeschulten Kinder beziehungsweise deren Eltern weitergeben, obwohl dort Informationen zur Erstsprache vorhanden wären und somit die Zielgruppe von Romanischkursen identifiziert werden könnte. Erschwerend komme hinzu, dass die romanische Diaspora im ganzen Land zerstreut ist. So sei es schwierig, eine kritische Masse für räumlich gebundene Angebote zu finden.

Mangelnde Bereitschaft zum Engagement in der Diaspora

- 63 Verschiedene Personen aus der Diaspora haben auch das mangelnde Engagement für das Romanische von anderen Romanischsprachigen im Unterland beklagt. Da der Nutzen des Romanischen ausserhalb des Sprachgebiets nicht evident sei und es vor allem für Junge der zweiten Generation relativ weit entfernt ist, seien diese schwierig fürs Romanische zu begeistern. Aber auch die Bereitschaft der Eltern (aus der 1. Generation), ihre Kinder zusätzlich zur Schule und zum sonstigen Freizeit- und Sportprogramm in den Romanisch-Unterricht zu schicken (und unter Umständen hinzufahren), ist

²³ Vgl. Rz. 123.

gemäss einer in der Sprachförderung engagierten Person begrenzt. Jedoch wird auch der Sinn solcher Sprachkurse für Kinder im Unterland von einer anderen, in der Kulturförderung tätigen, Person angezweifelt: Letztlich sei die Förderung des Romanischen im Unterland Sache der Eltern.

Unverkrampfter Umgang mit Idiomen

- 64 Positiv hervorgehoben wird der Umgang mit den verschiedenen Idiomen im Unterland. Dieser wird von verschiedenen Personen als unverkrampfter beschrieben als im Sprachgebiet. Mitglieder der Diaspora fühlten sich primär als Teil der Rumantschia und nicht als Vertreter*innen einer bestimmten Region. Zudem sei die Sensibilität für die Sprache unter den Romanischsprachigen der Diaspora grösser als unter den Leuten im Sprachgebiet.

4.1.4 Romanisch – Herausforderungen für Sprachförderung ausserhalb des Sprachgebiets

- 65 Verschiedene Personen, sowohl aus der Diaspora wie auch aus dem Sprachgebiet, haben sich bezüglich einer Förderung des Romanischen ausserhalb des Kantons positiv geäussert. Andere hingegen sind skeptisch.
- 66 Das Hauptargument der Befürworter*innen ist, dass das Territorialprinzip beim Romanischen nicht mehr funktioniere und die Romanischsprachigen demzufolge überall gefördert werden müssen. Darüber hinaus lebe ein wichtiger Teil der romanischen Bevölkerung (die «Kulturträger*innen») im Unterland. Besonders deren Kinder müssten gefördert werden. Weiter wurde – wie schon beschrieben – erwähnt, dass in der Diaspora die Unterschiede zwischen den Idiomen weniger eine Rolle spielen. Somit sei es einfacher, Förderung für die ganze romanische Gemeinschaft zu machen. Zu guter Letzt dürfe man eine Sprache, um sie zu erhalten, nicht einschliessen – man müsse also der Sprache die Möglichkeit geben, sich an verschiedenen Orten zu entfalten.
- 67 Argumente der Gegner, die sich vor allem aus Personen aus dem Sprachgebiet zusammensetzen, sind, dass das Romanische zuerst in den Regionen gestärkt werden soll und dass dies auch der Diaspora helfe: Viele Mitglieder würden regelmässig in ihr «Stammgebiet» zurückkehren und würden auch von der dortigen Sprachförderung profitieren. Zudem solle man vor allem die schon reichlich vorhandenen Initiativen und Institutionen (beispielsweise private Vereine und Organisationen der LR) besser koordinieren. Weiter sei unklar, wo man geographisch fördern soll, da die Romanischsprachigen überall im Unterland zerstreut sind und somit eine örtlich gebundene Förderung schwierig sei. Unklar sei auch, in welchem Idiom dies geschehen soll – eine Person unterstreicht, dass dies jedenfalls nicht in Rumantsch Grischun geschehen soll: Ein Angebot in allen Idiomen aufrechtzuerhalten sei aber illusorisch. Von einigen wird eine Förderung ausserhalb des Sprachgebiets allgemein als übertrieben gewertet: Damit werde vor allem «Heimatschutz» betrieben, der Sinn einer solchen Förderung sei fraglich und ferner sei eine solche gesonderte Förderung nicht gerechtfertigt gegenüber anderen Sprachen. Genannt werden die italienischsprachige Minderheit sowie auch Nicht-Landessprachen. Eine verbreitete Meinung unter Personen aus dem Sprachgebiet wie auch aus der Diaspora ist, dass die Förderung ausserhalb des Kantons Graubünden nicht zu Lasten der Förderung im Sprachgebiet gehen dürfe, sondern dass hier zusätzliche Mittel vonnöten seien.

- 68 Die Meinungen bezüglich der Verantwortlichkeiten für solche Massnahmen gehen auseinander. Während einige den Kanton Graubünden oder die LR in der Pflicht sehen, finden die meisten, dass eine solche Förderung Aufgabe des Bundes sei. Wichtig scheint aber allen Befragten, dass – wenn Massnahmen für die Diaspora ergriffen werden – dies insgesamt mehr Geld bedingt und dass Massnahmen in der Diaspora nicht auf Kosten der Romanischsprachigen im Sprachgebiet umgesetzt werden sollen.

Konkrete Massnahmen: Sprachkurse, Vernetzungsmöglichkeiten und Sensibilisierung

- 69 Die meistgenannte Massnahme ist die Förderung des Romanischen an den Schulen und zwar auch im Unterland, beispielsweise durch ein extrakurrikulares Sprachkursangebot, durch ein Freifach Romanisch an Schulen oder durch die Vereinfachung von Schüler*innenaustauschen aus dem Unterland ins Sprachgebiet. Herausforderungen für solche Angebote seien jedoch, dass die Diaspora keine kritische Grösse habe und dass viele Eltern ihren Kindern nicht noch mehr Zeit in der Schule zumuten wollten. Zentral sei, dass die Kinder einen Nutzen im Lernen der Sprache sehen und dass sie Spass dabei haben.
- 70 Als weitere Massnahmen genannt wurden die Notwendigkeit der Vernetzung der Romanischsprachigen, beispielsweise durch Online-Plattformen, die Veranstaltung generationenübergreifender Anlässe und besonders die Veranstaltung kultureller Anlässe – welche auch Nicht-Romanischsprachige anziehen.
- 71 In diesem Zusammenhang sehen viele Gesprächspartner*innen ein Defizit beim Bewusstsein und dem Engagement für die Mehrsprachigkeit bei der (Deutsch-)Schweizer Bevölkerung generell. Das Romanische sei beim Bund zu wenig präsent (beispielsweise in offiziellen Dokumenten), es bräuchte eine fundiertere und häufigere Themenberichterstattung zur Mehrsprachigkeit im Schweizerischen Radio und Fernsehen (SRF), man sollte (auch beim Romanischlernen) die engen Bezüge zwischen Romanisch und Französisch betonen und die Vernetzung der Rumantschia mit der Romandie stärken. Als konkrete Massnahme zur Stärkung des Bewusstseins für die Mehrsprachigkeit und für das Romanische im Rest der Schweiz wurden auch Schüler-/Klassenaustauschprogramme in romanischsprachige Gebiete, ein grösseres Angebot an Romanischkursen für Nicht-Romanischsprachige (an Volkshochschulen, in Migros Klubschule etc.) sowie die Förderung der Publikation zweisprachiger Bücher (in Romanisch und Deutsch) genannt.

4.1.5 Italienisch – Lage im Sprachgebiet

- 72 Obwohl beide Sprachen Minderheitensprachen sind, unterscheidet sich die Situation des Italienischen im Kanton Graubünden beträchtlich von der des Romanischen. Gemäss den Interviews erklärt sich dies einerseits durch den unterschiedlichen Status der beiden Sprachen in ihrem traditionellen, aber auch im deutschsprachigen Sprachgebiet: Italienisch ist in der Schweiz und in Graubünden zwar eine Minderheitensprache, im Tessin und Italien jedoch die Hauptsprache. Der Rückhalt, der damit dem Italienischen in Graubünden gegeben wird, wird mehrmals erwähnt. Deshalb müssten beispielsweise Anstrengungen zur Sprachnormalisierung und -weiterentwicklung im Gegensatz zum Romanischen nicht speziell gefördert werden. Zudem beschreiben die Interviewpartner*innen öfters, dass Italienisch in Graubünden an Arbeitsplätzen mit hohem Anteil an italienischen, spanischen und portugiesischen

Arbeiter*innen als Lingua Franca genutzt wird, was dieser Sprache auch ausserhalb ihres traditionellen Sprachgebiets eine grössere Präsenz verleihe.

- 73 Andererseits unterscheidet sich die Situation der beiden Bündner Minderheitensprachen dadurch, dass alle Romanischsprachigen sich als komplett zweisprachig empfinden. Bei den Italienischsprachigen, welche im traditionellen italophonen Sprachgebiet leben, ist dies nicht der Fall. In der Bevölkerung ist Italienisch in den meisten Teilen des Sprachgebiets Hauptsprache im Alltag; Deutsch ist eine Fremdsprache und wird erst in der Schule gelernt.

4.1.6 Italienisch – Probleme der Sprachförderung im Sprachgebiet

Unterschiede innerhalb der traditionellen Sprachgebiete

- 74 Mehrere Interviewpartner*innen aus dem Misox, Puschlav und Bergell erwähnen, dass es innerhalb des italienischen Sprachgebiets keine Probleme im Bereich der Sprachförderung gebe. Italienisch sei klare Alltagssprache. Ein Gemeindeganzlist aus diesen Gebieten unterstreicht diesbezüglich, dass seine Mitarbeiter*innen kein Deutsch verstünden. Ein Interviewpartner erwähnt jedoch trotzdem einen Prozess der Germanisierung, illustriert durch das Dorf Bivio am Albulapass, welches heute tatsächlich deutschsprachig sei. Zudem weist eine Gesprächspartnerin aus dem Bergell im Zusammenhang mit den mehrheitlich auf Deutsch stattfindenden Kontakten mit der Kantonsverwaltung²⁴ auf die in der Bergeller Bevölkerung allgemein verbreiteten Deutschkenntnisse hin. Zudem sei es dort sehr schwierig, eine italienischsprachige Nachfolge von Spezialist*innen, genannt werden Ärzt*innen, zu finden. Diese Elemente könnten auf eine wachsende Präsenz des Deutschen hinweisen.
- 75 Aus den Aussagen der Interviewpartner*innen ist zu schliessen, dass die italienische Sprache mit zunehmender Distanz zum deutschsprachigen Gebiet stärker ist und dass dort weniger Bedürfnisse an Sprachförderungsmassnahmen bestehen. Die Abgeschiedenheit vom deutschsprachigen Gebiet berge jedoch andere Probleme, welche von Gesprächspersonen aus dem an das Tessin angrenzenden und von Chur weit entfernten Misox mehrmals erwähnt werden. Die durch die Distanz zum übrigen Kanton entstandene Sprachbarriere führe zu einer Abschottung des Tals von sämtlicher Kantonspolitik.

Sprachliche Diskriminierung in der beruflichen Karriere ausserhalb des Sprachgebiets

- 76 Alle interviewten Italienischbündner*innen verweisen auf eine sprachbedingte Diskriminierung im Beruf. Sei es auf der Kantonsverwaltung oder an anderen Arbeitsplätzen ausserhalb des traditionellen Sprachgebiets: Die Deutschkompetenzen müssten oft auf Erstsprachniveau sein. Das wird als grosses Hindernis für die berufliche Karriere bezeichnet. Dass dies auch für die Kantonsverwaltung gilt, stösst auf Unverständnis und wird stark kritisiert.²⁵

²⁴ Vgl. Rz. 84.
²⁵ Vgl. Rz. 111.

4.2 Massnahmen des Kantons

4.2.1 Romanisch – Einschätzung der umgesetzten Massnahmen zur Sprachförderung

- 77 Von der Minderheit der Personen (Romanischsprachige sowohl aus der Diaspora wie auch aus dem Sprachgebiet), die eine allgemeine Einschätzung zu den Kantonsmassnahmen abgegeben haben, finden die meisten, der Kanton Graubünden erfülle seine Arbeit und dass es auch Fortschritte zu verzeichnen gebe. Jemand findet sogar, das Romanische geniesse grosse Unterstützung auf amtlicher Ebene (mit dem Sprachengesetz, dem Territorialprinzip, der Förderung der Pädagogischen Hochschule etc.). Einige Romanischsprachige aus dem Sprachgebiet finden jedoch, dass der Kanton viel aktiver sein sollte und dass er seine Aufgabe nicht erfülle.
- 78 Einige Interviewte zeigen sich gegenüber der Politik des Kantons sehr kritisch. Von gewissen Personen aus dem Sprachgebiet wird kritisiert, dass die romanische Bevölkerung im Kanton nichts zu sagen habe. Der Kanton ignoriere die Peripherie und wolle nicht, dass diese eine eigene Identität entwickle – was sich gemäss einem Kulturschaffenden beispielsweise im mangelnden kulturellen Angebot, speziell für die Jugend (Jugendzentren), in romanischsprachigen Gemeinden ausdrücke. Weiter sei nicht transparent, was mit den Geldern für die Sprachförderung geschehe. Gemäss einer Lehrperson kommt es beispielsweise für die Sprachförderung sehr darauf an, wer dem Erziehungs-, Kultur-, und Umweltschutzdepartement vorstehe: Je nach Sprachhintergrund des/der Departementsvorsteher*in werde auch Politik für die jeweilige Sprachgemeinschaft gemacht oder eben nicht. Ferner werde das Romanische oft auch mehr aus touristischen und folkloristischen Gründen als der Sprache wegen gefördert.
- 79 Eine von mehreren Interviewpartner*innen geäusserte Kritik lautet, dass man als Sprachminderheit immer kämpfen müsse, um sein Recht zu erhalten, wo doch diese Rechte in einem mehrsprachigen Kanton eigentlich selbstverständlich sein sollten. Beispielsweise betone der Kanton immer, wenn es um die Sprachförderung gehe, wieviel Geld er schon ausgegeben habe – etwa indem er die Zusatzkosten beziffere, um ein Schild auch noch auf Romanisch aufzustellen. Dies sei Ablasshandel; man verstecke sich hinter dem Geld, damit man sonst nichts tun müsse. Von einigen wird jedoch angemerkt, dass die politische Situation auch von den Romanischsprachigen selbst nicht genug kritisiert werde, beziehungsweise dass viele sich damit arrangierten. Sie würden sich nicht organisieren wollen beziehungsweise nicht protestieren, weil sie Angst hätten, die Sympathien der deutschsprachigen Mehrheit zu verspielen. Wenige Personen kritisierten die Politik des Kantons auch bezüglich der Haltung beim Rumantsch Grischun, welche sie als inkonsequent anprangern. Sie finden, dass der Kanton hier viel mehr insistieren und nicht so schnell klein hätte begeben sollen. Abgesehen von dieser allgemeinen Kritik an der kantonalen Sprachförderung, kommen auch noch spezifischere Punkte zur Sprache. Die vier Hauptkritikpunkte bezüglich der getroffenen Massnahmen werden im Folgenden aufgeführt.

Mangelhafte Umsetzung des Sprachengesetzes

- 80 Das Bündner Sprachengesetz wird generell gelobt. Dessen Umsetzung wird jedoch bemängelt. Die Gleichwertigkeit der drei Sprachen sei im Umgang mit der Verwaltung nicht gegeben, das Sprachengesetz funktioniere nicht oder der Kanton trete das Sprachengesetz mit Füßen – lauten diesbezügliche Aussagen. Verschiedene Personen haben zudem geäussert, dass der Kanton die

Umsetzung des Sprachengesetzes auch in den Gemeinden prüfen müsse – beispielsweise, wenn bestimmte Schulfächer an Schulen im romanischen Sprachgebiet mangels Lehrkräften nur in Deutsch angeboten würden.

Schule: Fehlende Lehrmittel und Lehrer*innen

- 81 Auch im Bereich der Schulbildung gehen die Meinungen der Befragten auseinander. Die manchmal unausgesprochene, aber einheitliche Meinung ist, dass die Förderung im Bildungsbereich absolut notwendig sei. Hingegen besteht Uneinigkeit darüber, ob der Kanton sich in diesem Bereich genug engagiert oder nicht. Während einige lobend hervorheben, dass im Bildungsbereich sehr viel gemacht werde (besonders fürs Romanische), finden andere, dass der Kanton seine Arbeit nicht mache, wenn beispielsweise bestimmte Lehrmittel (im Bereich Informatik und Ethik) nur in Deutsch vorliegen. Positiv hervorgehoben werden die zweisprachigen Schulen ausserhalb des Sprachgebiets beziehungsweise an den Sprachgebietsgrenzen (Chur und Domat/Ems).²⁶ Defizite werden besonders im Bereich der Lehrmittel und der Lehrpersonenausbildung beziehungsweise -rekrutierung geortet.
- 82 Der Mangel beziehungsweise der Rückstand bei der Lehrmittelproduktion wird kritisiert – obwohl auch anerkannt wird, dass es eine grosse Aufgabe ist, die der Kanton zu bewältigen hat. Dies führe dazu, dass die Lehrer*innen das Material nun selbst übersetzen müssten, was mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist. Die Probleme in diesem Bereich werden auf einen Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen (Übersetzer*innen) zurückgeführt. Unter den Interviewten gibt es aber auch Stimmen, oft selbst Lehrpersonen oder in der Lehrerausbildung Tätige, die eine Beibehaltung des Rumantsch Grischun für die Schulbücher als sinnvoller und praktikabler erachtet hätten. Eine Person, die bei der LR engagiert war, kritisiert auch, dass die Rumantschia die Kontrolle über die Lehrmittel verloren habe, seit die Lehrmittel vom Kanton und nicht mehr von der LR erarbeitet werden.
- 83 Befragte aus dem Sprachgebiet kritisieren, zweitens, dass es schwierig sei, romanischsprachige Lehrer*innen zu finden und dass angehende Lehrer*innen an der Pädagogischen Hochschule Graubünden in Rumantsch Grischun ausgebildet werden, dann aber in den Regionen im Idiom unterrichten müssen, was eine grosse Herausforderung sei. Als Beispiel wird von einer Person der Fall einer Lehrerin in S-chanf angeführt, die nur Vallader konnte und der die Schulgemeinde einen entsprechenden Sprachkurs in Putèr habe bezahlen müssen. Da Romanisch in den Idiomen nur bis zum Ende der Primarschule intensiv unterrichtet wird, haben die angehenden Lehrer*innen nicht die Möglichkeit, sich weiter in diesen Sprachvarianten zu perfektionieren. Dabei sei die Lehrer*innenausbildung absolut zentral, denn gute Lehrer*innen könnten ein positives Verhältnis der Kinder zum Romanischen erzeugen, während schlechte Lehrer*innen dieses Verhältnis nachhaltig schädigen würden.

²⁶

Gemeint ist damit ein neuer Typus zweisprachiger Schulen im deutschen Sprachgebiet (Chur) oder in zweisprachigen Gebieten mit deutschsprachiger Schule (Domat/Ems) auf der Grundlage der Übergangsregelung in Art. 27 Abs. 1 SpG im Unterschied zu (klassischen) zweisprachigen Schulen in mehrsprachigen Gemeinden (ebenfalls) auf der Grundlage der Ausnahmeregelung in Art. 20 Abs. 2 SpG GR, wie sie in Abweichung von der grundsätzlichen Pflicht zur Unterrichtung der Erstsprache in der angestammten Sprache (Art. 20 Abs. 1 SpG GR) von der Regierung für einige Gemeinden im Oberengadin bewilligt wurden.

Offizielle Kommunikation: Mehrsprachigkeit nur auf dem Papier

- 84 Nahezu alle Befragten, die sich dazu geäußert haben, kritisieren den Mangel an Mehrsprachigkeit in kantonalen Institutionen (als Ausnahme wird einzig die Pädagogische Hochschule Graubünden genannt). Die Kommunikation mit der kantonalen Verwaltung in Romanisch sei nicht möglich, oder nur in sehr wenigen Bereichen, da viele Kantonsmitarbeitende diese Sprache nicht beherrschen. Während eine Person findet, es gebe keinen Respekt für das Romanische beim Kanton, finden mehrere, es mangle generell an Sensibilität. Ausdruck davon sei, wenn offizielle Dokumente in Deutsch ins romanische Gebiet geschickt werden oder wenn dort deutsche Schilder aufgestellt werden. Eine Person meinte diesbezüglich, dass man im Kanton Bern sofort seine Stelle verlieren würde, wenn man Ähnliches beispielsweise in Moutier machen würde.
- 85 Sprachkurse für Mitarbeitende der Kantonsverwaltung werden positiv bewertet, aber es wird betont, dass die jeweiligen Mitarbeitenden diese Sprachen dann bitte auch brauchen sollten und dass die Kurse nicht in Rumantsch Grischun sein sollten, weil dies in den Gemeinden auf Ablehnung stossen würde.

Amtliche Übersetzungen: mangelnder Gebrauch oder wichtige Sprachpflege und Symbolik?

- 86 Ein wichtiges Thema, das in den Antworten vieler Befragter auftaucht, ist die Übersetzung von amtlichen Dokumenten. Grundsätzlich sind sich die Befragten einig, dass die Verwaltungs- und Gesetzestexte nur von einer sehr begrenzten Anzahl Personen genutzt werden. Die daraus gezogenen Schlüsse unterscheiden sich jedoch.
- 87 Die einen sind der Meinung, dass man einen Grossteil dieser Übersetzungen – besonders diejenigen mit geringer öffentlicher Sichtbarkeit – bleiben lassen könnte und das gesparte Geld woanders einsetzen sollte, beispielsweise in der Produktion von sichtbaren Texten, und zwar in den verschiedenen Idiomen und nicht nur in Rumantsch Grischun. Nur wenn die übersetzten Dokumente von Journalist*innen aufgegriffen und der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht würden, machten die Übersetzungen Sinn. Eine Zeitung sei deswegen zentral. Ohne mediale Aufbereitung würden solche Amtstexte von der breiten Bevölkerung nicht wahrgenommen werden. Das meistgenannte Beispiel eines Dokuments, welches übersetzt und nur von sehr wenigen gelesen werde, ist das kantonale Abstimmungsbüchlein: Niemand würde dieses lesen - nicht nur weil es in Rumantsch Grischun publiziert sei, sondern auch weil die kantonalen (und nationalen) politischen Debatten von den Romanischsprachigen normalerweise in Deutsch verfolgt würden. Hingegen sollten Formulare, mit denen die Öffentlichkeit in Kontakt kommt, wie beispielsweise solche des Strassenverkehrsamtes, dreisprachig verfügbar sein. Andere betonen jedoch den hohen symbolischen Wert dieser Übersetzungen (Anerkennung der Sprache) und deren zentrale Bedeutung für die Weiterentwicklung der romanischen Sprache an sich sowie deren Anpassung an die heutige Zeit: Durch die Übersetzungen würden neue Wörter geschaffen und die Sprache würde weiterentwickelt (Sprachnormalisierung). Zudem würde es den Verwaltungsangestellten nur dadurch möglich, ihr professionelles Vokabular zu pflegen und zu erweitern. Es handle sich also um Sprachpflege; ohne diese verliere die Sprache an Substanz.
- 88 Bezüglich der Geschwindigkeit der Übersetzungen finden die Befragten, dass diese nicht schnell genug zur Verfügung gestellt würden – besonders in den verschiedenen Idiomen. Die Übersetzung

kantonaler Websites wird aber positiv bewertet. Was ferner kritisiert wird – jedoch ausserhalb des direkten Einflusses des Kantons liegt – ist, dass viele Dokumente in romanischsprachigen Gemeinden erst in Deutsch erarbeitet und dann ins Romanische übersetzt werden. Dies sei kein Ausdruck von Zweisprachigkeit. In diesem Sinne sollte neben der Bereitstellung von Übersetzungen das schriftliche Niveau von Gemeindeangestellten in Romanisch durch Kurse erhöht werden.

4.2.2 Romanisch – Weitere nötige Massnahmen

- 89 Allgemein sind verschiedene Personen der Meinung, dass die finanziellen Beiträge von Seiten des Kantons erhöht werden müssten und dass der Hebeleffekt der Sprachförderung stärker sein könnte. Abgesehen von dieser allgemeinen Forderung nach mehr Ressourcen beziehungsweise Effizienz, haben die Interviewpartner*innen konkrete Vorstellungen von Massnahmen in acht verschiedenen Bereichen, die zur Sprachförderung beziehungsweise zum Erhalt des Romanischen beitragen würden.

Organisationsstrukturen der Sprachförderung

- 90 Verschiedene Vorschläge für die Reorganisation kantonaler Strukturen wurden von den Befragten spontan gemacht. Zwei äusserten sich dahingehend, dass die Sprachförderung, die zurzeit einen Teilbereich des Amts für Kultur darstellt, höhergestuft und mit mehr Mitteln ausgestattet werden sollte, die es beispielsweise erlaubten eine*n Sprachenbeauftragte*n einzustellen. Auf diese Weise erhalte die Sprachförderung mehr Gewicht; im Moment sei sie immer den verschiedenen Dienststellen untergeordnet.
- 91 Einzelne Personen äusserten, dass der Kanton stärker mit den Organisationen in den Regionen zusammenarbeiten müsse: Einige der Aufgaben, die zurzeit die LR und die Pro Grigioni Italiano wahrnehmen, seien eigentlich Kantonsaufgaben. Der Kanton solle zudem die Gründung einer Interessengemeinschaft der Roman*innen anregen.

Sensibilisierung zur Umsetzung des Sprachengesetzes

- 92 Von Seiten einiger Roman*innen wird moniert, dass der Kanton das Bewusstsein für die Mehrsprachigkeit bei der Mehrheit generell stärken müsse. Es brauche eine Sprachenstrategie und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, wie beispielsweise einen «Tag der Dreisprachigkeit», um dieses Bewusstsein zu stärken. Eine Lehrperson aus dem Sprachgebiet ist zudem der Meinung, der Kanton müsse in der Kommunikation mit romanischsprachigen Gemeinden konsequent Romanisch verwenden und müsse auch sicherstellen, dass die Kommunikation in diesen Gemeinden (auch Beschilderung, Beschriftung) konsequent in Romanisch erfolgt – die Umsetzung des Sprachengesetzes müsse auch in den Gemeinden überprüft werden. Um dies umzusetzen, brauche es ein verpflichtendes Sprachenkonzept auf kantonaler, regionaler und auch kommunaler Ebene.

Schule: Mehr Geld für Lehrmittel, bessere Lehrerausbildung und Austausch zwischen Idiomen

- 93 Die Kritik, die im Bereich Schule am Kanton geäussert wird, wird auch mit entsprechenden Forderungen nach weiteren Massnahmen verbunden.
- 94 Im Bereich der Lehrmittel wird gefordert, dass der Kanton mehr Geld für fehlende Lehrmittel beziehungsweise für deren Übersetzung aufwende und dass mehr und besser geschulte

Übersetzer*innen angestellt werden. Unter diesen solle ferner ein organisierter Austausch stattfinden, damit die Übersetzungen einheitlich und von gleicher Qualität sind. Geld gespart werden könnte hingegen nach Meinung einer Lehrperson und eines Gemeindeganzisten, indem die Möglichkeiten der Digitalisierung besser genutzt würden und die Lehrmittel nicht mehr zwingend alle in gedruckter Form herausgegeben würden.

- 95 Im Bereich der Lehrer*innenausbildung wird wiederum von den Roman*innen grundsätzlich eine Verbesserung der Lehrer*innenausbildung im Bereich Romanisch gefordert. Es gäbe nur relativ wenig Romanisch an der Pädagogischen Hochschule und dies sei in Rumantsch Grischun. Angehende Lehrer*innen müssten jedoch die Möglichkeit haben, ihre schriftlichen und mündlichen Kompetenzen an der Pädagogischen Hochschule in den jeweiligen Idiomen zu perfektionieren. Weiter müsse die Schulung im Bereich der Sprachdidaktik verbessert werden. Wenn es um die Anstellung von Lehrpersonal geht, müsse der Kanton bei den romanischen Gemeinden beziehungsweise Schulen genauer hinschauen, dass dort auch Lehrer*innen unterrichten, die Romanisch können oder sich verpflichten, es innert nützlicher Frist zu lernen. Darüber hinaus solle der Kanton auch in privaten Schulen eingreifen (beispielsweise das Hochalpine Institut Ftan), wenn dort der Romanischunterricht eingeschränkt werde.
- 96 Verschiedene Befragte haben auch betont, dass besonders die Eltern von zugezogenen Kindern für den Nutzen des Romanisch stärker sensibilisiert werden müssten. Viele sind der Meinung, dass die Vorteile der Mehrsprachigkeit viel klarer kommuniziert werden müssten – auch über die Volksschule hinaus. Eine Person erwähnte zusätzlich, dass Kinder in Grenzgemeinden, die noch zusätzlich Romanischunterricht haben (als Freifach in der Oberstufe) manchmal als Aussenseiter oder Sonderlinge betrachtet werden und als Konsequenz davon immer weniger Teenager den Romanischunterricht besuchen. Dem könnte man entgegenwirken, indem romanischsprachige Kinder Fächer wie Geographie oder Geschichte in Romanisch unterrichtet bekämen. Dann würde das Romanische gefördert ohne die damit einhergehende Stigmatisierung der Kinder.
- 97 Von einzelnen Personen wurde auch vorgeschlagen beziehungsweise gefordert, dass Schüler- oder Klassenaustauschprogramme zwischen verschiedenen Sprachregionen aufgebaut werden sollen, um das Verständnis zwischen den Idiomen zu fördern, dass es mehr fröhschulische Angebote, wie beispielsweise Krippen, auch in deutschsprachigen Orten geben solle, dass an den Berufsschulen mehr Romanischangebote bestehen müssten und dass im Bereich der Erwachsenenbildung mehr Kurse in Romanisch und zum Romanischen an Volkshochschulen (innerhalb und ausserhalb des Kantons) angeboten werden sollen, um die allgemeine Kenntnis über das Romanische zu verbessern. In diesem Zusammenhang hat eine im Literaturbereich tätige Person auch vorgeschlagen, eine Publikation zu fördern, welche die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Idiome erläutert.²⁷

Offizielle Kommunikation

- 98 Von verschiedenen Befragten wird gefordert, dass der Kanton auf Behörden- oder Bürger*innenanfragen in der jeweiligen Sprache antworten solle. Die Verwaltungskommunikation

²⁷ In diesem Zusammenhang wurde auch erwähnt, dass das Online-Wörterbuch «Pledari Grond» auch eine direkte Übersetzung von Idiom zu Idiom, ohne Umweg übers Deutsche, erlauben sollte.

müsse allgemein mehrsprachiger werden und zumindest die Grunddienstleistungen müssten in jeder Sprache verfügbar sein. Hierfür müssten die Sprachkompetenzen der Verwaltungsmitarbeitenden gestärkt werden. Ferner solle der Kanton auch Bereiche schaffen, in welchen Romanisch als Erstsprache fungiert und die Übersetzung dann ins Deutsche erfolgt, um die verschiedenen Sprachen auf Augenhöhe zu bringen.

- 99 Im Allgemeinen müsse vor allem auch die schriftliche Präsenz und die Sichtbarkeit der beiden Minderheitensprachen erhöht werden, etwa durch konsequente dreisprachige Beschilderung im Kanton. Der Kanton betrachte die Mehrsprachigkeit vor allem als finanziellen Stress und nicht als Chance – hier brauche es einen Mentalitätswandel.

Übersetzungen: Gezielter, in Idiomen und nicht nur Amtstexte

- 100 Eine relativ verbreitete Meinung unter den Befragten aus dem Sprachgebiet ist, dass man durch die Einstellung der Übersetzungen von Amtstexten ins Rumantsch Grischun viel Geld sparen könnte. Das gesparte Geld solle in andere Übersetzungen investiert werden – beispielsweise in einen Übersetzungsdienst für Firmen und Private. Diese Übersetzungen sollten jedoch nicht ins Rumantsch Grischun, sondern in die jeweiligen Idiome erfolgen. Eine Person aus der Diaspora hat jedoch auch geäußert, dass man Übersetzungen in die Idiome wieder einstellen könne, da man das Rumantsch Grischun ja schon verstehe. Allgemein müssten nur solche Materialien übersetzt werden, die auch gelesen werden; man müsse sich stärker an den Konsument*innen ausrichten. Es brauche zudem ganz grundsätzlich einen Kulturwandel in der Textproduktion; es müsse mehr direkt in Romanisch (oder Italienisch) geschrieben und nicht immer nur aus dem Deutschen übersetzt werden (siehe auch vorheriger Punkt). Eine ehemals bei der LR beschäftigte Person erwähnte auch, dass es eine juristische Ausbildung in Romanisch brauche, wenn man das Romanische im Rechtssystem implementieren wolle – was ja durch die Gesetzestextübersetzungen suggeriert werde.

Massnahmen gegen die Abwanderung

- 101 Um die Abwanderung von qualifizierten Romanischsprachigen zu bremsen beziehungsweise um Gutqualifizierte zur Rückkehr zu bewegen, solle der Kanton bei der Rekrutierung von kantonalem Personal stärker hervorheben, wenn Romanisch einen Vorteil darstellt und mehr Stellen schaffen, bei welchen Romanischsprachige bevorzugt werden. Der Kanton, aber auch regionale Tourismusbüros, sollen zudem Stellen für Hochqualifizierte, besonders auch unter Romanischsprachigen im Unterland, stärker anpreisen. Diese Zielgruppe sollte spezifisch angesprochen werden.
- 102 Ein Interviewpartner sah auch die Digitalisierung am Arbeitsplatz und die damit verbundene Möglichkeit, ortsungebunden zu arbeiten (Stichwort «home office»), als Möglichkeit, der Abwanderung entgegenzuwirken. Es mache beispielsweise keinen Sinn, dass alle kantonalen Übersetzer (sowie auch die von der LR) in Chur arbeiten müssen. Ferner wird gesagt, dass der Kanton die Verwaltung dezentralisieren solle – und so diese Arbeitsplätze in den Regionen halten solle – und dass Wirtschaftsförderungsmassnahmen in den Sprachregionen vonnöten seien, um der Abwanderung entgegenzuwirken. Es sei beispielsweise nicht sinnvoll, dass die meisten Romanischübersetzer*innen in Chur arbeiteten beziehungsweise arbeiten müssten.

Kultur

- 103 Von einigen Interviewpartner*innen wird gefordert, dass der Kanton mehr in die Kulturförderung investieren solle. Es brauche mehr Angebote in der Peripherie und eine Förderung von konkreten Events und Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Kulturfestival «Origen». Besonders der Jugend in den Tälern fehlten Identifikationsorte wie Jugendzentren, wo sie dann auch die romanische Sprache sprechen könnten. Von verschiedenen Personen wurde betont, dass der Kanton Exponent*innen (Sportler*innen, Musiker*innen etc.) aus dem Sprachgebiet und/oder mit romanischer Muttersprache gezielt als «Botschafter*innen» der Sprache anwerben solle, um das positive Bild der Sprache zu stärken. Ganz allgemein wird von einer kulturschaffenden Person gesagt, der Kanton solle mehr in die Kultur und weniger in die Übersetzung von Verwaltungstexten investieren.

Gemeinden

- 104 Interviewte aus dem Sprachgebiet sind der Meinung, der Kanton müsse Sprachkurse nicht nur für Kantons-, sondern auch für Gemeindeangestellte anbieten, damit diese im Verwaltungsromanisch geschult werden. Dann müsse auch konsequent überprüft werden, ob das Romanische in regionalen Zweigstellen kantonaler Behörden und in den Gemeinden gebraucht wird.
- 105 Der Kanton solle den Gemeinden einen Übersetzungsdienst (in das jeweilige Idiom) für kommunale Verwaltungsakte anbieten und er solle überprüfen beziehungsweise sicherstellen, dass Beschriftungen in den Gemeinden im Sprachgebiet konsequent in Romanisch angebracht werden.
- 106 Eine Person aus der romanischsprachigen Diaspora fordert, dass der Kanton nur Gemeindefusionen, welche entlang historisch gewachsener Sprachgrenzen erfolgen, unterstützen beziehungsweise bewilligen solle.
- 107 Im Bereich der Zuzüger*innen wird hinterfragt, weshalb Ausländer*innen als Integrationsmassnahme in Deutschkurse geschickt werden, obwohl sie in einer romanischsprachigen Gemeinde wohnen. Eine Person ist der Meinung, die Motivation für Zugezogene, Romanisch zu lernen, müsse erhöht werden, beispielsweise indem Romanischkurse gratis angeboten würden.

4.2.3 Italienisch – Einschätzung der umgesetzten Massnahmen zur Sprachförderung

- 108 Wie bei den Romanischsprachigen sind die interviewten italienischsprachigen Personen geteilter Meinung bezüglich der Arbeit des Kantons. Während einige finden, der Kanton mache seine Arbeit gut oder er habe zumindest Fortschritte gemacht, finden andere, er müsste viel aktiver sein. Diese Personen sind sich bei der Beurteilung des Sprachengesetzes mit den romanischsprachigen Befragten einig: Das Sprachengesetz und der Status der Sprache seien formal sehr gut, deren Umsetzung sei aber mangelhaft. Konkrete Kritikpunkte werden in drei verschiedenen Bereichen geäussert.

Schule: Lehrmittelmangel

- 109 Wie von den Romanischsprachigen werden auch von den italienischsprachigen Interviewten die zweisprachigen Schulen (wie in Chur und Domat/Ems) sehr positiv hervorgehoben. Gleichzeitig wird aber betont, dass solche Strukturen aus Kostengründen nicht in allen Gemeinden funktionieren könnten. Defizite werden bei der Lehrmittelsituation geortet. Im Rahmen der Umstellung auf den

Lehrplan 21 seien die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien mangelhaft beziehungsweise nicht vorhanden – dies vor allem weil es an Übersetzer*innen fehle. Gleichzeitig betont eine Person mit Einblick in die Lehrerausbildung, dass der Kanton im Bereich Lehrmittel grosse Anstrengungen unternehme.

Offizielle Kommunikation: Probleme für italienischsprachige Bevölkerung

- 110 Auch von den italienischsprachigen Personen wird die mangelnde Mehrsprachigkeit der kantonalen Verwaltungsstellen scharf kritisiert. Für die italienischsprachige Minderheit im Kanton ist die Problematik aber ungleich grösser: Während die Romanischsprachigen alle zweisprachig sind und auch in Deutsch kommunizieren können, sei dies bei italienischsprachigen Personen oft nicht der Fall. Besonders im Gesundheitsbereich – konkret in den Spitälern – sei der Mangel an italienischsprachigem Personal erheblich und stelle ein grosses Problem für italienischsprachige Patient*innen dar, die sich dann nur sehr schlecht verständigen könnten. Für eine Praktikumsstelle im Spital reiche Schuldeutsch beispielsweise nicht; den Spitälern schein das Sprachengesetz unbekannt zu sein, meint eine in der Gemeindeverwaltung tätige Person. Von einer anderen in der kommunalen Verwaltung tätigen Person wird positiv hervorgehoben, dass Sitzungen mit bestimmten kantonalen Behörden, in welchen alle die eigene Sprache sprechen, gut funktionierten. Eine weitere bei einer Gemeinde tätige Person betont weiter – im Gegensatz zum Grundtenor bei den Romanischsprachigen –, dass die amtlichen Übersetzungen ins Italienische von der Kantonsseite relativ schnell vorliegen würden. Jedoch seien die Übersetzungen von Webseiten ins Italienische fehlend oder mangelhaft.

Rekrutierungspraxis: Deutschkenntnisse als entscheidendes Kriterium

- 111 Von italienischsprachigen Befragten werden kantonale Stellen wegen ihrer Rekrutierungspraxis kritisiert. Deutschsprachige würden klar bevorzugt. Niemand aus den italienischsprachigen Tälern arbeite beispielsweise im Zentrum für Gesundheit und Soziales. Oft sei es so, dass wenn Leute mit Italienischkenntnissen gesucht würden, diejenigen bevorzugt würden, welche die Schule in Deutsch gemacht hätten. Dies seien dann aber auch jene, deren Italienisch nicht so gut sei. Was zähle, seien also in erster Linie die Deutschkenntnisse. Besonders italienischsprachige Junge könnten somit eine ihrer Stärken (das Italienische) im Kanton selten voll nutzen. Dieses Problem sei auch bei anderen kantonsnahen Institutionen drängend; so gäbe es beispielsweise bei der Bündner Kantonalbank nur selten ein italienischsprachiges Mitglied der Geschäftsleitung.

4.2.4 Italienisch – Weitere nötige Massnahmen

- 112 Die italienischsprachigen Interviewten haben sich – im Gegensatz zu den Romanischsprachigen – weniger oft mit konkreten Wünschen nach zusätzlichen Massnahmen geäussert. Die meistgenannten Punkte liegen klar im Bereich der Kommunikation der kantonalen Behörden und im Bereich der Rekrutierungspraxis kantonalen Betriebe.

Italienische Veranstaltungen in den Berufsschulen und Gymnasien

- 113 Im Bereich der Schule wurde von einer auf einer Gemeinde tätigen Person vorgeschlagen, dass an den Berufsschulen und Gymnasien vermehrt italienische Veranstaltungen angeboten werden, da ansonsten das Italienisch der Jugendlichen aus den italienischsprachigen Gebieten geschwächt werde, wenn sie es nicht praktizieren könnten.

Offizielle Kommunikation: mehr Italienisch

- 114 Die italienischsprachigen Interviewten fordern – wie die Romanischsprachigen –, dass die Verwaltungskommunikation sowohl mit den Gemeinden wie auch mit der Bevölkerung in der jeweiligen Sprache zu erfolgen habe. Für die italienischsprachige Bevölkerung – wie auch für manche Gemeindemitarbeitende – sei dies zentral, da viele von Ihnen nicht gut Deutsch verstünden. Damit die Kommunikation mehrsprachiger werde, müssten die Sprachkompetenzen der Kantonsmitarbeitenden verbessert werden.
- 115 Auch italienischsprachige Befragte sind der Meinung, dass der Kanton Bereiche schaffen solle, in welchen Italienisch als Erstsprache fungiert und ins Deutsche übersetzt wird. Zudem ist eine Person der Meinung, dass Online-Streams der Grossratsitzungen – wenn man diese schon anbiete – auch auf Italienisch übersetzt werden sollten, da sonst die Bevölkerung in den italienischsprachigen Tälern die Debatten nicht verstehe.

Rekrutierungspraxis

- 116 Bei der Rekrutierung von kantonalem Personal wird besonders auch von italienischsprachigen Personen betont, dass der Kanton klar kommunizieren müsse, wenn Italienischkenntnisse einen Vorteil für eine Stelle darstellen, damit sich italienischsprachige Personen bewerben. Für Stellen, bei denen man Italienischkenntnisse benötigt, sollen zudem Personen aus den italienischen Tälern bevorzugt werden. Ganz allgemein müsse die Kenntnis einer zweiten Kantonsprache einen klaren Vorteil bei der Auswahl darstellen. Der Kanton müsse schauen, dass Italophone nicht aufgrund Ihrer Sprache diskriminiert werden – weil Deutsch höher gewichtet wird als Italienisch (beispielsweise Kantonsspital).

4.3 Massnahmen der Sprachorganisationen

4.3.1 Romanisch – Einschätzung der Sprachförderung der umgesetzten Massnahmen sowie deren Struktur

- 117 Aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen oder Beziehungen mit der LR, unterscheiden sich die Einschätzungen der interviewten Personen zum Teil beträchtlich. Die einen kennen die LR nur aus der Ferne und deren Projekte und Massnahmen sind ihnen nicht präsent. Auch die Zuständigkeiten der Organisation gegenüber dem Kanton sind einigen nicht klar. Hingegen waren oder sind andere Interviewpartner*innen in der LR tätig oder sind aufgrund ihres Engagements in Unterorganisationen oder durch ihre starke Auseinandersetzung mit der kantonalen Sprachpolitik gut über deren Aktivitäten informiert. Diese Tatsache muss in der Interpretation der Aussagen in diesem Kapitel berücksichtigt werden.

Wichtiger Beitrag der Romanischkurse für Deutschsprachige und der Unterstützung von zweisprachigen Gemeinden

- 118 Die von der LR angebotenen Romanischkurse für Zugezogene und Tourist*innen werden von vielen Interviewpartner*innen als gutes Beispiel für die Romanischförderung genannt. Im Gegensatz dazu stellt eine Person diese in Frage, weil die Zuzüger*innen die Sprache im Alltag dennoch nicht

brauchen würden. Auch andere Personen heben hervor, dass die erwähnte fehlende Sensibilisierung der Deutschsprachigen²⁸ für die Mehrsprachigkeit und deren mangelnde Motivation für das Erlernen und Nutzen des Romanischen zusätzlich angegangen werden sollte.

- 119 Auch die Unterstützung der zweisprachigen Gemeinden wird als wichtig erachtet, besonders bei Gemeindefusionen. Die Gemeinden bräuchten gemäss einigen interviewten Personen jedoch auch Unterstützung für Übersetzungen in Idiome. Zudem sollte die LR gemäss gewissen Interviewpartner*innen öfter in Gemeinden eingreifen und Gemeinden mehr darauf hinweisen, Romanisch gemäss Sprachengesetz zu brauchen.

Mangelnder Einbezug der Bevölkerung

- 120 Mehrere Gesprächspartner*innen gaben an, die Strukturen der LR seien zu wenig demokratisch; kleinere Sprachgemeinschaften, wie beispielsweise das Sutsilvan, erhielten sehr wenig Ressourcen. In den letzten Jahrzehnten habe die Organisation nicht mehr auf die Bevölkerung gehört. Dies illustrierten mehrere Personen durch den Versuch der Einführung des Rumantsch Grischun in der Schule, worüber nie offen diskutiert worden sei. Nur Delegierte der Unterorganisationen würden in die Entscheidungen einbezogen; «normale» Roman*innen würden nie involviert. Gewisse Interviewpartner*innen führen dies auf überholte Strukturen zurück. Diese seien auch zu stark von der Politik abhängig, die ihnen Finanzhilfen gewähre. Ein Interviewpartner kritisierte, dass sich in anderen Ländern Sprachminderheiten auf Augenhöhe mit der Regierung befänden. In Graubünden hingegen bekämen sie ein bisschen Geld und machten damit Folklore.
- 121 Mehrmals wird in den Interviews von einer Distanzierung der LR von der Bevölkerung gesprochen. Einerseits wird dies mit einer mangelnden Präsenz in den Regionen erklärt. Die Leistungen der regionalen Mitarbeiter*innen der LR seien aufgrund der geringen personellen Ressourcen personenabhängig. Es würde auch an finanziellen Ressourcen für die Sprachförderung in den Regionen fehlen. Die gesprochenen Mittel für die Romanischförderung reichten nicht aus – gemäss Personen, die aktuell oder in der Vergangenheit bei der LR oder ihren Unterorganisationen gearbeitet haben. Diese weisen darauf hin, dass die Mittel über Jahrzehnte nicht mehr erhöht wurden, obwohl beispielsweise im Zusammenhang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien mehrere neue Aufgaben entstanden seien. Zudem wird die Tatsache, dass der Sitz der LR nicht im Sprachgebiet liegt, von einer Person als Problem empfunden. Andererseits erwähnten mehrere Personen eine starke wirtschaftliche Ausrichtung; die LR werde wie eine Firma geführt mit einem CEO, was auch zu einer gewissen Distanz zur Bevölkerung führe.
- 122 Die grosse Distanz zur Bevölkerung führt gemäss einigen Gesprächspartner*innen zur Ablehnung der LR. Dem stehen jedoch mehrere Stimmen gegenüber, welche die von der LR durchgeführte Arbeit allgemein als positiv bewerten.

Fehlende Strategie

- 123 Gewisse Interviewpartner*innen bemängeln eine fehlende Strategie der LR. Gemäss eines/einer Vertreter*in eines Vereins zur Förderung der romanischen Sprache würden momentan zu viele

²⁸ Vgl. Rz. 71.

verschiedene, kleine Projekte unterstützt; dabei gehe der strategische Überblick verloren. Auch wird von mehreren kritisiert, dass die LR immer wieder von ihren Kernaufgaben abgelenkt würde; momentan durch die Zukunft der Quotidiana und der romanischen Medien, vor kurzem durch die Debatte mit Pro Idioms und vorgängig mit der Implementierung des Rumantsch Grischun. Auch die aktuell durchgeführte Registrierung der Romanischsprecher*innen sei nicht Sache der LR sondern des Staates (siehe dazu auch die Aussage, in der die fehlende offizielle Statistik über die Romanischsprecher*innen als problematisch dargestellt wird).²⁹ Neben einer Strategie vermisst die oben erwähnte Interviewpartnerin allgemein eine klare Definition der gewünschten Sprachförderung und Massnahmen, die unter diesem Begriff zu unterstützen seien.

4.3.2 Romanisch – Weitere nötige Massnahmen

Mehr Förderung im Kinder- und Jugendbereich

- 124 Mehrere Gesprächspartner*innen sind sich einig, dass Schule und Familie für eine wirksame Sprachförderungs politik die wichtigsten zu fördernden Bereiche sind. Deshalb solle sich die LR neben der politischen Arbeit auf diese Bereiche konzentrieren und mehr Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen. Die LR sollte ihre Anstrengungen im vorschulischen Bereich erhöhen und Romanisch in Krippen inner- und ausserhalb des traditionellen Sprachgebiets stärker fördern.
- 125 Im Zusammenhang der Erreichung der jüngeren Bevölkerung erwähnten einige Interviewpartner*innen, dass die LR und auch deren angegliederten Vereine Schwierigkeiten haben, diese Zielgruppe abzuholen; ihre Veranstaltungen würden eher ältere Leute oder Intellektuelle anziehen. Dies hänge jedoch auch mit einem generellen Problem der Übersättigung der Freizeitangebote in unserer Gesellschaft zusammen.

Mehr Kommunikation

- 126 Die eben erwähnte mangelnde Erreichung der jüngeren Bevölkerung sei gemäss einigen Interviewpartner*innen auch damit zu erklären, dass das Angebot der LR zu wenig bekannt sei. Dies führe auch zu einer von einigen beobachteten tiefen Besucheranzahl an von der LR organisierten Veranstaltungen. Allgemein solle die LR mehr über existierende Angebote und Veranstaltungen in Romanisch oder über die Romanische Sprache informieren – auch über solche ausserhalb Graubündens.

Bedürfnisgerechtere Sprachförderung

- 127 Wie schon bezüglich der Massnahmen des Kantons erwähnen mehrere Personen, dass sie Massnahmen für den alltäglichen Sprachgebrauch wichtiger einstufen als flächendeckende Übersetzungen von deutschen Texten – niemand lese das Jagdgesetz in Rumantsch Grischun. Im Gegensatz zu Massnahmen mit einem direkten Bezug zur Sprachförderung, wie die Herausgabe von Literatur (einschliesslich der Wiederausgabe vergriffener Klassiker und Wörterbücher) oder die Förderung von Medien, stossen auch sogenannte Marketingmassnahmen bei gewissen Interviewpartner*innen auf Unverständnis. Für eine wirksame Sprachförderung sollen auch mehr Möglichkeiten zum Gebrauch des Romanischen im Alltag geschaffen werden. Beispielsweise wird ein Übersetzungsdienst für private Dienstleister, wie den Gastrobereich (für die Übersetzung von

²⁹ Vgl. Rz. 62.

Speisekarten), Banken, oder Lebensmittelgeschäfte sowie Coachings von Verkaufspersonen, genannt. Als gutes existierendes Beispiel wurde eine in Pontresina eingeführte Massnahme erwähnt, wo Verkaufspersonen, die Romanisch können, dies durch ein besonderes Schildchen kennzeichnen. Die regionalen Mitarbeiter der LR könnten jedoch noch mehr bei den jeweiligen Geschäften (beispielsweise beim Volg) intervenieren und darauf aufmerksam machen, dass im romanischsprachigen Gebiet Schilder und Beschriftungen in Romanisch angebracht werden sollen. In Italien würden schliesslich die Dinge auch nicht auf Deutsch angeschrieben, nur, weil es viele Tourist*innen hat. Um die Übersetzungstätigkeit und die Verbreitung des Romanischen im öffentlichen Raum zu erhöhen, müsste die LR Übersetzungen gratis oder zum Minimaltarif anbieten, damit Unternehmen und Organisationen diese überhaupt in Auftrag geben. Weiter sollte die Nachwuchsförderung von Romanischübersetzer*innen gewährleistet werden. Als zusätzliche Massnahmen zur Implementierung des Romanischen im Alltag wird auch die (Weiter-)Entwicklung von Instrumenten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologie genannt, wie Spellchecker und Apps mit elektronischen Wörterbüchern.

- 128 Allgemein erachtet eine Interviewpartnerin, die selbst im Bildungsbereich arbeitet, die Zusammenarbeit mit höheren Bildungsinstitutionen als wichtig, um neue Ideen für eine wirksame Sprachförderung zu entwickeln. Bisherige Vorstösse der LR, die Wirtschaft im Romanischgebrauch zu unterstützen, werden von einzelnen Personen aufgegriffen und als unbefriedigend erachtet. Erwähnt werden Wegleitungen für romanischsprachige Inserate, die nicht genutzt würden beziehungsweise keine Wirkung zeigten, sowie der Versuch, neue Begriffe für den Privat- und Finanzsektor zu implementieren, die nicht alle gut ankommen, aber trotzdem nie mehr in Frage gestellt würden.

Stärkerer politischer Einsatz

- 129 Der politische Einsatz der LR wird von mehreren Personen bemängelt. Die Organisation greife zu wenig in die Politik ein und sollte militanter sein. Ein Interviewpartner fasst zusammen: Es bräuchte mehr Protest, Kampf und Ideen. Beispielsweise in Bezug auf die Bereitstellung von aktuellen Lehrmitteln sollte sie mehr Druck auf die Regierung ausüben. Manche Interviewpartner*innen erwähnen jedoch eine historisch bedingte Zurückhaltung der Romanischsprachigen, sich politisch für ihre Sprache zu engagieren. Mehrere Interviewpartner*innen fanden es deswegen wichtig, dass auch das Vorgehen anderer Sprachminderheiten beobachtet und an ihnen eventuell ein Beispiel genommen würde. Auch Vernetzungen mit Sprachorganisationen anderer Sprachminderheiten wurden von einigen Interviewpartner*innen als sinnvoll erachtet.

Transparentere Subventionierung

- 130 Gewisse Gesprächspartner*innen erwähnen eine fehlende Transparenz in der Subventionierung von Projekten zur Kultur- und Sprachförderung durch die LR. Die Kriterien zum Erhalt der Finanzhilfen sollten klarer sein. Auch sollte kommuniziert werden, wie das Geld verteilt werde. Auch die Geldvergabe durch die LR an die verschiedenen Vereine verlaufe gemäss gewissen Interviewpartner*innen nicht transparent. Manche von ihnen teilten die Frustration, dass die Vereine, die am lautesten schreien, von der LR erhört würden.

4.3.3 Romanisch – Einschätzung der Uniuns affiliadas und deren Massnahmen

- 131 Neben der Einschätzung zur LR wurden die Interviewpartner*innen auch zu den angegliederten Organisationen befragt, sofern ihnen eine oder mehrere bekannt waren.
- 132 Mehrere Interviewpartner*innen wiesen darauf hin, dass sich nicht nur die LR, sondern auch deren Unterorganisationen restrukturieren sollten, um junge Mitglieder zu gewinnen. Dabei wäre es wichtig, dass sie sich nicht nur der Kultur widmen, wie es viele täten, sondern sich auch anderen Sektoren öffneten, die für das Leben in der Region zentral sind, wie beispielsweise der Wirtschaft. Auch sollte das Konzept der Mitgliedschaft überdacht werden, um so viele Personen wie möglich einzuschliessen. Nach Ansicht eines ehemaligen Vertreters der LR sollte jede und jeder, die/der Romanisch kann, automatisch in die regionalen Vereinen einbezogen werden. Derzeit seien gemäss dem Präsidenten eines regionalen Vereins nur Idealist*innen und Personen, welche sich beruflich mit der romanischen Sprache befassen, in diesen Vereinen aktiv.
- 133 Auf die mangelnden Gelder in den Vereinen wurde mehrmals aufmerksam gemacht. Aber auch andere, davon unabhängige Probleme, wie die bezüglich der LR erwähnten mangelnden demokratischen Strukturen und die ungenügende Anpassung an die heutige Zeit – wie zum Beispiel die Nutzung der Möglichkeiten der sozialen Medien –, werden genannt.
- 134 Schliesslich sei die Vernetzung der Vereine – auch international – nicht gewährleistet, wobei das Internet enorme Möglichkeiten bieten würde, welche jedoch nicht genutzt würden.

4.3.4 Italienisch – Einschätzungen der PGI

- 135 Die Einschätzungen der italienischsprachigen Interviewpartner*innen der Massnahmen der Pro Grigioni Italiano (PGI) sind insgesamt positiv. Manche empfanden die Kulturförderung jedoch als zu elitär und nicht auf die Durchschnittsbürger*innen ausgerichtet. Diese Personen sähen die Bedürfnisse gegenüber der Organisation eher in der Stärkung der italienischen Sprache innerhalb der Kantonsverwaltung und anderen kantonalen Institutionen.³⁰
- 136 Beide weiteren Massnahmen, welche gemäss gewissen Interviewpartner*innen zu den Zuständigkeiten von PGI gehören würden, betreffen die Medien. Einerseits nennt ein ehemaliger Medienschaffender die Förderung der einzigen italienischsprachigen Zeitung Graubündens. Andererseits fordern zwei weitere Personen mehr Präsenz der italienischen Sprachgebiete in den Bündner Medien, auch um die zum Teil weit auseinanderliegenden Gebiete einander näherzubringen. Oft sei der deutschsprachigen Bevölkerung nicht bewusst, dass Italienisch in Graubünden eine Amtssprache ist.
- 137 Schliesslich erwähnt eine Interviewpartnerin, dass die Jugendlichen mehr in die Organisation einbezogen werden sollten. Deren mangelnde Präsenz sei jedoch – wie schon oben von den romanischsprachigen Interviewpartner*innen reflektiert – auch stark durch die heutigen gesellschaftlichen Entwicklungen zu erklären. Während früher die Teilnahme in Sprachorganisationen wichtig für den Zusammenhalt war, vor allem für Personen, die ausserhalb ihres Sprachgebiets

³⁰ Vgl. Rz. 110, 114.

wohnten, hätten andere Aktivitäten nun Vorrang. Auch seien die Distanzen viel kürzer geworden und durch die neuen Kommunikationstechnologien sei es möglich, jederzeit mit dem eigenen Sprachgebiet verbunden zu sein.

4.4 Romanische Medien und Literatur

- 138 Auf das heutige Medienangebot angesprochen, äusserten sich die meisten Interviewpartner*innen positiv. Fast alle erwähnten das gute Angebot der RTR – besonders auch das Online-Angebot. Besonders Interviewpartner*innen aus der Diaspora merkten an, dass Zeitungen und Fernsehen für den Sprachkontakt und den regelmässigen Gebrauch der Sprache zentral seien: Die Sprache würde stark leiden, wenn sie nicht täglich gebraucht oder gelesen werde. Die Abwertung des RTR im neuen Mediengesetz des Bundes wird deshalb von einer Person als sehr problematisch empfunden.
- 139 An zweiter Stelle wurde spontan die Debatte um die Quotidiana angesprochen. Die meisten interviewten Surselver*innen möchten ihre Zeitung beibehalten – auch in einem anderen Format (siehe unten). In der Meinung gewisser Interviewpartner*innen müssten auch die anderen Täler stärker einbezogen werden, um eine wahrhaft mehridiomische Zeitung zu machen. Dafür würde es anderen jedoch an einer gemeinsamen Identität und an Interesse für die anderen romanischsprachigen Regionen fehlen. Zudem wolle die Bevölkerung Artikel über ihre Region in ihrem eigenen Idiom lesen; die Quotidiana sei auch am Rumantsch Grischun gescheitert. Über die überregionalen Nachrichten würden sich auch die Romanischsprachigen aus den deutschsprachigen Medien informieren. Ein Grundproblem der Quotidiana sei der Mangel an Qualität – was aber vor allem der geringen Grösse des Gebiets gepaart mit der täglichen Berichterstattung geschuldet sei.
- 140 Für die einen Interviewpartner*innen wäre eine öffentliche Finanzierung gegenüber anderen Medien nicht gerechtfertigt; für die anderen falle dies unter den Auftrag der Regierung, Romanisch zu fördern. Einige Personen betonen die Bedeutung regionaler Informationen in den jeweiligen Idiomen. Medien seien dafür ein unerlässliches Vehikel und müssten deswegen staatlich gefördert werden. Ferner könne eine Zeitung für eine Gemeinschaft von der Grösse der Roman*innen nicht den «Marktgesetzen» unterworfen sein, das funktioniere nicht. Für ein kommerzielles Angebot fehle die «kritische Masse». Ein oft geäussertes Wunsch war eine geringere Publikationshäufigkeit der Quotidiana (eine bis drei Ausgaben pro Woche), dafür eine Qualitätssteigerung der Beiträge (weniger Wiederholung beziehungsweise Kopieren von anderen Medien und mehr Hintergrundberichte). Ein ehemaliger Vertreter der LR erwähnte auch die Chance einer gemeinsamen, in verschiedenen Idiomen geschriebenen Online-Zeitung, welche auch neue technische Möglichkeiten, beispielsweise eine automatisierte Übersetzung zwischen den Idiomen, bieten könnte.
- 141 Die meisten Interviewpartner*innen wurden zum Schluss spezifisch über ihre Einschätzung zur Literaturförderung befragt. Dabei wurde deutlich, dass durch die Publikation romanischsprachiger Literatur oder durch die Übersetzung von anderssprachiger Literatur auf Romanisch einerseits das Lesen in dieser Sprache fördert. Andererseits werden auf Romanisch schreibende Autor*innen gefördert.

- 142 Grundsätzlich wird von den Interviewpartner*innen, die regelmässig romanische Bücher lesen, das Angebot der Literatur in Romanischer Sprache als gut bewertet. Es fehle aber etwas an Nachwuchs, weshalb beispielsweise Schreibwettbewerbe wichtig seien. Mehrere wiesen zudem auf die fehlende Jugendliteratur hin; dies im Gegensatz zu einer im Kultur- und Literaturbereich tätigen Person, welche das gute Angebot auch für Jugendliche unterstrich.
- 143 Obwohl die Chasa editura sehr gute Arbeit leiste, sei für Autor*innen ein Verlag ausserhalb des Sprachgebiets interessanter, weil der Radius sonst sehr klein sei. Es sei deshalb wichtig, dass die romanischen Bücher übersetzt würden und die Verlage helfen, Kontakte mit international tätigen Agenten zu verschaffen.
- 144 Im Gegensatz zur ANR wurde die Chasa editura von verschiedenen im Bildungs- oder Kulturbereich tätigen Personen selbstständig erwähnt.

4.5 Summarische Beantwortung der Evaluationsfragen aus Sicht der Befragten

4.5.1 Evaluationsfrage 3

Entsprechen die Massnahmen des Kantons den Bedürfnissen der rätoromanisch- und italienischsprachigen Bevölkerung und der aktuellen Situation dieser beiden Sprachen?

- 145 Die allgemeine Einschätzung sowohl der italienisch- wie auch der romanischsprachigen Befragten ist, dass der Status der Sprachen und der Sprachminderheiten auf dem Papier (Stichwort «Sprachengesetz») sehr gut ist. Im Alltag sehe es jedoch anders aus. Im Bereich der Mehrsprachigkeit wird der Kanton Graubünden von vielen als wenig aktiv wahrgenommen und das Sprachengesetz werde nicht umgesetzt. Dies äussere sich besonders in der wenig mehrsprachigen Kommunikation der verschiedenen kantonalen Verwaltungsstellen und Institutionen (sowie in den zweisprachigen Gemeinden) und in deren mangelnder Sensibilität für die Sprachminderheiten (Stichwort «Beschilderung»). Die Mehrsprachigkeit werde von offizieller Seite vor allem als finanzielle Bürde und nicht als Chance betrachtet.
- 146 Die Übersetzung von Gesetzes- und Verwaltungstexten ins Romanische und Italienische stellt einen wichtigen Teil der kantonalen Aktivität im Bereich der Mehrsprachigkeit dar. Die Bewertung dieser Aktivität von italienisch- und romanischsprachigen Personen fällt unterschiedlich aus. Während die Übersetzungstätigkeit für die Italophonen kein grosses Thema zu sein schien und der Kanton von einzelnen für seine raschen Übersetzungen gelobt wurde, gibt es unter den Romanischsprachigen eine grössere Debatte über den Sinn oder Unsinn dieser Übersetzungen. Grundsätzlich waren sich alle einig, dass die Übersetzungen von der breiten Bevölkerung nicht gebraucht werden. Einen Teil der Befragten veranlasste dies dazu, die flächendeckenden Übersetzungen – in Rumantsch Grischun – grundsätzlich in Frage zu stellen, da deren praktischer Nutzen nicht gegeben sei. Ein anderer Teil betonte jedoch den symbolischen, politischen und linguistischen Wert dieser Übersetzungen – in einem mehrsprachigen politischen System müsse dies selbstverständlich sein und es trage zur Weiterentwicklung der Sprache bei.
- 147 Massnahmen im Bereich der Schule wurden von allen Befragten als absolut zentral erachtet. Von verschiedenen Personen wurden die zweisprachigen Schulen als sehr gute Neuerung und Massnahme

gelobt. Es wurde aber auch ein grundsätzlicher Mangel an Ressourcen beklagt, besonders im Bereich der Lehrmittel – akut im Rahmen der Umstellung auf den Lehrplan 21 – und im Bereich der Lehrer*innenausbildung.

4.5.2 Evaluationsfrage 4

Sind weitere Massnahmen zu unterstützen? Wenn ja, welche und in welchen Bereichen?

- 148 Ein Grossteil der Befragten wünschte sich eine stärkere Berücksichtigung der Sprachminderheiten in der offiziellen Kommunikation. Behördenkontakte – sei es von Gemeinden oder von Bürger*innen – müssen in allen drei Sprachen möglich sein. Besonders für die italienischsprachige Minderheit stellte der Mangel an italienischsprachigem Personal – vor allem im Gesundheitsbereich – eine grosse Hürde und ein Problem dar. Ferner wurde auch eine verstärkt mehrsprachige Beschilderung und Beschriftung (beispielsweise bei kantonalen Bauvorhaben) – zumindest in den romanisch- und italienischsprachigen Gebieten – gefordert.
- 149 Im Bildungsbereich forderten sowohl romanisch- als auch italienischsprachige Befragte mehr Lehrmittel in der jeweiligen Sprache. Romanischsprachige betonten ferner die Notwendigkeit, Lehrer*innen mehr in Romanisch und in den Idiomen auszubilden, damit diese auch in den verschiedenen Sprachregionen unterrichten können.
- 150 Besonders von den italienischsprachigen Befragten wurde eine Änderung der Rekrutierungspraxis für kantonale Stellen gefordert: Bewohner*innen aus den italienischsprachigen Tälern müssten gezielt angesprochen werden und Italienisch müsse einen echten Vorteil für eine kantonale Stelle darstellen. Zurzeit komme es am Ende mehr darauf an, wie gut jemand Deutsch spricht.
- 151 Von gewissen Romanischsprecher*innen wurde eine strengere Umsetzung des Sprachengesetzes in den Gemeinden gefordert. Der Kanton müsse genauer hinschauen – besonders bei fusionierten Gemeinden. Der Kanton müsse den Gemeinden aber auch Übersetzungsdienste in den verschiedenen Idiomen zur Verfügung stellen, damit diese ihre öffentliche Kommunikation mehrsprachig führen können.

4.5.3 Evaluationsfrage 5

Gibt es Vorkehrungen ausserhalb der Sprachenförderung des Kantons Graubünden, die einen positiven oder negativen Einfluss auf die Entwicklung der italienischen und rätoromanischen Sprachen und Kulturen im Kanton Graubünden haben könnten?

Angebot der RTR

- 152 Von verschiedenen romanischsprachigen Befragten – besonders auch aus der Diaspora – wurde die zentrale Rolle der RTR für die romanische Gemeinschaft hervorgehoben. Das Angebot der RTR wurde sehr positiv beurteilt und eine mögliche Verringerung dieses Angebots würde als fatal für die romanische Gemeinschaft angesehen werden.

Mangelnde Sensibilisierung auf Bundesebene

- 153 Romanischsprachige aus der Diaspora ausserhalb Graubündens haben auch wiederholt die Rolle des Bundes betont. Dort sei das Romanische zu wenig präsent. Diese mangelnde Präsenz führe unter anderem auch dazu, dass die Schweizer Bevölkerung nicht sensibilisiert sei für das Thema der Mehrsprachigkeit. Viele hätten beispielsweise das Gefühl, es gäbe nur noch einige hundert Romanischsprachige und die Sprache sei beinahe ausgestorben, was wiederum dazu führe, dass man sich als romanischsprachige Person dauernd erklären müsse.

Demografische Faktoren

- 154 Eine Entwicklung, welche gemäss den Interviewpartner*innen einen starken Einfluss auf das Romanische hat, aber schwierig zu beeinflussen ist, ist die Abwanderung gutqualifizierter Romanischsprachiger bei gleichzeitiger Zuwanderung von deutsch- oder anderssprachigen Personen. Diese fortschreitende Sprachdurchmischung führe nach und nach zur Verdrängung des Romanischen – besonders da einmal weggezogene Mitglieder der Sprachgemeinschaft selten ihren Weg ins Sprachgebiet zurückfänden. Die steigende Sprachdurchmischung sei eine Herausforderung an die Sprachförderung, weil sie durch die stetig wandelnde Bevölkerung immer neu implementiert und ausgehandelt werden müsse.

4.5.4 Evaluationsfrage 6 und 7

Entsprechen die Massnahmen der Sprachorganisationen den Bedürfnissen der rätoromanisch- und italienischsprachigen Bevölkerung und der aktuellen Situation dieser beiden Sprachen? Sind weitere Massnahmen durch die Sprachorganisationen zu unterstützen? Wenn ja, welche und in welchen Bereichen?

Romanisch

- 155 Die bestehenden Massnahmen der LR schienen den Bedürfnissen zwar zu entsprechen, sollten gemäss den Interviews aber von einer klareren Definition und Strategie der Sprachförderung abhängen. Daraus sollte klar erkennbar sein, welche Aspekte gefördert werden sollen und auf welche Weise. Dies würde auch zu mehr Transparenz in der Vergabe der Finanzhilfe führen. Eine klare Strategie würden gewisse Interviewpartner*innen auch als Basis für stärkere politische Interventionen der LR begrüssen.
- 156 Mehrere interviewte Personen verlangten Massnahmen, die mehr auf den Sprachgebrauch im Alltag zugeschnitten sind. Der Inhalt der Strategie sollte sich vor allem darauf ausrichten. Gewisse Übersetzungstätigkeiten werden als zu elitär empfunden, weil sie der Bevölkerung nicht direkt dienlich seien. Stattdessen solle einerseits eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Idiomen stattfinden. Diese Frage sei besonders auch im Zusammenhang mit der Sprachförderung in der Diaspora relevant. Andererseits seien Massnahmen zur sprachlichen Sensibilisierung der romanischsprachigen sowie der deutschsprachigen Bevölkerung zu verstärken. Diese sollen die Romanischsprachigen dazu bringen, Romanisch im Alltag auch zu gebrauchen und innerhalb der Familie weiterzugeben. Die Deutschsprachigen sollen sich Romanisch vermehrt zumindest passiv aneignen, damit die Romanischsprachigen bei ihrer Anwesenheit nicht immer ins Deutsche wechseln müssen.

- 157 Für eine Sprachförderung, welche bei der Bevölkerung wirklich ankomme und etwas bewirke, wird mehrmals eine Bedürfnisabklärung der Bevölkerung als wichtige Massnahme verlangt. Dazu wird auch auf die mangelnde statistische Datenbasis der Romanischsprecher*innen verwiesen.³¹
- 158 Schliesslich hänge eine wirksame Sprachförderung auch von der Erreichung der Kinder und Jugendlichen ab. In diesem Bereich wird Verbesserungsbedarf gesehen. Für einen grossen Teil der interviewten Personen sollten die jungen Generationen zur Hauptzielgruppe der Sprachförderung gehören.

Italienisch

- 159 Grundsätzlich schätzten die italienischsprachigen Interviewpartner*innen die Massnahmen der PGI als positiv ein. Einige drückten Vorbehalte gegenüber der Kulturförderung aus, welche sie als zu elitär einschätzten. Diese Personen fanden, die PGI solle sich vor allem gegen die von ihnen empfundene Diskriminierung der Italienischsprachigen in der Kantonsverwaltung und in den anderen kantonalen Institutionen einsetzen. Zudem wurde auf die fehlende Teilnahme von Jugendlichen an den Veranstaltungen hingewiesen. Aufgrund der tiefen Anzahl interviewten italienischsprachigen Personen mit dieser Meinung können diese Antworten jedoch nicht generalisiert werden.

4.5.5 Evaluationsfrage 8

Ist die Struktur der Organisationen für die Aufgabenerfüllung geeignet?

- 160 Folgendes bezieht sich ausschliesslich auf die romanischsprachigen Sprachorganisationen. Bezüglich der PGI wurde nicht weiter auf die Struktur eingegangen.
- 161 Aufgrund der Interviews gibt es zwei Hauptkritikpunkte, welche sich an die Struktur der LR und zum Teil auch an ihre Unterorganisationen richtet. Einerseits die Distanzierung von der Bevölkerung durch wenig demokratische Strukturen; andererseits die mangelnde Präsenz in den Regionen.
- 162 Ersteres scheint stark mit der Erfahrung der Implementierung des Rumantsch Grischun verbunden zu sein, welches nach dem Empfinden mehrerer Interviewpartner*innen von oben herab erfolgte und die Bedürfnisse der Bevölkerung zu wenig berücksichtigte. Durch die Aussagen der Interviewpartner*innen erscheint es als wichtig, die Strukturen dieser Organisationen zu erneuern, um die Bevölkerung besser einzubinden. Dazu erscheint ihnen auch eine grössere Transparenz bei der Finanzhilfevergabe notwendig. Wie von einem Interviewpartner erwähnt, sollte sich die LR auch durch die Erprobung neuer Partizipationsformen der Bevölkerung nähern und so deren Bedürfnisse kennenlernen. Massnahmen, die von oben herab erzwungen würden, wurden hingegen von mehreren Personen als ineffektiv bezeichnet. Im Rahmen der zur Beantwortung der Evaluationsfrage 6 genannten Strategie sollten auch die Zuständigkeiten der LR und ihrer Unterorganisationen geklärt werden.
- 163 Bezüglich der mangelnden Präsenz in den Regionen erschien es für mehrere Interviewpartner*innen als wichtig, die regionalen Mitarbeiter*innen der LR oder die regionalen Unterorganisationen zu stärken, um auf die lokal unterschiedlichen Bedürfnisse eingehen zu können. In diesem Sinne sollte

³¹ Vgl. Rz. 62.

die Finanzhilfevergabe überdacht werden und mehr Ressourcen an die regionalen Mitarbeiter*innen der LR sowie an die regionalen und thematischen Verbänden gesprochen werden.

5. Synthese

- 164 Die Einschätzungen der interviewten Mitglieder der romanischen und italienischen Minderheiten sowie zusätzlich jene von befragten Expert*innen bilden neben den in Modul I erhobenen Daten die Grundlage für folgende Synthese, in der die Evaluator*innen eine eigene Einschätzung der Situation und Bewertung vornehmen. Anschliessend werden diejenigen Evaluationsfragen beantwortet, die nicht zugleich Gegenstand einer ausdrücklichen Empfehlung sind.

5.1 Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Massnahmen des Kantons

5.1.1 Rechtsdurchsetzung als Vorbedingung für Wirksamkeit

- 165 Die Wirksamkeit der vom Bund unterstützten Massnahmen wird von vornherein strukturell dadurch beeinträchtigt, dass die Einhaltung der sprachrechtlichen Vorgaben nicht durchgehend sichergestellt ist. Verschiedene grundsätzlich wirksame Massnahmen, wie Sprachkurse für Mitarbeitende der Verwaltung oder die Herausgabe des Bündner Rechtsbuches in drei Sprachen oder die Übersetzung der Abstimmungserläuterungen des Bundes, werden in der Praxis durch den konsequenten Gebrauch der deutschen Sprache unterlaufen. Als kontraproduktiv erweist es sich unter diesem Gesichtspunkt, wenn kantonale Behörden ihre Aufsichtsbefugnisse nicht umfassend wahrnehmen und die rechtswidrige Praxis der Gemeinden gleichsam dulden. Die mangelhafte Rechtsdurchsetzung zeigt sich exemplarisch am Amtssprachengebrauch bestimmter Gemeinden, insbesondere am offiziellen Internetauftritt. Letzteres betrifft in erster Linie die Praxis mehrerer, vor allem einsprachig rätoromanischer oder zweisprachig rätoromanischer/deutscher Gemeinden, vereinzelt aber auch die Praxis kantonaler Anstalten, wie die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden. In einsprachigen Gemeinden ist die angestammte Sprache, also Rätoromanisch oder Italienisch, die kommunale Amtssprache.³² In zweisprachigen Gemeinden ist das angestammte Rätoromanisch neben dem Deutschen eine gleichwertige kommunale Amtssprache.³³
- 166 Auf der Gemeindeebene zeigen sich fundamentale Unterschiede zwischen der Praxis im italienischsprachigen Gebiet einerseits und dem rätoromanischen Sprachgebiet andererseits. Nach Auskunft verschiedener Angestellter von Gemeinden mit Italienisch als einziger Amtssprache, wird diese von den Gemeindebehörden in allen Bereichen verwendet.³⁴ Einzig im Bergell sehen einzelne Interviewpartner*innen diesbezüglich Gefahr («Germanisierung») aufkommen.³⁵ In Gemeinden mit Romanisch als einziger Amtssprache werde zwar meist Romanisch verwendet, verbreitet aber auch Deutsch. In zweisprachigen Gemeinden (Deutsch/Romanisch) dominiert das Deutsche. Das Romanische kann dabei in offiziellen Prospekten, Begrüssungen und teilweise in Mitteilungen neben dem Deutschen erscheinen. Die behördliche Kommunikation und die Gemeindeversammlungen finden jedoch sehr verbreitet ausschliesslich auf Deutsch statt.³⁶ Begründet wird der vorläufige oder gänzliche Verzicht auf Romanisch bei der behördlichen Kommunikation mit dem Aufwand oder den Verzögerungen durch die Übersetzung ins Romanische. Es kann vereinzelt sogar vorkommen, dass

³² Art. 16 Abs. 2 Satz 2 SpG GR.

³³ Art. 16 Abs. 3 Satz 2 SpG GR.

³⁴ Vgl. auch Rz. 74.

³⁵ Vgl. Rz. 74.

³⁶ Vgl. auch Rz. 54.

leitenden Mitarbeitenden einer Gemeindebehörde nicht bewusst ist, dass Romanisch eine Amtssprache – und nicht nur Schulsprache – ihrer Gemeinde ist. Auch wird von Gemeindebehörden auf die fehlende schriftliche Sprachkompetenz ihrer Mitarbeiter*innen hingewiesen. Verschiedentlich wird mit «Pragmatismus» im Einzelfall argumentiert, etwa um der Anspruchshaltung deutschsprachiger Kontaktpersonen gerecht zu werden.

- 167 Die italienischsprachigen Gemeinden verwenden für ihren Internetauftritt durchgehend Italienisch. Anders dagegen die Gemeinden, in denen Rätoromanisch (eine) Amtssprache ist. Bei den zweisprachigen Gemeinden dominiert das Deutsche; bei der Hälfte dieser Gemeinden ist der Internetauftritt gar ausschliesslich in Deutsch. Selbst in einsprachig romanischen Gemeinden finden sich solche, die beim Internetauftritt ausschliesslich Deutsch verwenden. So etwa die Gemeinde Val Müstair, die auf ihrer vollständig in deutscher Sprache gehaltenen Homepage das Romanische als «Kulturgut» bezeichnet und Interessierte an dieser, von der Gemeindeverfassung als Amts- und Schulsprache «definierten» Sprache, auf die Homepage der LR weiterverweist.³⁷ Die meisten übrigen ein-/zweisprachigen Gemeinden mit Romanisch als Amtssprache verwenden beim Internetauftritt sowohl Deutsch als auch Romanisch, wobei sehr häufig eine Vielzahl an Dokumenten nur auf Deutsch zugänglich ist. Selbst die Gesetze einer ausschliesslich romanischsprachigen Gemeinde sind nicht selten nur auf Deutsch abrufbar. Die Gemeindebehörden erklären das nicht selten damit, dass die entsprechenden Dokumente oder Internetseiten «noch nicht übersetzt werden konnten».

5.1.2 Zögerliche Wahrnehmung der Verantwortung durch den Kanton

- 168 Der Kanton Graubünden trägt gemäss allen einschlägigen Rechtsgrundlagen³⁸ die Hauptverantwortung für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache in Graubünden. Er ist gleichsam «Treuhänder» der Rätoroman*innen und der Italienischbündner*innen.³⁹ Die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache in Graubünden ist ein überragendes öffentliches Interesse von Verfassungsrang. Der Kanton Graubünden muss daher beim Einsatz der finanziellen Mittel des Bundes die massgebliche Rolle spielen. Innerhalb der kantonalen Verwaltung müsste dieses Anliegen daher absolute Chefsache und auf den Stufen Regierung und Ämter omnipräsent sein. In der allgemeinen Wahrnehmung und auch nach den persönlichen Eindrücken der Evaluator*innen ist dies gegenwärtig nicht ausreichend der Fall. Exemplarisch aufzeigen lässt sich dies an der mangelhaften Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben gegenüber den Gemeinden, an der ungleichen Stellung der drei Sprachen in der kantonalen Verwaltung und dem nach dem Empfinden der Zivilgesellschaft nach wie vor nicht vollständig verarbeiteten Experiment der Einführung von Rumantsch Grischun in der Primarschule.
- 169 Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Verteilung der Finanzmittel des Bundes in der Verwaltungsorganisation des Kantons Graubünden an adäquater Stelle angesiedelt ist. Verschiedene Gesprächspartner*innen haben als institutionelle Neuerung zur Lösung der sich stellenden Probleme die Schaffung der Stelle eines*r umfassend kompetenten Sprachenbeauftragten vorgeschlagen, der*die wie ein Ombudsmann autonom (als Stabsstelle, departementsübergreifend und

³⁷ <https://www.cdvm.ch/natur-kultur/sprache-romanisch/> (besucht am 14.11.2018).

³⁸ Art. 70 Abs. 5 BV, Art. 22 SpG, Art. 3 Abs. 2 KV GR, Art. 1 SpG GR.

³⁹ BIAGGINI GIOVANNI, Die Rumantschia als Teil des (direkt-) demokratischen pluralistischen Bundesstaates, in: Bisaz Corsin/Glaser Andreas (Hrsg.), Rätoromanische Sprache und direkte Demokratie, Herausforderungen und Perspektiven der Rumantschia, Zürich 2015, 79.

weisungsbefugt) über die Einhaltung der Sprachgesetzgebung im Kanton (einschliesslich der Gemeinden) wacht.⁴⁰ Als Vorbild genannt wird dabei der Vorsteher des Amts für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen des Kantons Bern, der gleichzeitig Vizestaatsschreiber ist. Dabei ist jedoch die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass eine zentrale Stelle letztlich auf eine Alibifunktion beschränkt sein könnte. Als wesentlich wirkungsvoller erschiene es, dass die zuständigen Ämter durchgängig für die Rechtsdurchsetzung besorgt sind. Eine massgebende Rolle kommt dabei insbesondere dem Amt für Volksschule und Sport sowie dem Amt für Gemeinden zu. Ein ermutigender Präzedenzfall ist die Verweigerung der Genehmigung der Änderung der Gemeindeverfassung von Silvaplana durch die Regierung. Die Änderung wäre im Widerspruch zum kantonalen Recht gestanden, da die offiziell zweisprachige Gemeinde nur noch wichtige und nicht mehr sämtliche Dokumente auf Rätoromanisch übersetzen lassen wollte.

5.1.3 Verbesserungsfähige Zusammenarbeit

- 170 Die gegenwärtigen Instrumente zur Aufgabenüberprüfung und Steuerung bestehen gemäss Ziffer 9 der geltenden LV in der Berichterstattung und Aufsicht einerseits sowie in Auskunfts- und Kontrollrechten andererseits. Danach muss der Kanton Graubünden jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel und über die Resultate der abgeschlossenen beziehungsweise über den Stand der laufenden Projekte erstatten. Auf dieser Grundlage findet jährlich ein Gespräch zwischen dem Kanton Graubünden und dem BAK statt. Darüber hinaus verfügt das BAK über ein jederzeitiges Kontroll- und Auskunftsrecht über die Tätigkeit des Kantons Graubünden im Rahmen der LV. So kann das BAK beispielsweise einen zusätzlichen mündlichen oder schriftlichen Bericht verlangen. Insbesondere besteht ein Recht zur Kontrolle vor Ort.
- 171 Die Zusammenarbeit des Kantons Graubünden sowohl mit dem BAK als auch mit den unterstützten Organisationen ist ungeachtet der in der LV vorgesehenen Instrumentarien insgesamt verbesserungswürdig. Der Austausch mit und die strategische Einbindung der mit einer LV konditionierten Sprachorganisationen wird als bruchstückhaft und eher zufällig empfunden. Die in Ziffer 6 der jeweiligen derzeit geltenden LV vorgesehene «gegenseitige Kontaktpflege» verbunden mit einem mindestens einmal jährlich stattfindenden «gegenseitigen Informationsaustausch» erscheint angesichts der Wichtigkeit der Aufgabe und der Höhe der vergebenen Finanzmittel sowohl hinsichtlich der zeitlichen Häufigkeit als auch bezüglich der inhaltlichen Intensität als unzureichend. Ein institutionalisierter Kontakt wäre auch notwendig, um die Zuständigkeiten zwischen den Sprachorganisationen und dem Kanton im Einzelfall zu klären.⁴¹ Die zu schwache Koordination beeinträchtigt schliesslich die Wahrnehmung und die Durchsetzungsfähigkeit der vitalen Interessen der Sprachgemeinschaften auf Bundesebene. Relevant ist dies beispielsweise bei wichtigen Gesetzesvorhaben wie dem Entwurf zu einem Gesetz über die elektronischen Medien und finanzwirksamen Instrumenten wie die Ausarbeitung einer neuen Kulturbotschaft.

5.1.4 Mängel im Sprachunterricht

- 172 Gemäss Art. 18 Bst. a Ziff. 1 SpV ist der Sprachunterricht an öffentlichen Schulen eine der vorrangigen und kraft Definition als zweckmässig und wirksam anzusehende Massnahme zur

⁴⁰ Vgl. Rz. 90.

⁴¹ Vgl. Rz. 91.

Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache. Mängel in diesem Bereich wiegen demnach besonders schwer. Viele Interviewte und Expert*innen identifizieren gerade in diesem Bereich ernst zu nehmende Mängel.⁴² Die romanischen (Rumantsch Grischun und Idiome) und italienischen Lehrmittel seien qualitativ den deutschsprachigen nicht gleichwertig; zudem erscheinen sie häufig mit Verspätung.⁴³ An Mittelschulen wird der Romanisch- und der Italienischunterricht mit Verweis auf Kosten und Lehrer*innenmangel gekürzt oder ganz gestrichen. Die Pädagogische Hochschule konzentrierte sich, wie ein Experte aufzeigte, zudem auf Sprachdidaktik, der Romanischunterricht sei ausschliesslich auf Rumantsch Grischun und garantiere keine befriedigenden Sprachkenntnisse. Als Folge seien die Sprachkenntnisse von Romanischlehrer*innen zum Teil äusserst bescheiden.⁴⁴ Die «Bildungskette» des Romanisch- und Italienischunterrichts sei an verschiedenen Stellen unterbrochen oder zumindest ausgedünnt. Die Gefahr ist real, dass insbesondere die Romanischkenntnisse weiter sinken, weniger Romanischlehrer*innen ausgebildet werden und das Romanische langsam aber sicher ausstirbt.

5.1.5 Deutsch als dominierende Arbeitssprache des Kantons

- 173 Die Förderung der Mehrsprachigkeit in der kantonalen Verwaltung ist eine vom Bund finanziell zu unterstützende Massnahme des Kantons Graubünden.⁴⁵ In der Praxis stellt die Mehrsprachigkeit der kantonalen Verwaltung jedoch die Ausnahme dar. In der Regel ist in den Ämtern und Departementen des Kantons Graubünden Deutsch nach Angabe verschiedener Gesprächspartner*innen die dominierende Arbeitssprache.⁴⁶ In der Kommunikation mit italienischsprachigen Gemeinden scheint Italienisch die hauptsächlich verwendete Sprache zu sein.⁴⁷ Im Kontakt mit rätoromanischsprachigen Gemeinden verwenden die kantonalen Ämter indes fast immer zumindest auch Deutsch.⁴⁸ Die Mehrsprachigkeit der kantonalen Verwaltung ist insbesondere für die Italienischbündner*innen von grosser Bedeutung, da viele von ihnen – im Unterschied zu den regelmässig zweisprachigen Rätroman*innen – häufig einsprachig sind. Daher ist es ihnen ein grosses Anliegen, die Akzeptanz und den Gebrauch des Italienischen in der kantonalen Verwaltung zu stärken.⁴⁹ Neben der Förderung kultureller Anlässe ist es daher wichtig, dass die kantonale Verwaltung bessere Italienischkenntnisse erlangt und italienischsprachige Bewerber*innen nicht wegen fehlender Deutschkenntnisse benachteiligt.⁵⁰
- 174 Nur bei der obersten Führungsebene wird nach Angabe des Personalamts eine zweite Kantonssprache vorausgesetzt. Die Sprachkurse für die Verwaltungsmitglieder werden extern angeboten, sind nicht speziell auf die Verwaltung zugeschnitten und beschränken sich auf Einsteigniveau bis B1–B2. Die Kosten der Kurse werden für Verwaltungsangestellte vom Kanton übernommen, müssen von diesen jedoch in ihrer Freizeit besucht werden. Die Ausschreibung von Stellen bei der kantonalen Verwaltung erfolgt konsequent in allen drei Sprachen. Die Sprachanforderungen hängen nach Angabe des Personalamts von der Funktion und den Aufgaben ab. Der Blick auf Stellenausschreibungen der

⁴² Vgl. Rz. 59, 81, 82, 83, 95, 109, 124, 147 und 149.

⁴³ Vgl. etwa <https://www.rtr.ch/novitads/grischun/chantun/plan-d-instrucziun-21-nagins-meds-novs-per-rumantsch-e-talian> (aktualisiert am 20.08.2018, besucht am 14.11.2018).

⁴⁴ Diese Aussagen werden von verschiedenen weiteren Interviewten gestützt, vgl. insbesondere Rz. 81–83, 95.

⁴⁵ Art. 18 Bst. a Ziff. 4 SpV.

⁴⁶ Vgl. Rz. 80, 84, 98, 109, 114, 145.

⁴⁷ Vgl. jedoch auch Rz. 74.

⁴⁸ Vgl. auch Rz. 84.

⁴⁹ Vgl. Rz. 110, 114, 148.

⁵⁰ Vgl. Rz. 110, 111, 114, 116, 150.

letzten Zeit vermittelt jedoch den Eindruck, dass bei den inhaltlichen Anforderungen das Deutsche dominiert und die Kenntnis einer weiteren Amtssprache häufig bloss als Vorteil angesehen wird, wogegen das Nichtbeherrschen des Deutschen ein ernsthafter Nachteil zu sein scheint.⁵¹ Stellvertretend mag als jüngstes Beispiel die Ausschreibung der Stelle als «Departementssekretär/-in (Jurist/-in)» im – für Sprachenfragen zentralen – Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement dienen: Als gesuchtes Profil wird in Bezug auf die Sprachkompetenz «[s]tilsicheres Deutsch» verlangt, «[g]ute Kenntnisse der Amtssprachen des Kantons Graubünden» seien dagegen (bloss) «von Vorteil».⁵²

- 175 Basierend auf telefonischen Auskünften von Gerichtsschreiber*innen («Aktuar*innen») kann Folgendes zur Verwendung des Italienischen und Romanischen bei Gericht gesagt werden: Gerichte im italienischsprachigen Gebiet verwenden ausschliesslich Italienisch; deutschsprachige Eingaben werden zur Übersetzung zurückgeschickt. Gerichte im romanischsprachigen Gebiet verwenden dagegen vorwiegend Deutsch. In Verfahren scheint das Romanisch nur selten oder gar bloss in Ausnahmefällen verwendet zu werden. Verschiedentlich wurde dies damit begründet, dass nicht davon ausgegangen werden könne, dass sowohl der/die Richter*in/innen als auch die Parteien Romanisch verstehen. Es bestehe zudem keine Nachfrage nach romanischen Verhandlungen. Bei Zeug*inneneinvernahmen und bei der informellen Kommunikation werde jedoch häufig Romanisch verwendet.
- 176 Bei der Verwendung der Sprachen auf offiziellen Websites bemüht sich der Kanton darum, die Dreisprachigkeit durchgehend zu implementieren. Die Dominanz des Deutschen schlägt jedoch auch hier durch, indem eine vollständige Dokumentation nur auf Deutsch besteht. Auf der italienischen/romanischen Fassung der Homepage sind verschiedene Dokumente nur auf Deutsch zugänglich oder es fehlt gar der Hinweis zu Dokumenten, die auf Deutsch zugänglich wären.⁵³ Wer sicher sein will, alle notwendigen Dokumente zu einem Thema zu erhalten, ist darauf angewiesen, die deutschsprachige Version zu konsultieren.

5.1.6 Bescheidene Wahrnehmung übersetzter Publikationen

- 177 Die Übersetzungstätigkeit und Publikationen in rätoromanischer und italienischer Sprache sind wichtige Instrumente zur Sprachförderung.⁵⁴ Insbesondere Publikationen des Kantons in rätoromanischer Sprache leiden indes – auch in den adressierten Fachkreisen – an einer überaus bescheidenen Wahrnehmung. Die befragten Anwalt*innen und Gerichtsschreiber*innen halten die italienische und (mehrheitlich) die romanische Fassung des Bündner Rechtsbuchs für online gut zugänglich und aktuell. Die italienische Fassung des Bündner Rechtsbuchs wird in der Praxis auch verwendet – und zwar als ausschliessliche Fassung.
- 178 Dagegen werde die romanische Fassung des Bündner Rechtsbuches nach Auskunft von Gerichtsschreiber*innen selten konsultiert, da die romanische Rechtssprache der deutschen nicht

⁵¹ Diesen Eindruck haben auch viele Interviewte erhalten, vgl. Rz. 101, 111, 116, 150.

⁵² [https://stellen.gr.ch/ivy_prod/page/xweb/ktgr\\$1/ProcessPages\\$homepage.ive?taskId=5451699&processId=13D504493319DDF6&pid=13D504493319DDF6-f3](https://stellen.gr.ch/ivy_prod/page/xweb/ktgr$1/ProcessPages$homepage.ive?taskId=5451699&processId=13D504493319DDF6&pid=13D504493319DDF6-f3) (besucht am 14.11.2018; Anmeldefrist für die Bewerbung: 30. November 2018).

⁵³ Vgl. stellvertretend <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afk/dokumentation/Seiten/default.aspx> (zuletzt besucht am 20.12.2018).

⁵⁴ Art. 18 Bst. a Ziff. 2 und 3 SpV.

ebenbürtig («zu wenig präzise») sei. Zudem wurden die Jurist*innen auf Deutsch ausgebildet.⁵⁵ Es kommt offenbar auch vor, dass ein*e romanischsprachige*r Jurist*in eines Gerichts im romanischsprachigen Gebiet die romanischsprachige Fassung noch gar nie konsultierte. Nur im informellen Bereich oder im Ausnahmefall, etwa beim Verfassen eines Testaments, werde das Romanisch und damit auch die romanische Fassung des Bündner Rechtsbuchs für ein Rechtsgeschäft verwendet. Einzelne benutzen die romanische Fassung des Bündner Rechtsbuchs für die mündliche Erläuterung eines in Deutsch ergangenen Gerichtsurteils gegenüber den Parteien; die romanische Erläuterung fördere die Akzeptanz eines Urteils und das Bündner Rechtsbuch vermittele die notwendigen terminologischen Kenntnisse.

- 179 Den Stimmberechtigten werden für jede Volksabstimmung Abstimmungsunterlagen («Abstimmungsbüchlein») in der von jedem einzelnen Stimmberechtigten gewünschten Sprachausgabe zugeschickt. Mangels aussagekräftiger Erhebungen zur Anzahl Italienisch- und insbesondere Romanischsprachiger im Kanton Graubünden, erscheint es daher aufschlussreich, die Anzahl der von den Stimmberechtigten verlangten Sprachausgaben der «Abstimmungsbüchlein» zu kennen. Der Kanton Graubünden hat freundlicherweise eine Umfrage hierzu bei den Gemeinden durchgeführt. Von den insgesamt 139'601 Stimmberechtigten verlangen 11'093 die romanische (das sind ca. 7.9% der Stimmberechtigten) und 10'663 (das sind ca. 7.6% der Stimmberechtigten) die italienische Fassung der Abstimmungsunterlagen.
- 180 Unter dem Eindruck der übrigen Rechercheergebnisse und Umfragen ist davon auszugehen, dass die Anzahl Stimmberechtigter, die eine italienische Fassung der Abstimmungsunterlagen verlangen, der Zahl der italienischsprachigen Stimmberechtigten entspricht. Dagegen dürfte dies bei den Personen, die eine romanische Fassung verlangen, nicht zutreffen, denn sehr viele Rätoroman*innen scheinen Deutsch als Schriftsprache vorzuziehen – zumindest dem Rumantsch Grischun, welches bei der romanischen Fassung des Abstimmungsbüchleins verwendet wird.⁵⁶

5.2 Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Massnahmen der Sprachorganisationen

5.2.1 Lia Rumantscha

- 181 Soweit sich die LR auf ihrem Kerngebiet bewegt, wie beispielsweise beim Sprachausbau und der Spracherneuerung sowie dem ausserschulischen Unterricht in rätoromanischer Sprache und Kultur,⁵⁷ werden ihren Massnahmen hohe Wirksamkeit bescheinigt.⁵⁸ Die Arbeit wird verbreitet als positiv konnotiert empfunden.⁵⁹ Im Kinder- und Jugendbereich⁶⁰ wird jedoch noch einiges Ausbaupotenzial gesehen.⁶¹ Insgesamt wird die finanzielle Ausstattung der LR als zu schwach angesehen, um die Aufgabe der Sprachförderung erfüllen zu können.⁶² Richtiggehend beklagt wird die fehlende Fokussierung auf die wichtigen Bereiche und die damit einhergehende Verzettelung in zahlreichen

⁵⁵ Vgl. auch Rz. 100.

⁵⁶ Vgl. Rz. 87.

⁵⁷ Art. 19 Abs. 1 Bst. a und b SpV.

⁵⁸ Rz. 118 f., 127.

⁵⁹ Rz. 122.

⁶⁰ Vgl. Art. 19 Abs. 1 Bst. e SpV.

⁶¹ Rz. 124.

⁶² Rz. 121

Mikroprojekten.⁶³ Empfundene Intransparenz bei der Subventionsvergabe steht damit im Zusammenhang.⁶⁴ Als mögliche Ursache für diagnostizierte Schwächen wird häufig eine angebliche Distanz der LR zur Bevölkerung bezeichnet,⁶⁵ was in nicht unerheblichem Mass immer noch auf die ambivalente Position der LR in Bezug auf die Einführung von Rumantsch Grischun in der Primarschule zurückzuführen sein dürfte.

- 182 Es ist trotz allem bemerkenswert, mit welcher geringen finanziellen und personellen Ressourcen die LR nicht zuletzt auch mithilfe des Engagements Freiwilliger einen substanziellen Beitrag an die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprache leistet. Die Hypothese ist nicht fernliegend, dass sich die Lage des Rätoromanischen ohne die Aktivitäten der LR noch weitaus prekärer darstellen würde. Soweit Sprachförderungsprojekte bekannt sind und sie Zielgruppen erreichen, haben diese Erfolg. Als gelungenes Vorbild kann das Programm der LR für Familien, Kinderkrippen, Spielgruppen und Kindergärten «kidsfits» genannt werden.
- 183 In den zu Tage geförderten Schwächen der LR spiegelt sich deren schwierige Position zwischen dem Kanton als Subventionsgeber einerseits und den Unterorganisationen beziehungsweise der Zivilgesellschaft als Anspruchsteller andererseits wieder. Die LR müsste als Interessenvertreterin für das Romanische dem Kanton fordernd und kritisierend gegenüberreten; gleichzeitig erfüllt sie in dessen Auftrag öffentliche Aufgaben und ist finanziell von diesem abhängig. In Anbetracht dieser Ausgangslage fehlen der LR präzise Vorgaben in der LV, um selbstbewusst gegenüber disparaten Partikularansprüchen wie auch gegenüber politisch motivierten Forderungen des Kantons auftreten zu können.
- 184 Die CER wird nur von einem kleinen Personenkreis wahrgenommen, von diesem jedoch sehr positiv. In Bezug auf die rechtliche Basis der CER ist festzustellen, dass die getroffene Regelung umständlich ist und nicht der Klarheit der Zuständigkeiten dient. Letztlich handelt es sich bei der Regelung um eine LV innerhalb der LV zwischen dem Kanton und der LR (und damit um eine dritte Stufe in der LV-Kaskade). Es wäre hier zu überlegen, ob die CER nicht aus der LV mit der LR herauszulösen sei und als eigenständige Sprachorganisation eine LV mit dem Kanton abschliessen sollte.

5.2.2 Pro Grigioni Italiano

- 185 Die Arbeit der PGI wird in der Zivilgesellschaft grundsätzlich positiv aufgenommen. In der Tendenz wird aber eine zu schwache Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Bevölkerung kritisiert. Insgesamt scheint die PGI die kritischen Punkte für die italienische Sprache in Graubünden präzise identifiziert zu haben. Ihr Fokus liegt daher zu Recht auf der Stärkung des Italienischen als vollwertige Amtssprache und der Beseitigung fortbestehender Diskriminierung bei der Besetzung öffentlicher Stellen.

5.2.3 ANR

- 186 Die ANR wird als Institution von breiten Kreisen nicht wahrgenommen, was angesichts ihrer Aufgaben nicht erstaunen kann. Doch auch die romanischen Printmedien, die mehr oder weniger direkt mit ihr verbunden sind (in erster Linie die Quotidiana), stehen im Schatten anderer Medien,

⁶³ Rz. 123, 127.

⁶⁴ Rz. 130.

⁶⁵ Rz. 120 f.

allen voran der RTR. Den Aussagen der Interviewten zu den Printmedien lässt sich immerhin der Wunsch entnehmen, dass die Qualität der Beiträge gesteigert werden solle und dass hierzu eine Reduktion der Publikationshäufigkeit auf eine bis drei Ausgaben pro Woche in Kauf genommen würde.⁶⁶ Die Einschätzungen der Bedeutung der Printmedien für die Erhaltung des Romanischen, der anzustrebenden künftigen romanischen Printmedienlandschaft sowie deren Finanzierung gehen im Kreis der Interviewpartner*innen weit auseinander.

5.3 Wichtigste Herausforderungen

5.3.1 Rätoromanisch

- 187 Bereits mittelfristig besteht eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit darin, die blosse Existenz der rätoromanischen Sprache sicherzustellen. Hierzu müssen Wege gefunden werden, um sämtliche öffentlichen und privaten Ressourcen zu bündeln und diese auf Massnahmen zur Erhaltung der rätoromanischen Sprache zu fokussieren. Die bisher unternommenen Anstrengungen sind nicht ausreichend. Das Kernproblem besteht darin, eine kongruente übergreifende Sprachenstrategie zu entwickeln, mit der es gelingt, die staatlichen und die privaten Massnahmen aufeinander abzustimmen. Andernfalls kommt es, wie dies in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Rumantsch Grischun geschehen ist, zu Reibungsverlusten, Frustration und Demotivation. Für eine Sprache, welche sich in einer derart prekären Situation wie das Rätoromanische befindet, kann dies zu weiterem Substanzverlust führen. Eine Schlüsselrolle für das Zukunftspotenzial des Rätoromanischen spielen zweifelsohne die Kinder und Jugendlichen bei der Weitergabe des Rätoromanischen an die nachrückenden Generationen.⁶⁷

5.3.2 Italienisch

- 188 Die Situation der italienischen Sprache unterscheidet sich grundlegend von jener der rätoromanischen Sprache. Die für das Rätoromanische identifizierten Herausforderungen gelten für das Italienische nur sehr abgeschwächt und nur für einige Bereiche. Das Italienische als solches ist auch im Kanton Graubünden innerhalb des traditionellen Sprachgebiets nicht gefährdet. Im Bergell ist die Gefahr einer schleichenden «Germanisierung» nach dem schlechten Vorbild vieler rätoromanischer Gebiete im Auge zu behalten. Beim Italienischen geht es im Gegensatz zum Romanischen nicht um den Fortbestand der Sprache, sondern um die individuelle Situation der Sprecher*innen gegenüber den kantonalen Behörden und öffentlichen Betrieben. Die grösste Herausforderung für das Italienische besteht darin, zu einer gleichwertigen Amtssprache im gesamten Staatswesen des Kantons Graubünden zu werden. Dies würde sich etwa daran zeigen, dass Italienischsprachige bei der Personalrekrutierung nicht länger diskriminiert würden und Italienisch eine Arbeitssprache in der Kantonsverwaltung sowie in öffentlichen Betrieben wäre.

⁶⁶ Vgl. Rz. 139.

⁶⁷ Vgl. insbesondere Rz. 158.

5.4 Beantwortung der Evaluationsfragen

- 189 *Evaluationsfrage 1: Sind die vom Kanton Graubünden umgesetzten Massnahmen angemessen und nützlich, um die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Kultur zu gewährleisten?*

Grundsätzlich sind die vom Kanton Graubünden umgesetzten Massnahmen im Hinblick auf ihre Zielsetzung geeignet und nützlich. Sie sind jedoch angesichts der prekären Lage insbesondere der romanischen Sprache noch nicht ausreichend fokussiert und wirkungsvoll.

- 190 *Evaluationsfrage 2: Sind die Tätigkeiten der Sprachorganisationen angemessen und nützlich, um die Förderung und Erhaltung der rätoromanischen und italienischen Kultur zu gewährleisten?*

Die Tätigkeiten der Sprachorganisationen sind im Hinblick auf ihre Zielsetzung angemessen und nützlich. Insbesondere bei den romanischen Sprachorganisationen ist eine Straffung der Strukturen und eine Fokussierung der Tätigkeiten wünschenswert.

- 191 *Evaluationsfrage 3: Entsprechen die Massnahmen den Bedürfnissen der rätoromanisch- und italienischsprachigen Bevölkerung und der aktuellen Situation dieser beiden Sprachen?*

Die Stossrichtung der Massnahmen entspricht den Bedürfnissen, doch wäre es angesichts der aktuellen Problemlage angezeigt, wirkungsvollere Massnahmen in den Kernbereichen der Sprachförderung zu ergreifen.

- 192 *Evaluationsfrage 4: Sind weitere Massnahmen zu unterstützen? Wenn ja, welche und in welchen Bereichen?*

Der Kanton muss den schulischen Sprachunterricht in Romanisch und Italienisch qualitativ und quantitativ noch stärker unterstützen. Der Kanton sollte zudem das Italienische in der Verwaltung und in den staatlichen/staatsnahen Betrieben stärken. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren sollte verbessert und institutionalisiert werden.

- 193 *Evaluationsfrage 5: Gibt es Vorkehrungen ausserhalb der Sprachförderung des Kantons Graubünden, die einen positiven oder negativen Einfluss auf die Entwicklung der italienischen und rätoromanischen Sprachen und Kulturen im Kanton Graubünden haben könnten?*

Die periphere Lage und die wirtschaftlich bedingte Abwanderung aus den traditionellen romanischen und italienischen Sprachgebieten haben insbesondere fürs Romanische einen starken, negativen Einfluss auf die Spracherhaltung. Von grosser, positiver Bedeutung für das Romanische ist die RTR.

- 194 *Evaluationsfrage 6: Entsprechen die Tätigkeiten den Bedürfnissen der rätoromanisch- und italienischsprachigen Bevölkerung und der aktuellen Situation der beiden Sprachen?*

Die Tätigkeiten entsprechen insbesondere im Falle des Italienischen den Bedürfnissen der Bevölkerung und der aktuellen Situation der Sprache. Dagegen erfordert die Lage des Romanischen und die disparaten Tätigkeiten zu seinen Gunsten eine Fokussierung und strategische (Neu-) Ausrichtung.

- 195 *Evaluationsfrage 7: Sind weitere Massnahmen zu unterstützen? Wenn ja, welche und in welchen Bereichen?*

Im Falle des Romanischen sind zusätzliche Massnahmen für Kinder und Jugendliche sowie für die Diaspora empfehlenswert.

196 *Evaluationsfrage 8: Ist die Struktur der Organisationen für die Aufgabenerfüllung geeignet?*

Im Hinblick auf die LR sind Massnahmen angezeigt, um die unübersichtliche und sich überlappende Struktur stärker auf die Bedürfnisse der Rumantschia auszurichten. Dabei ist insbesondere der institutionelle Kontakt zu den verschiedenen romanischen Sprachregionen sicherzustellen.

197 *Evaluationsfrage 9: Wo liegen die wichtigsten Herausforderungen für die Erhaltung und Förderung der romanischen und italienischen Sprache im Kanton Graubünden / in der Schweiz?*

Die wichtigsten Herausforderungen liegen im Bereich der Ausbildung in Rätoromanisch und Italienisch und in der Verwendung des Romanischen und Italienischen in der kantonalen Verwaltung sowie in den staatsnahen Betrieben und in der behördlichen Kommunikation. Für das Romanische liegt die grösste Herausforderung ausserhalb des traditionellen Sprachgebiets sowie ausserhalb Graubündens darin, die Sprachausbildung der Kinder (auch) romanischsprachiger Eltern sicherzustellen. Ausserhalb des Kantons Graubünden ist der Bund gefordert, für neue Lösungen Hand zu bieten.

Die Evaluationsfragen 10 bis 12 zielen auf Empfehlungen der Evaluator*innen. Sie sind Gegenstand des folgenden Kapitels 6.

198 *Evaluationsfrage 10: Sollte der Kanton Graubünden (und somit die Sprachorganisationen) die finanziellen Mittel anders verwenden, um die Ziele der LV zu erreichen?*

Vorbemerkung:

Die Mittel sollten auf den Bildungssektor konzentriert werden. Die Unterstützung der romanischen Diaspora sollte durch zusätzliche (neu zu sprechende) Mittel erfolgen und nicht die bestehenden, knappen Mittel noch weiter verringern.

199 *Evaluationsfrage 11: Ist die LV, welche der Bund mit dem Kanton Graubünden bzw. der Kanton Graubünden mit den Organisationen abgeschlossen hat, zur Steuerung der Finanzhilfe geeignet?*

Die LV haben sich als Steuerungsinstrumente der Finanzhilfe grundsätzlich bewährt, doch sind die spezifischen Massnahmen konkreter zu fassen und deren Erfüllung ist enger zu begleiten.

200 *Evaluationsfrage 12: Sind neue Massnahmen einzuführen, um die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur zu gewährleisten? Ist ein anderes Unterstützungsdispositiv zu erstellen?*

Das schulische Bildungsangebot im Bereich Romanisch/Italienisch in anderen Kantonen als Graubünden sollte ausgebaut werden. Dabei sollte der Bund die Führungsrolle übernehmen, was die Anpassung der rechtlichen Grundlagen erfordern würde.

6. Empfehlungen

- 201 Aus der in der Synthese wiedergegebenen Einschätzung der getroffenen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur – insbesondere im Kanton Graubünden – werden die nachfolgenden Empfehlungen abgeleitet. Diese geben Antwort darauf,
- ob der Kanton Graubünden und die Sprachorganisationen die finanziellen Mittel anders verwenden sollten, um die Ziele der LV zu erreichen (Evaluationsfrage 10);
 - ob die LV, welche der Bund mit dem Kanton Graubünden beziehungsweise der Kanton Graubünden mit den Organisationen abgeschlossen hat, zur Steuerung der Finanzhilfe geeignet sei (Evaluationsfrage 11);
 - ob neue Massnahmen einzuführen respektive ein anderes Unterstützungsdispositiv zu erstellen sind, um die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur zu gewährleisten (Evaluationsfrage 12).

Es sei an dieser Stelle nochmals daran erinnert, dass das für die Erhaltung und Förderung der Minderheitensprachen wichtige Thema der Medienförderung aus dieser Evaluation ausgeklammert wurde, weshalb auch keine diesbezüglichen Empfehlungen abgegeben werden können.

6.1 Vier Hauptempfehlungen

6.1.1 Fokussierung des Mitteleinsatzes auf den Bildungssektor

- 202 Angesichts der prekären Sprachsituation des Rätoromanischen empfiehlt sich der konzentrierte Einsatz finanzieller Mittel in dem, für dessen Erhaltung verbreitet als zentral eingestuft, Bildungssektor.⁶⁸ Dies gilt gleichermassen für die Massnahmen des Kantons wie für die Massnahmen der LR. Gemeinsam müssen sie Leuchtturmprojekte zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen Sprache im Schulbereich entwickeln. Dies gilt im jeweiligen Kontext sowohl für die rätoromanischen Idiome als auch für Rumantsch Grischun.
- 203 Im Vordergrund steht dabei die Gewährleistung eines ununterbrochenen Angebots von Unterricht in rätoromanischer Sprache von den Kinderkrippen bis zur Universität. Unverzichtbarer Pfeiler für die Spracherhaltung sind Kindergarten und Primarschule. Zeitgemässe und qualitativ hochstehende Lehrmittel sind hierzu ebenso unerlässlich wie eine exzellente Lehrer*innenausbildung. Finanzielle Mittel sind an der Pädagogischen Hochschule Graubünden ungeachtet der für andere Sprachen geltenden Konzepte insbesondere auch in die sprachliche Ausbildung zu investieren. Die ununterbrochene Bildungskette ist auch auf der Sekundarstufe und in den Mittelschulen sicherzustellen. Die Regierung soll von ihrer neu ausdrücklich eingeräumten Befugnis Gebrauch machen, die Privatschulen zum Angebot einer zweisprachigen Maturität zu verpflichten. Die Finanzierung eines einschlägigen Lehrstuhls an einer Schweizer Universität muss gesichert sein.
- 204 Um der zunehmenden gesellschaftlichen Mobilität Rechnung zu tragen, ist das Modell zweisprachiger Kindergärten und Primarschulen über Chur und Domat/Ems bei entsprechendem Bedarf auf weitere deutschsprachige Gemeinden wie Bonaduz, Felsberg, Landquart, Rhäzüns, Tamins und andere

⁶⁸ Dies wurde von einer Vielzahl Interviewter gefordert, vgl. 60, 69, 82–84, 93–97, 109, 113, 124, 147, 149.

Gemeinden auszuweiten. Auch sind bereits Kinderkrippen zu unterstützen. Die zweisprachigen Angebote in Chur und Domat/Ems werden in der Zivilgesellschaft breit wahrgenommen und einhellig als Erfolgsmodell bezeichnet. Der Kanton und LR müssen die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. So ist der Kanton Graubünden explizit legitimiert, Finanzmittel des Bundes für Sprachunterricht an öffentlichen Schulen einzusetzen.⁶⁹ Bei ausreichendem Bedarf sind entsprechende Angebote analog – wie dies in Chur bereits der Fall ist – auch in Italienisch/Deutsch vorzusehen.

- 205 Auf der anderen Seite wäre zu überlegen, ob auf verschiedene von der LR bislang unterstützte Nischenangebote aus dem Kulturbereich verzichtet werden kann. Diese werden kaum wahrgenommen und ihr Beitrag zur Spracherhaltung ausserhalb eines sehr engen Zirkels ist unklar. Als Beispiel kann etwa das Programm cultuRa+ genannt werden. Die Literaturförderung sollte der CER überlassen werden.

6.1.2 Massnahmen ausserhalb des traditionellen Verbreitungsgebiets

- 206 In den vergangenen Jahren hat sich die faktische Situation des Rätoromanischen auch dadurch massiv verschlechtert, dass viele Rätoroman*innen – innerhalb und ausserhalb Graubündens – nicht mehr in angestammten rätoromanischen Gebieten wohnen, die bisherigen Erhaltungs- und Fördermassnahmen aber auf Personen im traditionellen Verbreitungsgebiet ausgerichtet sind. Insbesondere die rätoromanische Bevölkerung ausserhalb des Kantons Graubünden wächst relativ zur Gesamtzahl der Rätoroman*innen; eine Unterstützung über den Kanton Graubünden muss dabei jedoch systembedingt dysfunktional bleiben. Die Förderung des Romanischen ausserhalb des Kantons Graubünden durch den Kanton Graubünden ist rechtlich gerade im genuin kantonalen Kompetenzbereich der Schule (vgl. Art. 62 Abs.1 BV) problematisch.
- 207 Ein von einigen für die vorliegende Evaluation interviewten Personen aus Zivilgesellschaft und Politik erwähntes Bedürfnis nach neuen Massnahmen gibt es deshalb vor allem in Bezug auf Angebote ausserhalb des Kantons Graubünden. Im Vordergrund steht auch hier die Förderung von Bildungsangeboten, insbesondere der Betrieb zweisprachiger Schulen Rätoromanisch/Deutsch und Italienisch/Deutsch in den deutschsprachigen Kantonen, wie beispielsweise Zürich.⁷⁰ Erste Ansätze finden sich in der Stadt Zürich mit einem mehrstündigen Ergänzungsangebot auf der Primarstufe in Rätoromanisch. In diesem Zusammenhang liegt die Führungsverantwortung faktisch gemeinsam beim BAK, das über die finanziellen Ressourcen verfügt, und der LR, welche die sprachdidaktischen Kompetenzen besitzt. Gestützt auf eine systematische Abklärung der Bedürfnisse, könnten gegebenenfalls neue Ansätze darin bestehen, dass der Bund das Rätoromanische direkt fördern könnte, denn das Rätoromanische ist dem Kanton Graubünden zu einem beträchtlichen Teil entwachsen. Dies könnte zum Beispiel den Auf- beziehungsweise Ausbau eines Angebotes von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (sogenannte HSK-Kurse) beinhalten, die sich an Schulkinder aus rätoromanischen Familien richtet. Die finanzielle Förderung müsste hier wegen der für das Schulwesen bestehenden Kompetenz der Kantone (vgl. deklaratorisch Art. 62 Abs. 1 BV) ohne Einbezug des Kantons Graubünden in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Kantonen erfolgen. Derartige Angebote

⁶⁹ Art. 18 Bst. A Ziff. 1 SpV.

⁷⁰ 18.3459 Motion – Förderung zweisprachiger Unterrichtsmodelle in den Landessprachen. Beitrag des Bundes (Beat Vonlanthen).

könnten derzeit auf die Kompetenzen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Rahmen des Schulunterrichts (Art. 15 SpG, Art. 10 SpV) und insbesondere zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache in Form von Konzepten für den integrierten Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (Art. 11 SpV) gestützt werden. Mittelfristig drängt sich zur Verdeutlichung eine Erweiterung der Förderungstatbestände in Art. 22 SpG auf. Wichtig ist dabei in jedem Fall, dass die ohnehin knappen Ressourcen zur Unterstützung der Rätoromanen*innen im Kanton Graubünden nicht durch eine zusätzliche Förderung ausserhalb Graubündens faktisch gekürzt werden.

6.1.3 Mehrsprachige kantonale Verwaltung

- 208 Die Mehrsprachigkeit der kantonalen Verwaltung ist insbesondere für die Italienischbündner*innen von grosser Bedeutung, da viele von ihnen weitgehend einsprachig sind. Daher ist es ihnen ein grosses Anliegen, die Akzeptanz und den Gebrauch des Italienischen in der kantonalen Verwaltung zu stärken.⁷¹ Neben der Förderung kultureller Anlässe ist es daher wichtig, dass die deutschsprachigen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bessere Italienischkenntnisse erlangen und italienischsprachige Bewerber*innen nicht wegen fehlender Deutschkenntnisse benachteiligt werden.⁷² Kantonale Stellen sollten vermehrt unter Berücksichtigung der Sprachenfrage vergeben werden. (Gute) Kenntnisse einer der beiden Minderheitensprachen sollten bei jeder Stellenvergabe ein zentrales Kriterium sein. Die Qualität der Deutschkenntnisse soll bei Italophonen explizit nicht im Vordergrund stehen. In jedem Amt sollten alle drei Amtssprachen derart vertreten sein, dass die Mitarbeitenden die mündliche und schriftliche Kommunikation in allen drei Amtssprachen selbst sicherstellen können. Die interne Organisation sollte zudem gewährleisten, dass die Kommunikation tatsächlich in der jeweiligen Sprache stattfindet. Dasselbe sollte auch für Staatsbetriebe und staatsnahe Betriebe im ganzen Kanton gelten, insbesondere für solche im italienisch- und im romanischsprachigen Gebiet.

6.1.4 Governance

- 209 Die LV hat sich grundsätzlich als geeignetes Instrument zur Durchführung der Finanzhilfen des Bundes erwiesen. Im Vergleich zur vorherigen Situation hat die Etablierung von LV einen Paradigmenwechsel bewirkt: Der Einsatz von Förderungsmitteln muss heute offengelegt und gerechtfertigt werden. Damit ermöglicht das Instrument der LV eine Steuerung und Kontrolle der finanziellen Mittel in diesem Förderungsbereich. Der Einsatz einer LV sollte jedoch nicht bloss eine Offenlegung von Geldflüssen ermöglichen, sondern auch zur effektiven Steuerung der finanziell unterstützten Handlungen verwendet werden. Hierfür sollten die rechtlich bestehenden Verantwortlichkeiten des Bundes und des Kantons von diesen auch effektiv wahrgenommen werden. Die Verantwortlichkeitsverteilung wird durch den Abschluss von LV nicht tangiert, sondern bleibt weiter bestehen. In diesen Bereichen der «Governance» besteht Handlungsbedarf. Es fehlt an Bewusstsein für und Wahrnehmung von Führungsverantwortung – mithin an strategischem Leadership. Bund und Kanton müssten klar herausstellen, dass die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache in Graubünden ein nationales öffentliches Interesse darstellen. Der Bund und der Kanton Graubünden sollten ihre Instrumentarien in diesem Bereich

⁷¹ Vgl. Rz. 110, 114, 148.

⁷² Vgl. Rz. 110, 111, 114, 116, 150.

- kritisch überprüfen. Konkret ist – um nur ein Beispiel zu nennen – an Sensibilisierungskampagnen durch Plakate und Videospots zugunsten des Rätoromanischen und des Italienischen in Graubünden zu denken, wie diese im Bereich der Gesundheitsvorsorge und des Umweltschutzes eingesetzt werden.
- 210 Gleichzeitig müssen die durch die LV mit öffentlichen Aufgaben betrauten Sprachorganisationen neben den finanziellen Mitteln auch Kompetenzen erhalten, die für die Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Aufgaben notwendig sind. Wollte der Kanton etwa die Sprachorganisationen mit der Überwachung des Amtssprachengebrauchs auf Gemeindeebene betrauen, so hätte er diese auch mit entsprechenden Überwachungsinstrumenten und Rechtsmitteln auszustatten. Im Gegenzug kann von den Sprachorganisationen, soweit sie staatliche Aufgaben wahrnehmen, auch eine zeitgemässe und für die effektive, professionelle und unparteiische Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben angemessene Organisation eingefordert werden, was gerade im Falle der Lia Rumantscha fraglich erscheint.⁷³
- 211 Eine Klärung der Verantwortlichkeiten könnte mit einer konkreteren Rollenzuteilung und Auftragserteilung in den LV erreicht werden. So hat etwa die Zweckumschreibung der LV zwischen dem Kanton und den beiden Sprachorganisationen LR/PGI (die jeweilige Ziffer 1: «die Erhaltung und Förderung der italienischen [respektive: rätoromanischen] Sprache und Kultur Graubündens») konkreter auszufallen, denn der Kanton kann sich durch die LV nicht seiner Verantwortung in diesem Bereich entledigen. Inhaltlich ist bereits in der LV zu präzisieren, welche spezifischen Massnahmen Kanton und LR/PGI aufeinander abgestimmt zu treffen haben. Im Leistungskatalog sollte beispielsweise eine präzise Umschreibung der Massnahmen aufgenommen werden wie beispielsweise: «Betrieb zweisprachiger Schulklassen Rätoromanisch/Deutsch in deutschsprachigen Gemeinden».
- 212 Die Konstruktion der Kontrolle der Bundesgelder mit zwei nacheinander geschalteten LV birgt die Gefahr, die Verantwortung im Bereich der Sprachförderung zu verwischen.⁷⁴ Um die koordinierte Implementierung der geeigneten Massnahmen in der Praxis sicherzustellen, ist daher im Rahmen der LV ein stärkeres Monitoring vorzusehen. Zentral ist der regelmässige und institutionalisierte Austausch zwischen BAK, Kanton und LR/PGI/ANR in zeitlich nicht zu grossen Abständen und in geeigneten Steuerungsgremien.⁷⁵ Hierzu würden sich beispielsweise regelmässige tripartite Workshops eignen. Beim Monitoring sollte nicht in erster Linie überwacht werden, dass der direkte Vertragspartner die finanziellen Mittel vereinbarungsgetreu einsetzt, sondern dass die Mittel zur Erreichung der konkret vorgegebenen Ziele eingesetzt werden. Zu diesem Zweck könnten konkrete Ziele vereinbart werden, beispielsweise wie viele zweisprachige Schulklassen in der Diaspora des Kantons Graubünden bis zu einem bestimmten Zeithorizont anzustreben sind. Weiter ist nicht das Bestehen eines rechtlichen Anspruchs entscheidend, sondern dessen Umsetzung. An den Kanton gerichtet ist daher hervorzuheben, dass der Verweis auf die vorbildliche Sprachengesetzgebung allein keinen hinreichenden Tatbeweis darstellt, sofern deren Umsetzung ungenügend ist.⁷⁶ Die Zielerreichung einer LV ist zudem in kürzeren Abständen zu evaluieren. Für die Evaluation sind bereits in der LV geeignete Kriterien festzulegen, wie beispielsweise die Anzahl der von gemeinsam geförderten Programmen erreichten Personen. Hierzu sind Zielgrössen zu vereinbaren.

⁷³ Vgl. Rz. 225.

⁷⁴ Vgl. in Bezug auf die Rolle des Kantons Kap. 5.1.2.

⁷⁵ Vgl. Kap. 5.1.3.

⁷⁶ Vgl. Kap. 5.1.1.

- 213 Um die Anstrengungen zur Aufwertung des Italienischen als vollwertige Arbeitssprache in der Kantonsverwaltung zu unterstützen, sind geeignete Fördermassnahmen auch in Kooperation von BAK, Kanton Graubünden und PGI auszuarbeiten. Diese könnten – um nur ein Beispiel zu benennen – in der Etablierung von Bewerbungs- und Beförderungsverfahren der kantonalen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der italienischen Sprache und Kultur bestehen, die den gegenwärtigen Anforderungen an Personalentwicklung und Personalführung in kulturell und sprachlich diversen Arbeitsumfeldern gerecht werden.

6.2 Weitere Empfehlungen

6.2.1 Allgemein

- 214 Der Zugang der Sprachorganisationen zu den kantonalen Behörden muss wesentlich einfacher und informeller werden. Gleichzeitig sollte die Zusammenarbeit mit den Sprachorganisationen institutionalisiert und wesentlich enger ausgestaltet werden.
- 215 Von verschiedenen Interviewten wurde die Vergabep Praxis des Kantons als intransparent bezeichnet.⁷⁷ Aus der jährlichen Berichterstattung des Kantons an das BAK sind nur jene Projekte ersichtlich, die unterstützt wurden. Die Beschlüsse über die Vergabe von Förderungsgeldern sollten im positiven wie im negativen Fall transparent offengelegt und begründet werden.

6.2.2 Kanton

- 216 Damit die Sprachsituation genauer erfasst und auf deren Änderungen möglichst gut reagiert werden kann, ist bald und danach in regelmässigen Zeitabständen⁷⁸ eine auf die Sprachen fokussierte Volkszählung durchzuführen.
- 217 Die Regierung hat Vorbildfunktion nach innen (für die kantonale Verwaltung) wie nach aussen (für alle übrigen Behörden im Kanton und die Kantonsbevölkerung). Sie sollte die Dreisprachigkeit des Kantons als Alleinstellungsmerkmal und als Wert in ihrem Handeln adäquat berücksichtigen und allenfalls auch mit Preisen symbolisch stärken. Ein*e Regierungsrätin sollte nicht nur über die Kompetenz verfügen, sich in allen drei Kantonsprachen auszudrücken, sondern dies, wenn immer möglich und angebracht, auch tun. Botschaften zu wichtigen Geschäften sollten ebenfalls dreisprachig verfasst werden. Der Grosse Rat sollte die Dreisprachigkeit ebenfalls stärker leben. Hierzu wäre nicht zuletzt die Simultanübersetzung von Grossratsdebatten ein bedenkenswerter Ansatz.⁷⁹
- 218 Der schriftliche Auftritt kantonalen Institutionen sollte – etwa bei Beschriftungen öffentlicher Gebäude oder auch im Internet – konsequent dreisprachig sein.
- 219 Der Kanton Graubünden ist sehr aktiv bei der Entwicklung und Förderung digitaler Innovation. Er sollte auch in diesem Bereich die Bedürfnisse seiner Sprachgemeinschaften berücksichtigen, denn

⁷⁷ Vgl. Rz. 78.

⁷⁸ Vgl. GR SpV 19a IV: früheste Wiederholung der Datenerhebung nach 10 Jahren.

⁷⁹ Vgl. auch Rz. 115.

gerade bei den Minderheitensprachen wären innovative, digitale Lösungsansätze vielversprechend (etwa eine App zum Pledari Grond samt Aussprache der Wörter oder zum Erlernen des Romanischen).

- 220 Bedenkenswert wäre zudem, den Austausch zwischen den romanischen Idiomen durch Schüler*innenaustauschprogramme zwischen den Regionen zu stärken, um die Rumantschia als Ganzes zu fördern.⁸⁰
- 221 Die Mitglieder der Gemeindebehörden müssen die Amtssprache(n) ihrer Gemeinde in Wort und Schrift beherrschen. Der Kanton soll sicherstellen, dass die Gemeindemitarbeitenden diese Anforderungen nach einem adäquaten Zeitraum erfüllen, dass die Gemeindebehörden die Amtssprachen konsequent im Kontakt nach aussen – auch mit dem Kanton – verwenden und dass der Auftritt der Gemeinde, auch im Internet, in der/den Amtssprache(n) erfolgt.

6.2.3 Sprachorganisationen

- 222 Es besteht Potential, für Projekte zusätzliche Gelder zu erhalten. Die Sprachorganisationen hätten hierzu jedoch wesentlich häufiger entsprechende, konkrete Anträge einzureichen.
- 223 Es erscheint vordringlich, das Lobbying auf Bundesebene (Bundesverwaltung/Bundesrat, Bundesversammlung) auf- oder auszubauen. Bei anstehenden, die Sprachgemeinschaften betreffenden Geschäften wie im Moment die Kulturbotschaft sind die Interessen der Sprachgemeinschaften durch die Sprachorganisationen frühzeitig zu kommunizieren und in die behördliche Meinungsbildung einzubringen.

Lia Rumantscha

- 224 Die Lia Rumantscha muss Öffentlichkeit und Politik verstärkt für die Situation der Rumantschia sensibilisieren und eine sprachpolitische Strategie erarbeiten.⁸¹ Sie ist geradezu prädestiniert, den Kanton und den Bund auf deren Verantwortung für das Romanische aufmerksam zu machen und einen sprachpolitischen Weg in eine bessere Zukunft aufzuzeigen. Solange der Kanton diese Funktion nicht wahrnimmt, trifft die LR die von ihr nicht gesuchte oder gewünschte Pflicht, die Interessen auf Bundesebene zu vertreten und die notwendigen Massnahmen einzufordern (Lobbying beim Bund). Die Lia Rumantscha müsste sich wesentlich stärker sprachpolitisch einsetzen und einen Plan erarbeiten, wie das Romanische eine Zukunft haben kann und welche Kosten und Massnahmen dies erforderte.⁸² Sie muss als Fürsprecherin der Rumantschia auftreten.
- 225 Organisatorisch sollten sich die LR und ihre Mitgliedgesellschaften neu aufstellen, um näher bei den Romanischsprachigen zu sein und glaubwürdiger als deren Vertretung tätig zu werden.⁸³ Die Fokussierung und Professionalisierung sollte sich auch in den Strukturen abbilden. Dabei soll auch eine stärkere Einbindung der Bevölkerung bei ihren Entscheidungsprozessen gewährleistet werden. Die LR sollte ihre Anwesenheit in den Regionen verstärken.⁸⁴

⁸⁰ Vgl. Rz 97.

⁸¹ Vgl. Rz. 155.

⁸² Vgl. Rz. 123, 155.

⁸³ Vgl. Rz. 120–122, 133, 161 f.

⁸⁴ Vgl. Rz. 121, 132, 161–163.

- 226 Die LR sollte sich verstärkt damit beschäftigen, digitale Produkte zu kreieren, die den Bedürfnissen jüngerer Generationen entsprechen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der für die Sprachförderung zentralen RTR anzustreben, denn die RTR verfügt über die notwendigen Kompetenzen, Erfahrungen und Mittel.⁸⁵ Doppelspurigkeiten zwischen RTR und LR sind angesichts der knappen Ressourcen der LR zu vermeiden.
- 227 Von verschiedenen Interviewten wurde die Vergabep Praxis der LR als intransparent bezeichnet.⁸⁶ Aus der jährlichen Berichterstattung der LR an den Kanton sind nur jene Projekte ersichtlich, die unterstützt wurden. Die Beschlüsse über die Vergabe von Förderungsgeldern sollten im positiven wie im negativen Fall transparent offengelegt und begründet werden. Sie sollten sich zudem in eine einheitliche Sprachförderungsstrategie einordnen lassen können.

PGI

- 228 Die PGI sollte sich weiterhin und verstärkt dafür einsetzen, dass das Italienische in der kantonalen Verwaltung und in den staatsnahen Betrieben adäquat vertreten ist.⁸⁷

ANR

- 229 Heute dürfte ein grosser Teil der Sprachförderung über das wesentlich finanzstärkere RTR erfolgen.⁸⁸ Gerade im Medienbereich wäre eine enge Zusammenarbeit der Printmedien und des RTR wünschenswert, denn es bestehen hier einige Synergien. Im digitalen Bereich erscheint uns eine solche Zusammenarbeit geradezu unerlässlich.

⁸⁵ Vgl. auch Rz. 138.

⁸⁶ Vgl. Rz. 130.

⁸⁷ Vgl. Rz. 135, 159.

⁸⁸ Vgl. Rz. 138, 152.

7. Anhang

7.1 Interviewleitfaden

Kursiv=Kontext

[]=Anweisungen für Interviewer*innen

TEIL I: Einstieg

Einstieg Personen innerhalb des Kantons

1. Welche Sprachen benutzen Sie in ihrem Alltag? Wann benutzen Sie diese Sprachen?
2. [WENN BEI 1 ROMANISCH/ITALIENISCH] Gibt es Situationen oder Bereiche [FALLS NACHFRAGE: Beruflich, Privat, Verein, etc.], in denen sie gerne mehr [Romanisch/Italienisch] sprechen möchten? Wenn ja, was hindert Sie daran? Was müsste getan werden, damit dies für Sie eher möglich wird?

Einstieg Romanischsprachige Personen ausserhalb der Kantons

1. In welchen Situationen oder Bereichen [FALLS NACHFRAGE: Beruflich, Privat, Verein, etc.] sprechen sie Romanisch?
2. Gibt es Situationen oder Bereiche, in denen Sie gerne (mehr) Romanisch sprechen würden? Wenn ja, was hindert Sie daran? Was müsste getan werden, damit dies für Sie eher möglich wird?

TEIL II: Einschätzung Problemlage

3. Wie schätzen Sie allgemein die Lage des [Romanischen/Italienischen] in Graubünden ein? (*wird viel genutzt; wird immer weniger genutzt etc.*)
4. *Probleme*
 - a. [NUR PERSONEN AUS SPRACHGEBIET:] Was sind Ihrer Meinung nach die Probleme für die Erhaltung und Förderung des [Romanischen/Italienischen] in seinem traditionellen Sprachgebiet?
 - b. [NUR ROMANISCHSPRACHIGE PERSONEN AUSSERHALB SPRACHGEBIET:] Was denken Sie sind die grössten Probleme für die Erhaltung des Romanischen ausserhalb seines traditionellen Sprachgebiets?

TEIL III: Einschätzung Massnahmen

Massnahmen Kanton

5. Der Kanton Graubünden hat verschiedene Massnahmen und Projekte eingeführt, die das Ziel haben das [Romanische/Italienische] im Kanton und in den Sprachgebieten zu fördern. Der Kanton unterstützt die Übersetzung von Verwaltungs- und Gesetzestexten, er bietet [Italienisch-/Romanisch]kurse für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung an und er hat verschiedene Projekte lanciert, welche das [Rätoromanische/Italienische] an den Schulen fördern soll. Es wurden bspw. neue Lehrmittel entwickelt für verschiedene Schulstufen und es gibt Projekte, welche sicherstellen sollen, dass die Minderheitensprachen in der Volksschule im Rahmen der Umstellung auf den Lehrplan 21 genügend berücksichtigt werden.
 - a. Denken Sie, dass diese Massnahmen den Bedürfnissen der [rätoromanisch-/italienischsprachigen] Bevölkerung und der aktuellen Situation der Sprache entsprechen?

- b. Denken Sie, die getroffenen Massnahmen tragen dazu bei, einen «Kulturwandel» in Richtung einer erhöhten Verwendung von [Romanisch/Italienisch] zu ermöglichen?
- c. Müsste der Kanton Ihrer Meinung nach weitere Massnahmen unterstützen? Wenn ja, welche und in welchen Bereichen?

Massnahmen Sprachorganisation

Romanisch:

6. Der Kanton Graubünden finanziert nicht nur eigene Projekte, sondern gibt auch Geld weiter an private Sprachorganisationen, die sich die Förderung des [Rätoromanischen/Italienischen] zum Ziel gesetzt haben. Die Lia Rumantscha und ihre Unterorganisationen (Surselva Romontscha, Uniun Rumantscha Grischun Central, Uniun dals Grischs) sind in verschiedenen Bereichen aktiv. Die LR nimmt vereinzelt Stellung zu politische Fragen und unterstützt Sprachkurse für die Integration von Deutschschweizern in romanischsprachigen Gemeinden. Weiter organisiert sie zusammen mit ihren Unterorganisationen verschiedene Events und Veranstaltungen, die als Plattform für das Romanisch sprechen dienen sollen. Sie engagiert sich im Bereich der sprachlichen Bildung (Krippen, Kindergärten), finanziert Übersetzungstätigkeiten und unterstützt kulturelle Anlässe und Projekte mit Bezug zum Romanischen.
 - a. Waren Sie schon an Anlässen, welche diese Organisation (LR und Unterorganisationen) veranstaltet hat? Falls ja, warum, falls nein, warum nicht?
 - b. Kennen Sie die [Surselva Romontscha, Uniun Rumantscha Grischun Central, Uniun dals Grischs]? Waren Sie schon an Anlässen, welche diese Organisation veranstaltet hat? Falls ja, warum, falls nein, warum nicht?
 - c. Denken Sie, dass diese Massnahmen den Bedürfnissen der [rätoromanisch-/italienischsprachigen] Bevölkerung und der aktuellen Situation der Sprache entsprechen?
 - d. Müssten [LR/PGI] Ihrer Meinung nach weitere Massnahmen unterstützen? Wenn ja, welche und in welchen Bereichen?

Italienisch:

1. Waren Sie schon an Anlässen, welche Pro Grigioni italiano veranstaltet hat? Falls ja, warum, falls nein, warum nicht?

Massnahmen Medien (ANR)

2. [NUR ROMANISCHSPRACHIGE:] Wie beurteilen Sie die Situation der Medienberichterstattung in romanischer Sprache?
 - a. Sind Sie zufrieden mit dem existierenden Angebot? Falls nein, welche zusätzlichen Angebote würden Sie sich wünschen
 - b. Nutzen Sie eine gedruckte Tageszeitung in romanischer Sprache? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?
 - c. Fehlen Ihnen bestimmte Informationsangebote in romanischer Sprache? Falls ja, welche?
 - d. [Nur falls bei b. NEIN, bzw. keine Zeitung angegeben wurde] Wären Sie bereit für ein rätoromanisches Medienangebot zu bezahlen?

Massnahmen Literatur

3. [NUR ROMANISCHSPRACHIGE:] Wie beurteilen Sie die Situation der in romanischer Sprache publizierten Literatur?
 - a. Sind Sie zufrieden mit dem existierenden Angebot? Falls nein, welche zusätzlichen Angebote würden Sie sich wünschen?
 - b. Lesen Sie Bücher in romanischer Sprache? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?

Weitere Einflussfaktoren/Förderung ausserhalb des Kantons

4. Gibt es Ihrer Meinung nach noch weitere Faktoren, welche zwar nichts mit den bisher genannten Massnahmen und Programmen zu tun haben, die aber einen Einfluss auf die Entwicklung der [italienischen /romanischen] Sprache und Kultur im Kanton Graubünden haben könnte?
5. Wenn ja, welche Massnahmen könnte man dagegen/dafür ergreifen?
6. [NUR BEZÜGLICH ROMANISCH:] Würde es Ihrer Meinung nach Sinn machen, wenn der Kanton auch Sprachförderung ausserhalb des Kantons betreiben würde? Wie? Was wären diesbezüglich Hauptschwierigkeiten/-probleme?

TEIL IV: Schluss

7. Was bedeutet für Sie eine wirksame Sprachförderung?
8. Haben Sie noch weitere Anmerkungen?

7.2 Abstimmungsunterlagen

Die Daten wurden am 28.07.2018 von der Staatskanzlei Graubünden erhoben.

Gemeinde	Total Abstimmungsbüchlein	davon Deutsch	davon Romanisch	davon Italienisch
Albul/Alvra	990	855	30	5
Andeer	677	674	2	1
Arosa	2'198	2'198	-	-
Avers	146	142	-	4
Bergün Filisur	655	655	-	-
Bever	457	442	4	11
Bonaduz	2'315	2'282	13	10
Bregaglia	1'192	277	3	812
Breil/Brigels	1'435	442	989	4
Brusio	950	50	10	890
Buseno	69	2	-	67
Calanca	210	70	-	140
Cama	380	10	-	370
Castaneda	233	59	-	174
Casti-Wergenstein	42	29	13	-
Cazis	1'998	1'574	1	23
Celerina	946	890	-	16
Chur	24'693	24'685	2	6
Churwalden	1'353	1'351	-	2
Conters i.P.	170	170	-	-
Davos	6'849	6'849	-	-
Disentis/Mustér	1'600	550	1'050	-
Domat/Ems	5'090	5'087	-	3
Domleschg	1'574	1'571	1	2
Donat	175	175	-	-
Falera	455	159	296	-
Felsberg	1'800	1'800	-	-
Ferrera	66	66	-	-
Fideris	490	490	-	-
Fläsch	596	596	-	-
Flerden	169	168	-	1
Films	1'913	1'911	-	2
Furna	155	155	-	-
Fürstenu	270	270	-	-
Grono	834	66	-	768
Grüsch	1'600	1'600	-	-
Haldenstein	783	779	-	4
Hinterrhein	60	60	-	-
Ilanz/Glion	3'385	2'177	1'205	3
Jenaz	900	900	-	-
Jenins	662	662	-	-
Klosters-Serneus	3'127	3'123	-	4
Küblis	594	594	-	-
La Punt Chamues-ch	491	479	5	7
Laax	1'428	1'000	400	28
Landquart	5'866	5'865	-	1
Lantsch/Lenz	395	392	3	-
Lohn	40	40	-	-
Lothaldo	554	67	-	487
Lumnezia	1'754	619	1'131	4
Luzern	1'240	1'237	-	3
Madulain	160	130	10	20
Malenfeld	2'236	2'233	-	3
Maladers	412	404	2	6
Malans	1'783	1'783	-	-
Masein	381	381	-	-
Mathon	50	45	-	5
Me del/Lucmagn	341	100	241	-
Mesocco	953	37	-	916
Nufenen	120	120	-	-
Obersaxen Mundaun	914	754	180	-
Pontresina	1'250	1'000	100	150
Poschivao	2'846	196	-	2'650
Rhätüns	947	947	-	-
Rongellen	50	50	-	-
Rossa	145	10	-	135
Rothenbrunnen	220	220	-	-
Roveredo	1'998	11	-	1'987
Saflental	735	734	-	1
Sagogn	510	488	17	5
Samedan	1'949	1'862	25	62
Samnaun	530	530	-	-
San Vittore	573	30	-	543
S-chanf	488	307	176	5
Scharans	659	649	-	10
Schiers	1'850	1'840	-	10
Schluen	385	169	216	-
Schmitten	184	184	-	-
Scuol	3'193	1'335	1'786	72
Seewis i.P.	1'050	1'050	-	-
Sils i.D.	650	650	-	-
Sils i.E./Segl	418	392	5	21
Silvaplana	650	585	10	55
Soazza	270	10	-	260
Splügen	330	330	-	-
St. Moritz	2'630	2'630	-	-
Sta. Maria i.C.	97	18	-	79
Sufers	110	110	-	-
Sumvitg	1'015	298	710	7
Surres	1'785	1'243	523	19
Tamins	873	873	-	-
Thuolis	1'886	1'886	-	-
Trimmis	2'390	2'390	-	-
Trin	1'039	1'004	30	5
Trun	1'000	300	700	-
Tschaplina	120	120	-	-
Tschierschen-Praden	249	249	-	-
Tujetsch	1'000	997	3	-
Untervaz	1'811	1'807	-	4
Urmeln	114	114	-	-
Val Müstair	1'254	648	600	6
Vals	737	736	-	1
Valsot	692	277	406	9
Vaz/Obervaz	1'850	1'840	-	10
Zernez	1'053	996	43	14
Zillis-Reischen	276	275	-	1
Zizers	2'450	2'450	-	-
Zuoz	716	524	152	40
Total	139'601	117'845	11'093	10'663

